Finanzplanung von Berlin 2007 bis 2011

Beschluss des Senats von Berlin am 28. August 2007
Herausgeber: Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstr. 59, 10179 Berlin
Druck: ReproCourier, Berlin

La Tour Eiffel, Mai 1888

Diese Finanzplanung steht im Internet unter
http://www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/mifrifi/index.html

Inhaltsverzeichnis

1	Ein Überblick	7
2	Die Schuldentilgung beginnt 2008	11
3	Konsolidierungsphase I: Ein Rückblick	23
4	Konsolidierungsphase II: Eine Vorausschau	31
5	Rahmenbedingungen der Finanzpolitik und bundespolitische Entwicklungen	43
6	Landespolitische Schwerpunktsetzungen	51
7	Die Eckwerte der Finanzplanung	73
8	Die Eckwerte nach Aggregaten	77
	Kompendium wichtiger Fachbegriffe	105
	Endnoten	109

1 Ein Überblick

Berlin steht am Anfang eines neuen finanzpolitischen Zeitalters.

Die Konsolidierungsphase I ist abgeschlossen. Nach den intensiven Anstrengungen der vergangenen Jahre schloss der Haushalt 2006 mit einem Primärüberschuss in Höhe von 415 Mio Euro ab. Die finanzpolitische Zielsetzung der zurückliegenden Legislaturperiode wurde damit fristgerecht umgesetzt.

In der mittelfristigen Planungsperspektive bestehen gute Chancen, dass sich die Erfolge fortsetzen. Die gegenwärtige konjunkturelle Entwicklung lässt zumindest im überschaubaren Zeitraum ein stabiles Wirtschaftswachstum erwarten. In der Folge dürften sich auch die Steuereinnahmen mit stabiler Rate entwickeln. Der Berliner Konsolidierungskurs wird konsequent fortgeführt – wie mit den Beschlüssen der vergangenen Legislaturperiode vorgezeichnet. Die Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer und des Steuersatzes der Grunderwerbsteuer – beide Maßnahmen sind seit Anfang des Jahres wirksam – haben die eigene Einnahmekraft deutlich gestärkt.

In der Kombination zielgerichteter Konsolidierungsbemühungen, stabilen Wachstums der Steuereinnahmen und Stärkung der eigenen Einnahmen zeigt die vorliegende Finanzplanung auf, dass bereits ab dem kommenden Jahr keine neuen Kredite mehr aufgenommen werden. Dabei helfen im Jahre 2008 voraussichtlich noch einmalige Einnahmen aus der Aktivierung von Vermögen. Ab dem Jahre 2009 weist der Haushalt dann dauerhafte Finanzierungsüberschüsse aus.

Das bedeutet, dass ab dem Jahr 2008 die Tilgung des aufgelaufenen Schuldenstandes aufgenommen wird. Die Tilgungsbeträge werden im mittelfristigen Planungszeitraum schrittweise ansteigen; für das Jahr 2011 sind bereits 650 Mio Euro geplant. Berlin hat einen historischen Wendepunkt erreicht: Der Schuldenstand hat seinen Höchststand im laufenden Jahr 2007 erreicht. Einen positiven Finanzierungssaldo und damit eine Schuldentilgung hat es zudem in der Geschichte des Landes bisher nicht gegeben.

Die jetzt einsetzende Konsolidierungsphase II zeichnet sich durch eine weitere konsequente Konsolidierung aus. Das finanzpolitische Ziel besteht nunmehr darin, die Ausgaben im Zeitablauf weitgehend konstant zu halten. Verbesserungen der Einnahmen wirken dann vollständig zugunsten des Finanzierungssaldos und damit zugunsten der Schuldentilgung.

Mit der Fortsetzung von Maßnahmen, die teilweise schon in der vorangegangenen Legislaturperiode eingeleitet worden waren – schwergewichtig insbesondere der

Rückführung der Wohnungsbauförderung und dem Abbau von Personal –, wird es in der Konsolidierungsphase II erstmals wieder möglich sein, Akzente zu setzen, ohne das Ziel der Haushaltskonsolidierung zu verletzen:

- Der Standort Berlin wird gestärkt – mit einem Schwerpunkt im Bildungsbereich (Ausbildungs- und Exzellenzinitiative, Forschungshochschule, Masterplan für die Wissenschaft, Verjüngung der Lehrerschaft).
- Berlin investiert in das Vermögen der Stadt – unter anderem mit Sanierungsprogrammen für Kultureinrichtungen, die Charité, die Bäder, Sportanlagen und Schulen.
- Berlin sichert die Zukunftsfähigkeit der Verwaltung – mit insgesamt 7 345 Neueinstellungen im Verlaufe dieser Legislaturperiode. Allein bei den Lehrern wird es 2 450 Einstellungen geben. Weitere Einstellungen sind bei der Polizei, der Feuerwehr, der Justiz sowie in den Finanzämtern vorgesehen.
- Die Aufgaben der Bezirke werden solide finanziert. So werden unter anderem die Zuweisungen für die Hilfen zur Erziehung, die Kindertagesbetreuung, die Kosten der Unterkunft, die Lehrmittel sowie die Bauunterhaltung aufgestockt.

Der Senat wird in verantwortungsvoller Weise gezielt Mittel dort zum Einsatz bringen, wo sie der Zukunftsfähigkeit des Landes besonders zugute kommen. So sorgt eine vorausschauende und nachhaltige Finanzpolitik dafür, dass den Bürgern auch in Zukunft eine leistungsfähige öffentliche Verwaltung zur Verfügung steht, eine herausragende öffentliche Infrastruktur, ein funktionierendes soziales Netz sowie ein Bildungssystem, das von der Krippe bis zur Hochschule Chancengleichheit gewährleistet und Spitzenleistungen fördert.

Davon unberührt werden die bisherigen Konsolidierungsanstrengungen zielgerichtet fortgeführt. Insbesondere

- wird das Personal im mittelfristigen Planungszeitraum um weitere 11 000 Vollzeitäquivalente verringert. Diese Zahl ergibt sich als Differenz zwischen den voraussichtlich rd. 18 000 ausscheidenden Beschäftigten und den bereits genannten 7 345 Neueinstellungen.
- werden die Ausgaben für die Wohnungsbauförderung in großen Schritten zurückgeführt. Das frühere System der Wohnungsbauförderung mit einer 15-jährigen Anschlussförderung wurde bereits im Jahre 2003 definitiv beendet.
- ist die Übertragung weiterer Liegenschaften auf das Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) ein wesentlicher Schritt für eine kostengünstigere Bewirtschaftung der öffentlichen Gebäude und den Abbau des Sanierungsstaus. Nicht betriebsnotwendige Immobilien werden am Markt veräußert.

Trotz aller erfreulicher Anzeichen ist immer wieder darauf hinzuweisen: Der Schuldenstand des Landes Berlin ist weit überdurchschnittlich und beträgt – gerechnet je Einwohner – rd. das Zweieinhalbfache des Durchschnitts der Länder einschließlich ihrer Gemeinden. Hieraus ergeben sich heute noch große Risiken: Steigt das Kapitalmarktzinsniveau an, werden die begrenzten Mittel des Landes statt in Zukunftsinvestitionen in Zinsausgaben gesteckt werden müssen. Das darf nicht dauerhaft so bleiben. Die Abtragung zumindest des überdurchschnittlichen Teils des Schuldenstandes ist deshalb unausweichlich, wird aber einen voraussehbar sehr langen Zeitraum in Anspruch nehmen und erhebliche Mittel binden, die Berlin aus eigener Kraft erwirtschaften muss. Wären die Berliner Schulden schon heute nicht höher als im Länderdurchschnitt (gerechnet je Einwohner), stünden pro Jahr rd. 1 ½ Mrd Euro zusätzlich für gestaltende Aufgaben zur Verfügung.

2 Die Schuldentilgung beginnt 2008

Der Senat entwickelt mit der vorliegenden Finanzplanung eine klare Perspektive: Der Höchststand der Verschuldung des Landes Berlin ist im laufenden Jahr erreicht. Ab 2008 steigt der Schuldenstand nicht weiter.

Berlin tritt vielmehr in die Phase der Schuldentilgung ein, der Schuldenstand wird schrittweise zurückgeführt. Im Jahre 2008 werden hierfür noch außerordentliche (einmalige) Erlöse aus der Veräußerung von Vermögen herangezogen. Ab dem Jahre 2009 weist der Haushalt dann dauerhafte Finanzierungsüberschüsse auf, die für die Schuldentilgung verwendet werden. Die Tilgungsbeträge steigen nach derzeitiger Planungslinie von 91 Mio Euro (2009) auf 650 Mio Euro (2011) an; aus Vermögensveräußerungen erfolgt zudem im Jahre 2008 eine Tilgung in Höhe von 479 Mio Euro (**Graphik 1**).

Damit ist ein historischer Wendepunkt erreicht: Einen positiven Finanzierungssaldo und damit eine Schuldentilgung hat es in der Geschichte des Landes bisher nicht gegeben.

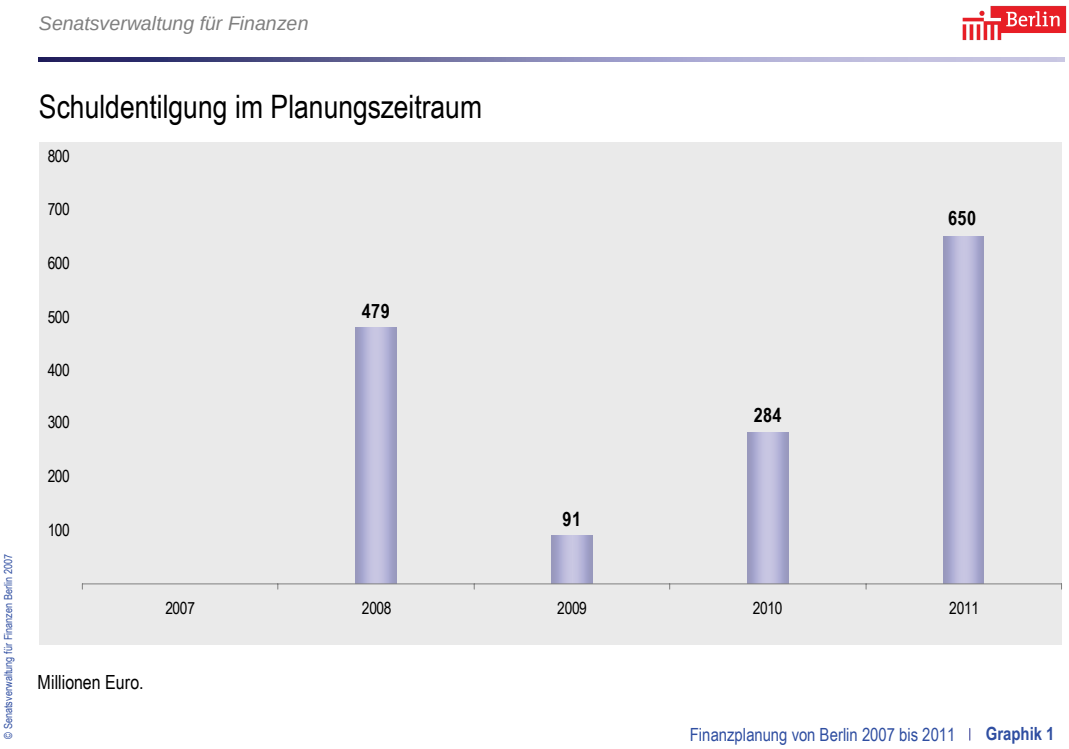

© Senatsverwaltung für Finanzen Berlin 2007

Finanzplanung von Berlin 2007 bis 2011 | **Graphik 1**

Entwicklung des Schuldenstandes seit 1955[1]

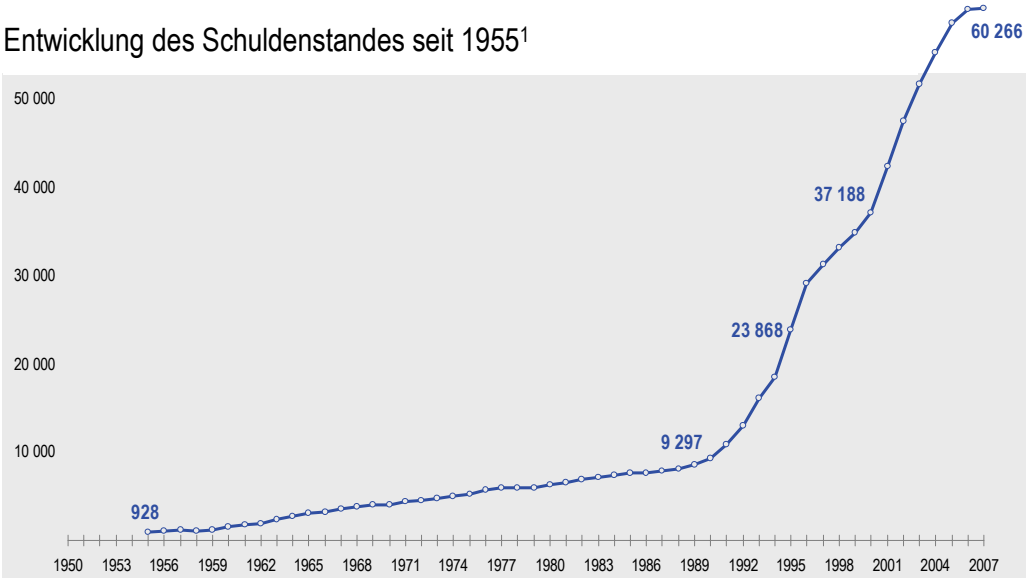

Millionen Euro. 2007 Entwurf Nachtragshaushalt. **1** Beginn des Schuldenstandsnachweises durch das Statistische Bundesamt

Finanzplanung von Berlin 2007 bis 2011 | **Graphik 2**

© Senatsverwaltung für Finanzen Berlin 2007

Die Fehler der Nach-Wendezeit können nun schrittweise korrigiert werden – auch wenn es dafür eines langen Atems bedarf (**Graphik 2**).[1]

Die finanziellen Perspektiven der vergangenen Jahre haben sich kontinuierlich verbessert (**Graphik 3**):

- Die Finanzplanung 2005 bis 2009 ging auf der Grundlage der seinerzeitigen Steuerschätzung für das Jahr 2009 noch von einem Finanzierungsdefizit in der Größenordnung von gut 2,1 Mrd Euro aus.
- Mit der Finanzplanung 2006 bis 2010 konnte das voraussichtliche Finanzierungsdefizit 2009 bereits auf 931 Mio Euro reduziert werden.
- Der Eckwertebeschluss des Senats vom März 2007 enthielt eine weitere Senkung auf nur noch 275 Mio Euro.
- Die vorliegende Finanzplanung geht nunmehr davon aus, dass im Jahre 2009 ein Finanzierungsüberschuss in Höhe von 65 Mio Euro und eine Schuldentilgung in der Größenordnung von 91 Mio Euro erwirtschaftet werden kann.

Diese Entwicklung setzt sich in den Folgejahren mit steigenden Beträgen fort. Im Jahre 2011 soll nach gegenwärtiger Planung bereits eine Schuldentilgung in Höhe von 650 Mio Euro realisiert werden.

Entwicklung der Finanzierungssalden

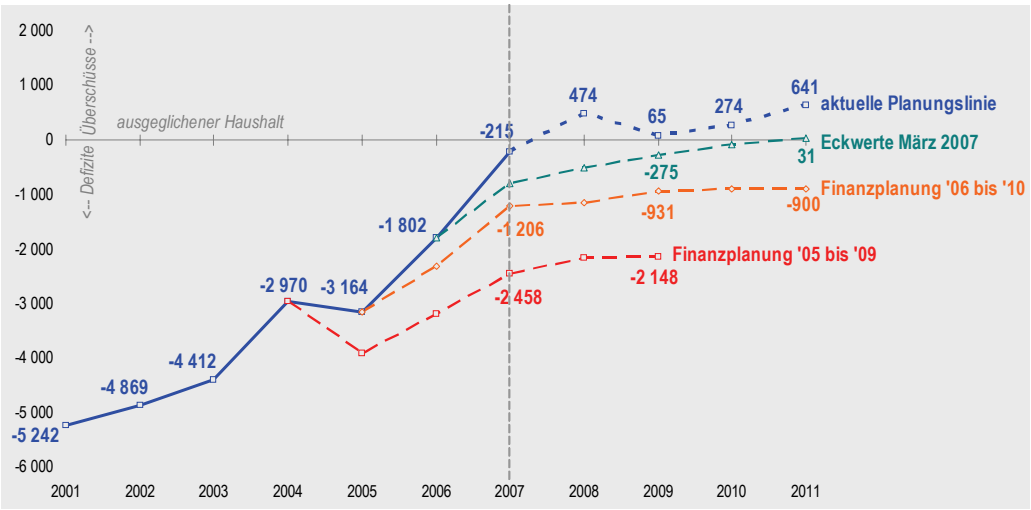

© Senatsverwaltung für Finanzen Berlin 2007

Millionen Euro. 2007 Entwurf Nachtragshaushalt.

Finanzplanung von Berlin 2007 bis 2011 | **Graphik 3**

Drei Entwicklungen tragen hierzu bei:

- Der konsequente Konsolidierungskurs zeigt Erfolge. Die Konsolidierungsanstrengungen zahlen sich finanzpolitisch aus.
- Die Maßnahmen zur Stärkung der eigenen Einnahmekraft – Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer, Anhebung des Steuersatzes der Grunderwerbsteuer – zeigen Wirkung.
- Konjunkturbedingt – und bedingt durch die Steuerrechtsänderungen auf Bundesebene – fließen den Gebietskörperschaften erhebliche Mehreinnahmen zu.

Für das laufende Jahr geht die Bundesregierung von einem *realen* Wirtschaftswachstum in Höhe von 2,3 % aus, für das kommende Jahr sogar von 2,4 %. Die Anhebung des Regelsatzes der Umsatzsteuer hat sich – entgegen den Erwartungen mancher Auguren – allenfalls geringfügig auf das Wirtschaftswachstum ausgewirkt. Nach heutigen Erwartungen ist auch für die Folgejahre mit einem stabilen Wirtschaftswachstum zu rechnen, das mindestens bis in das Jahr 2010 hineinreicht.

Berlin hat über den Länderfinanzausgleich an der bundesweiten Entwicklung der Steuereinnahmen teil. Der Senat geht zudem davon aus, dass Berlin beim Wirtschaftswachstum aufschließt und bei zielgerichteter Entwicklung seiner Stärken künftig auch überdurchschnittliche Zuwächse zu realisieren vermag.

Entwicklung der Steuereinnahmen

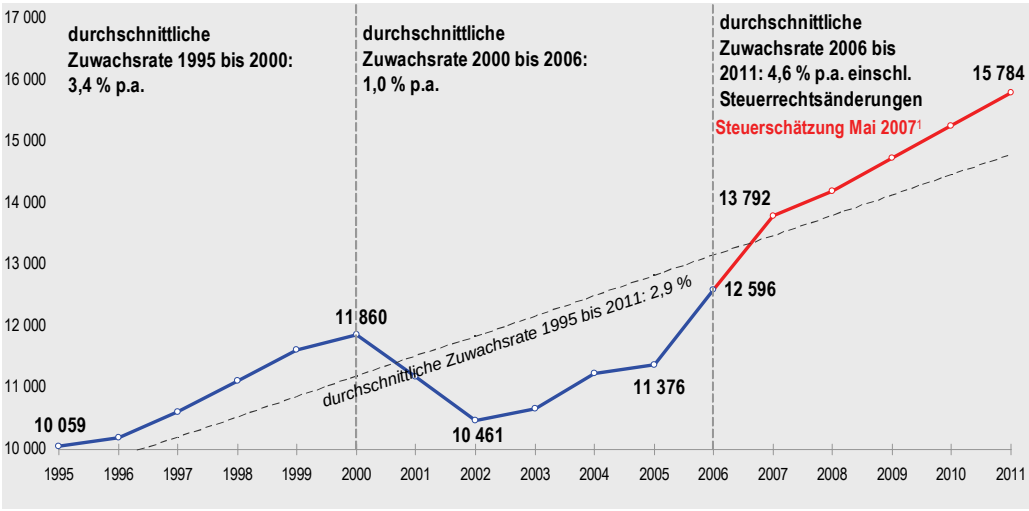

Millionen Euro. Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen.
1 einschl. Vorsorge im Hinblick auf die Unternehmenssteuerreform

Finanzplanung von Berlin 2007 bis 2011 | **Graphik 4**

© Senatsverwaltung für Finanzen Berlin 2007

Für die gesamte mittelfristige Planungsperiode geht die Finanzplanung von einer jahresdurchschnittlichen Zuwachsrate von 3,4 % aus. Der konjunkturell bedingte Zuwachs der Einnahmen aus Steuern und Länderfinanzausgleich (ohne Steuerrechtsänderungen) bewegt sich in einer Größenordnung von jahresdurchschnittlich gut 2,9 %; dies entspricht dem langfristigen Trend der Jahre 1995 bis 2011 (**Graphik 4**). Angesichts der gegenwärtigen Wirtschaftsentwicklung erscheint eine solche Annahme in jeder Hinsicht fundiert.

Es liegt allerdings in der Natur der Sache, dass Prognosen zum voraussichtlichen Wachstum der Steuereinnahmen Schätzrisiken unterliegen, die sich mit zunehmender Entfernung vom Prognosezeitpunkt erhöhen. Insbesondere ist auf das bekannte Phänomen hinzuweisen, dass der Wendepunkt einer konjunkturellen Entwicklung nie genau vorausgeschätzt werden kann. Auch wird ein anhaltender Konjunkturaufschwung im Regelfalle mit einer Anspannung der Finanzmärkte und damit des Zinsniveaus einhergehen; hierfür ist allerdings in der Mittelfristplanung Vorsorge getroffen.

Haushaltsausgleich und Schuldentilgung erreicht bzw. angestrebt bis …

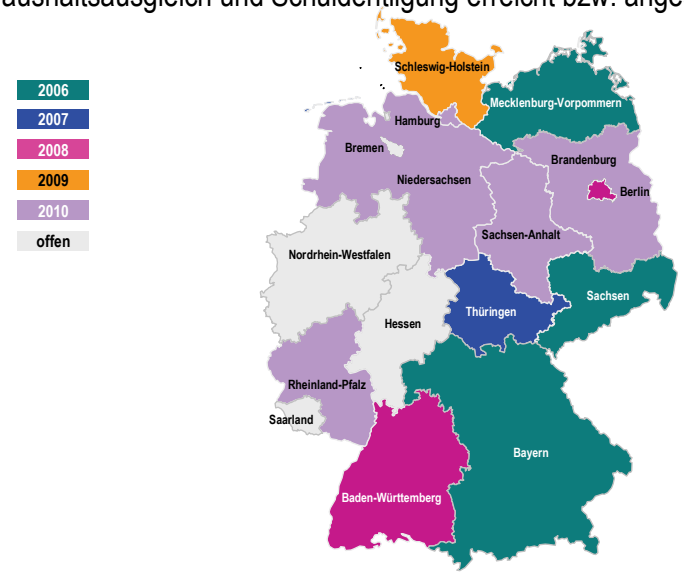

Länderhaushalte ***ohne*** Kommunen. Zusammengestellt nach Angaben der Länderfinanzministerien.

Finanzplanung von Berlin 2007 bis 2011 | **Graphik 5**

© Senatsverwaltung für Finanzen Berlin 2007

Berlin liegt mit seinem Haushaltsausgleich im Trend der Bundesländer (**Graphik 5**). Im Jahre 2006 wiesen nach den Ergebnissen der Kassenstatistik[2] bereits die Haushalte der Länder Bayern, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen Überschüsse auf; bis 2009 werden vier weitere Länder (neben Berlin auch Thüringen, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein) dazukommen.

Nimmt man die kommunale Ebene mit in die Betrachtung auf, so hat die Ländergesamtheit im Jahre 2006 den Haushaltsausgleich mit einem Benchmark-Vergleichswert[3] von rd. -280 Mio Euro nur knapp verfehlt (Flächenländer West rd. -290 Mio Euro; **Graphik 6**). Im Jahre 2007 wird die Ländergesamtheit nach derzeitiger Einschätzung annähernd einen Haushaltsausgleich realisieren, die Flächenländer West werden sogar einen Finanzierungsüberschuss erwirtschaften.

Eindrucksvoll wird in dieser Graphik auch sichtbar, wie die Berliner Finanzierungsdefizite in den zurückliegenden Jahren abgebaut wurden:

- Im Jahre 2001 belief sich das Finanzierungsdefizit auf gut -5,2 Mrd Euro,
- bis 2006 wurde es auf -1,8 Mrd Euro zurückgeführt,
- im Jahre 2007 wird ein Ergebnis in der Größenordnung von nur noch -215 Mio Euro und damit bereits nahe am Haushaltsausgleich erwartet.

Finanzierungssalden

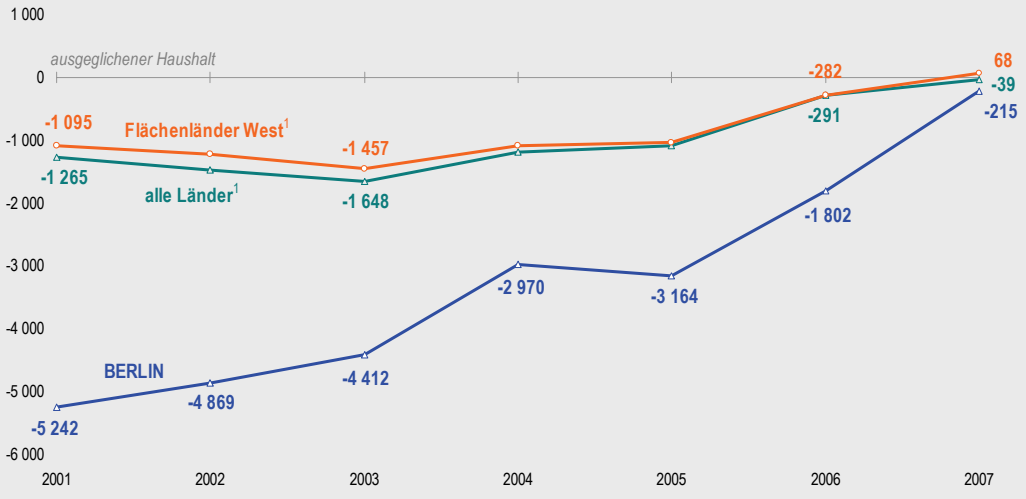

Millionen Euro. 2007 Entwurf Nachtragshaushalt. **1** Benchmark-Vergleichswert auf Einwohnerbasis. Flächenländer ***einschließlich*** Kommunen. 2007 Projektion.

Finanzplanung von Berlin 2007 bis 2011 | **Graphik 6**

© Senatsverwaltung für Finanzen Berlin 2007

Primärsalden

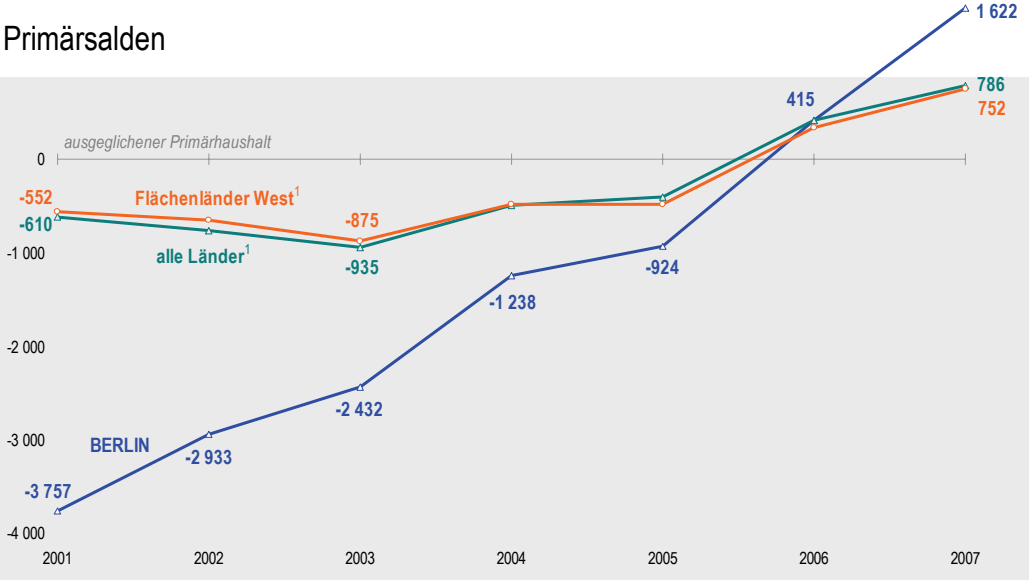

Millionen Euro. 2007 Entwurf Nachtragshaushalt. **1** Benchmark-Vergleichswert auf Einwohnerbasis. Flächenländer ***einschließlich*** Kommunen. 2007 Projektion.

Finanzplanung von Berlin 2007 bis 2011 | **Graphik 7**

© Senatsverwaltung für Finanzen Berlin 2007

In Entsprechung zu den Finanzierungssalden haben sich auch die Primärsalden des Landes Berlin nachhaltig verbessert (**Graphik 7**):

- Im Jahre 2001 belief sich das Primärdefizit auf annähernd -3,8 Mrd Euro.
- Im Jahre 2006 konnte bereits ein Primärüberschuss in Höhe von 415 Mio Euro realisiert werden; dies entspricht dem Länderdurchschnitt unter Einschluss der kommunalen Ebene.
- Für das Jahr 2007 geht die Finanzplanung von einem Primärüberschuss in der Größenordnung von 1,6 Mrd Euro aus. Dies wäre gut das Doppelte des Länderdurchschnitts.

Die **Graphiken 8 und 9** zeigen in Gegenüberstellung die Primärdefizite der Länder je Einwohner in den Jahren 2001 und 2006:

- Im Jahre 2001 lag Berlin mit einem Primär*defizit* von -1 110 Euro je Einwohner unter den Ländern auf dem schlechtesten Rang; der Länderdurchschnitt betrug zu diesem Zeitpunkt -130 Euro je Einwohner. Rechnet man die Kapitalzuführung an die Bankgesellschaft aus dem Primärdefizit des Landes heraus, dann lag Berlin mit -590 Euro je Einwohner immer noch auf dem vorletzten Rang – übertroffen nur von Bremen mit -920 Euro je Einwohner.
- Im Jahre 2006 belief sich der Primär*überschuss* des Landes Berlin bereits auf 120 Euro je Einwohner und entsprach damit dem Durchschnitt von Ländern und Gemeinden.

Vom letzten (sechzehnten) Rang hat sich Berlin innerhalb von fünf Jahren auf den neunten Rang und damit einen guten Platz im Mittelfeld vorgearbeitet. Die Länder Hessen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen hat Berlin hinter sich lassen können. Ein solcher Positionswechsel ist nicht durch die konjunkturelle Entwicklung bedingt – die Steuermehreinnahmen bewirken über den Länderfinanzausgleich einen praktisch gleich hohen Niveaueffekt bei *allen* Ländern –, sondern ausschließlich auf eigene Anstrengungen zurückzuführen.

Primärsalden je Einwohner 2001

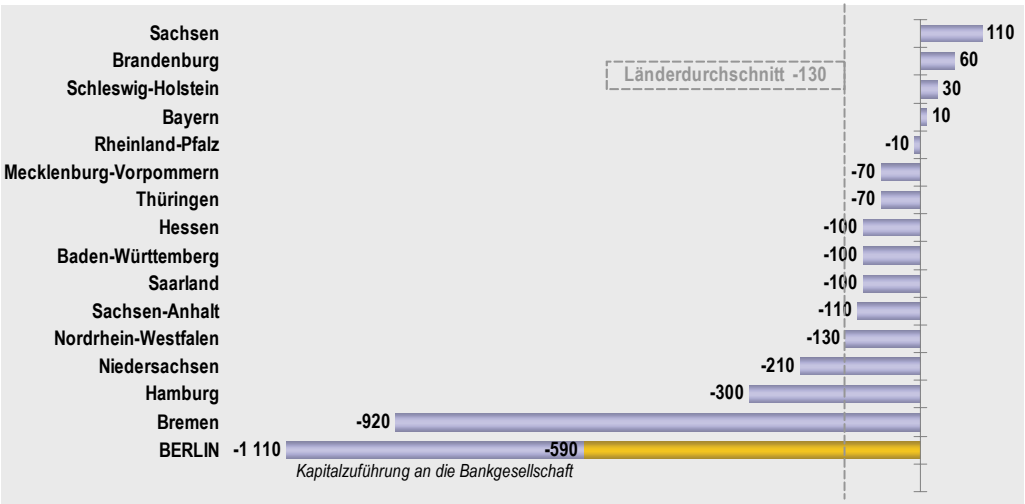

Euro je Einwohner. Statistisches Bundesamt (Kassenergebnisse), eigene Berechnungen; Werte gerundet. Abweichungen von den Jahresabschlüssen möglich. Flächenländer ***einschließlich*** Kommunen.

© Senatsverwaltung für Finanzen Berlin 2007

Primärsalden je Einwohner 2006

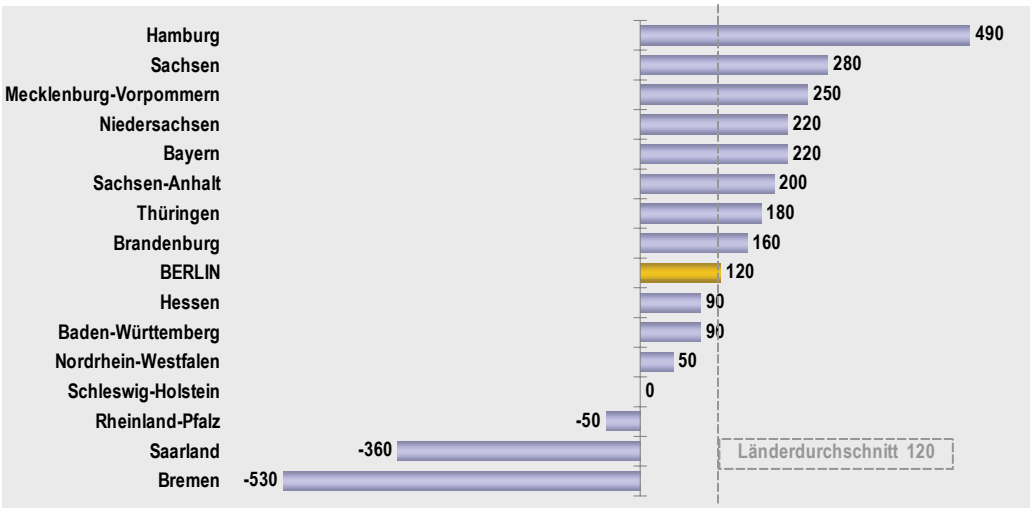

Euro je Einwohner. Statistisches Bundesamt (Kassenergebnisse), eigene Berechnungen; Werte gerundet. Abweichungen von den Jahresabschlüssen möglich. Flächenländer ***einschließlich*** Kommunen.

© Senatsverwaltung für Finanzen Berlin 2007

Den Hintergrund dieses Positionswechsels beleuchtet **Graphik 10**, die die Entwicklung der Primärausgaben je Einwohner darstellt (aus Gründen der Übersichtlichkeit in indexierter Form abgetragen).

Danach sind die Primärausgaben Berlins von 2001 (Index = 100) bis zum Jahre 2006 auf einen Index von 87,5 zurückgeführt worden (-12,5 %); hieran hat die einmalige Kapitalzuführung an die Bankgesellschaft Berlin im Jahre 2001 einen Anteil von 8,5 Prozentpunkten. Auf immerhin noch vier Prozentpunkte beläuft sich demnach die aus dem Haushalt selbst bewirkte Ausgabenabsenkung. Im gleichen

Senatsverwaltung für Finanzen

Berlin

Primärausgaben je Einwohner (2001 = 100)

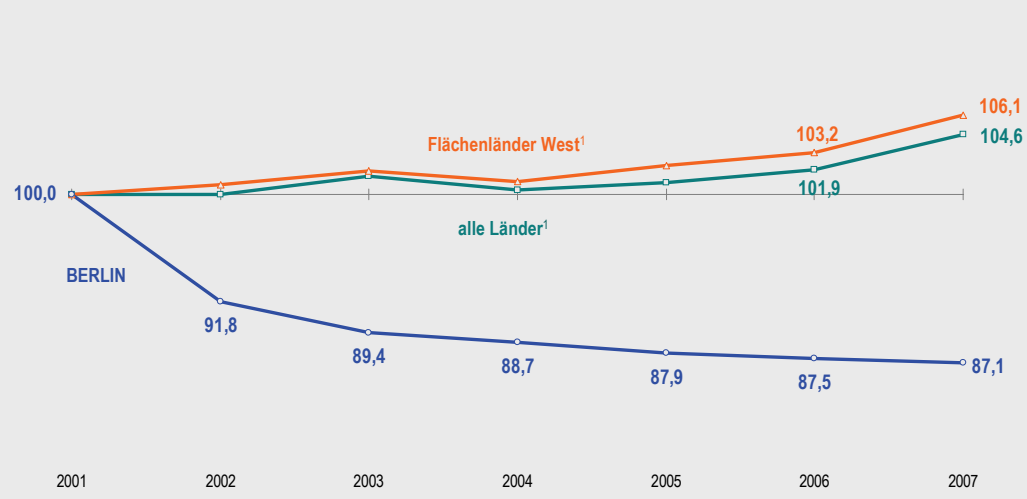

1 Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen. 2007 Projektion. Flächenländer ***einschließlich*** Kommunen. Ohne Bereinigung um Ausgliederungen und Strukturbrüche.

Finanzplanung von Berlin 2007 bis 2011 | **Graphik 10**

© Senatsverwaltung für Finanzen Berlin 2007

Zeitraum stiegen die Primärausgaben der Ländergesamtheit um 1,9 %, die der Ländergesamtheit um 3,2 %; aufgrund von Ausgliederungen aus den Haushalten sind die genannten Zuwachsraten tendenziell allerdings eher unterzeichnet.

Im laufenden Jahr werden die Primärausgaben von Ländern und Gemeinden im Durchschnitt um weitere 2 ½ % ansteigen, während die Primärausgaben Berlins erneut zurückgeführt werden. Das gesamte Wachstumsdifferential beläuft sich derzeit auf schätzungsweise 17 ½ bis 19 Prozentpunkte (alle Länder bzw. Flächenländer West).

Veränderung der Primärausgaben 2006 gegenüber 2001

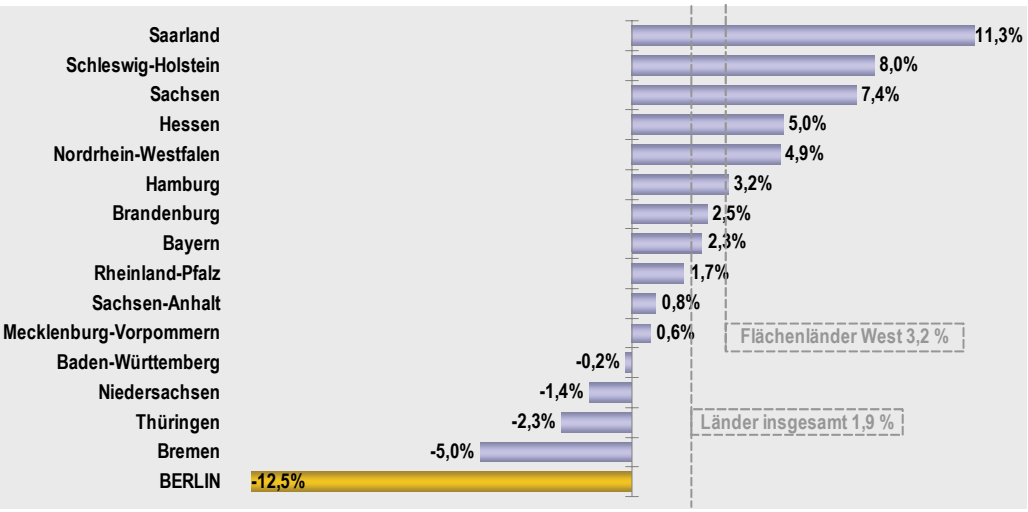

Statistisches Bundesamt (Kassenergebnisse); eigene Berechnungen. Die Haushaltsabschlüsse können von den Kassenergebnissen abweichen. Flächenländer ***einschließlich*** Kommunen. Geberländer bereinigt um Länderfinanzausgleich. Ohne Bereinigung um Ausgliederungen und Strukturbrüche.

Finanzplanung von Berlin 2007 bis 2011 | **Graphik 11**

© Senatsverwaltung für Finanzen Berlin 2007

Dieses Wachstumsdifferential erklärt folglich den vollzogenen Positionswechsel bei den Primärsalden. **Graphik 11** beleuchtet die länderspezifischen Zuwachsraten im Zeitraum 2001 bis 2006 im Einzelnen. Dabei zeigen sich durchaus sehr unterschiedliche Entwicklungen. Eine Bewertung der Länderpolitik im Einzelfalle ist jedoch nicht ohne ergänzende Informationen möglich.

Der bisherige finanzpolitische Kurs wird vom Senat konsequent fortgesetzt. Die Finanzplanung geht davon aus, dass die Primärausgaben auf annähernd unverändertem Niveau fortgeschrieben werden. Die Konstanz der Ausgaben lässt dann die Einnahmeentwicklung praktisch vollständig zugunsten des Finanzierungssaldos wirken. Im Verhältnis zum Länderdurchschnitt ergeben sich hieraus im Zeitablauf weitere Positionsverbesserungen.

Der mit dem Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2008/09 eingeleitete Schuldenabbau ändert auf mittlere Sicht grundsätzlich zunächst nichts an der bestehenden überdurchschnittlichen Schuldenbelastung. Berlin weist mit rd. 17 700 Euro je Einwohner zum Jahresende 2006 einen zweieinhalbmal so hohen Schuldenstand wie der Länderdurchschnitt auf (7 400 Euro je Einwohner; Flächenländer West: 6 600 Euro je Einwohner; **Graphik 12**). Anders als andere Länder, die zeitgleich in eine Tilgungsphase eintreten, wird Berlin einen sehr viel längeren Zeitraum benötigen, um seinen Schuldenstand zu reduzieren – und insgesamt auch sehr viel höhere Mittel aufwenden müssen.

Schuldenstände je Einwohner 2006

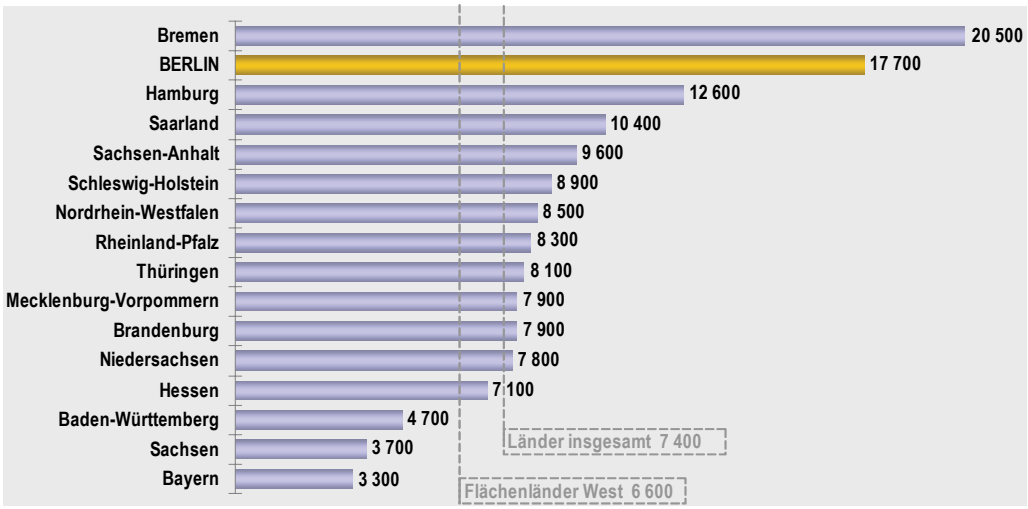

Summe aus Kreditmarktschulden, Verwaltungsschulden, Kassenkrediten; Euro je Einwohner. Statistisches Bundesamt. Flächenländer ***einschließlich*** Kommunen.

Finanzplanung von Berlin 2007 bis 2011 | **Graphik 12**

© Senatsverwaltung für Finanzen Berlin 2007

Berlin verliert zudem sukzessive – wie alle neuen Länder auch – die Einnahmen aus dem Solidarpakt (›Korb I‹; 2007: 1 974 Mio Euro). Ab 2009 beginnt die Phase eines verstärkten Mittelabbaus (rd. 140 Mio Euro pro Jahr), der sich bis 2019 hinziehen wird; zu diesem Zeitpunkt laufen die Solidarpaktmittel dann definitiv aus. Daneben werden auch die überdurchschnittlichen Zuweisungen und Finanzhilfen des Bundes (›Korb II‹) zurückgeführt.

Aus beiden Gründen – überdurchschnittlichem Schuldenstand, Abbau der Solidarpaktmittel – sieht die Finanzplanung vor, dass die verbesserte Einnahmesituation für die Erwirtschaftung von Finanzierungsüberschüssen und damit für die langfristige Zinsentlastung eingesetzt wird. Der Senat folgt damit der Koalitionsvereinbarung vom November 2006, die für die Legislaturperiode 2006 bis 2011 festlegt, dass Berlin »(…) alle Anstrengungen unternehmen (wird), seinen Primärüberschuss zu steigern und damit dem sonst unvermeidlichen Wachstum des Finanzierungsdefizits erfolgreich entgegen (wirkt). Alle Einnahmeverbesserungen sind der Rückführung der Nettokreditaufnahme zuzuführen. Die Primärausgaben des Landes Berlin können auf längere Sicht nicht steigen.«[4]

Die Koalitionsvereinbarung legt zugleich auch fest, dass »im Mittelpunkt der langfristigen Bemühungen des Landes Berlin (…) eine Verbesserung der Wirtschaftslage (steht) und eine damit einhergehende Stärkung der eigenen Finanzkraft. Es ist deshalb auch Aufgabe der Finanzpolitik, die Potentiale in seinen Wachstumsbereichen zu schützen.«[5]

Die Wachstumskerne des Landes Berlin liegen insbesondere in den Feldern Wissenschaft, Forschung und Kultur. Es ist daher nur folgerichtig, dass der Senat die – wenn auch zunächst nur bescheidenen – Möglichkeiten zu einer Akzentsetzung gerade in diesen Bereichen nutzt. Weitere Akzentsetzungen in künftigen Planungen setzen voraus, dass entsprechende Potentiale an anderer Stelle im Landeshaushalt freigespielt werden. Die finanzpolitische Richtschnur besteht in der Festlegung, dass die Primärausgaben des Landes Berlin auf längere Sicht nicht steigen können.

3 Konsolidierungsphase I: Ein Rückblick

Das Jahr 2007 stellt in finanzpolitischer Hinsicht eine Zäsur dar. Nach einer Phase der konsequenten Absenkung der Primärausgaben setzt jetzt eine Phase ein, in der die Primärausgaben auf einem weitgehend gleichen Niveau gehalten werden.

In der zurückliegenden Konsolidierungsphase I – begrenzt durch die Jahre 2001 und 2007 – ist das Finanzierungsdefizit von gut 5,2 Mrd Euro auf 220 Mio Euro (Stand Entwurf Nachtragshaushalt) zurückgeführt worden; also um ziemlich exakt fünf Milliarden Euro. **Graphik 13** zeigt, wie dieses Ergebnis zustande kommt. Sieht man von der einmaligen Kapitalzuführung an die Bankgesellschaft Berlin im Jahre 2001 ab (rd. 1,7 Mrd Euro), dann sind vor allem drei Komponenten hervorzuheben (alle Werte gerundet):

- Die Ausgaben für die Wohnungsbauförderung wurden um 560 Mio Euro zurückgeführt.
- Die Personalausgaben trugen mit 360 Mio Euro zur Verbesserung des Finanzierungsdefizits bei.
- Die zusätzlichen Einnahmen aus Steuern und Länderfinanzausgleich verringerten das Defizit um 2,6 Mrd Euro.

Senatsverwaltung für Finanzen

Berlin

Finanzierungssalden 2001 und 2007

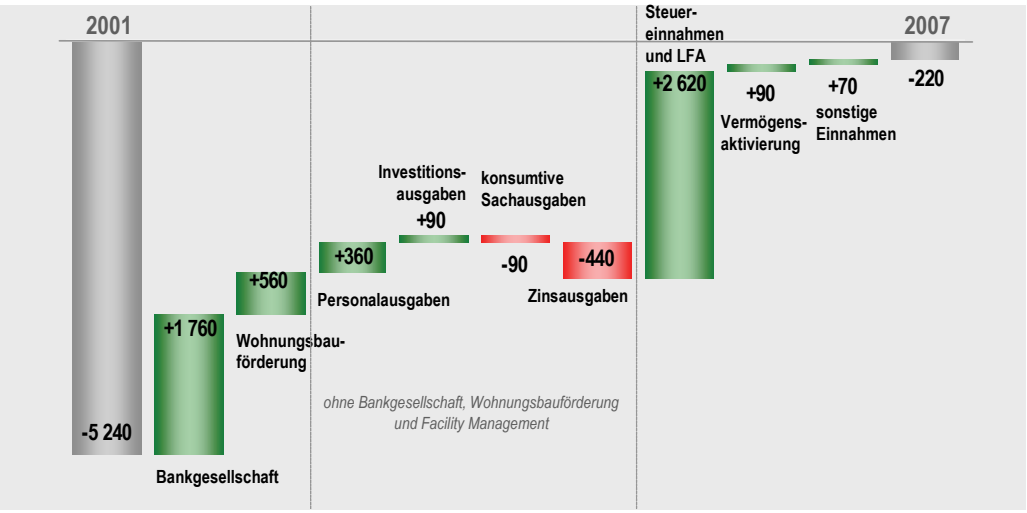

Millionen Euro; Werte gerundet. 2007 Entwurf Nachtragshaushalt.

Finanzplanung von Berlin 2007 bis 2011 | **Graphik 13**

© Senatsverwaltung für Finanzen Berlin 2007

Eine gegenläufige Entwicklung übten die Zinsausgaben aus, die mit 440 Mio Euro zu einer Verschlechterung des Finanzierungssaldos beitrugen. Die Absenkung der Personalausgaben reichte infolgedessen nicht aus, um den Aufwuchs der Zinsausgaben zu kompensieren.

Der Graphik lässt sich auch entnehmen: Anders als nach landläufiger Ansicht sind die Investitionsausgaben nicht entscheidend abgesenkt worden; sie haben sich um lediglich 90 Mio Euro verringert (rd. 5,4 %). Wenn oftmals wesentlich höhere Volumina behauptet werden, dann werden Zahlen zugrundegelegt, die die auslaufende Wohnungsbauförderung mit enthalten (investiver Anteil 170 Mio Euro). Die Höhe der Bauausgaben blieb im betrachteten Zeitraum demgegenüber praktisch unangetastet. Dazu weiter unten mehr.

Graphik 14 zeigt, wie sich die Verringerung der Personalausgaben (-360 Mio Euro) zusammensetzt. Der größte Anteil ist auf den Abbau von 12 000 Stellen zurückzuführen (-480 Mio Euro). Der Anwendungstarifvertrag und die Absenkung von Sonderzuwendung bzw. Urlaubsgeld trugen mit insgesamt 400 Mio Euro zur Entlastung des Finanzierungssaldos bei. Ihnen gegenüber standen die tariflichen Anpassungen der Jahre 2002 bis 2004 (+340 Mio Euro) sowie die strukturell bedingte Lohndrift, die vor allem feststehende altersbedingte Zuschläge, aber auch die Kosten von Beförderungen und tariflichen Höhergruppierungen widerspiegelt. Die Übertragung von Kindertagesstätten auf freie Träger ist in den Ausgangswerten für das Jahr 2001 strukturbereinigend abgesetzt.

Senatsverwaltung für Finanzen

Berlin

Personalausgaben 2001[1] und 2007

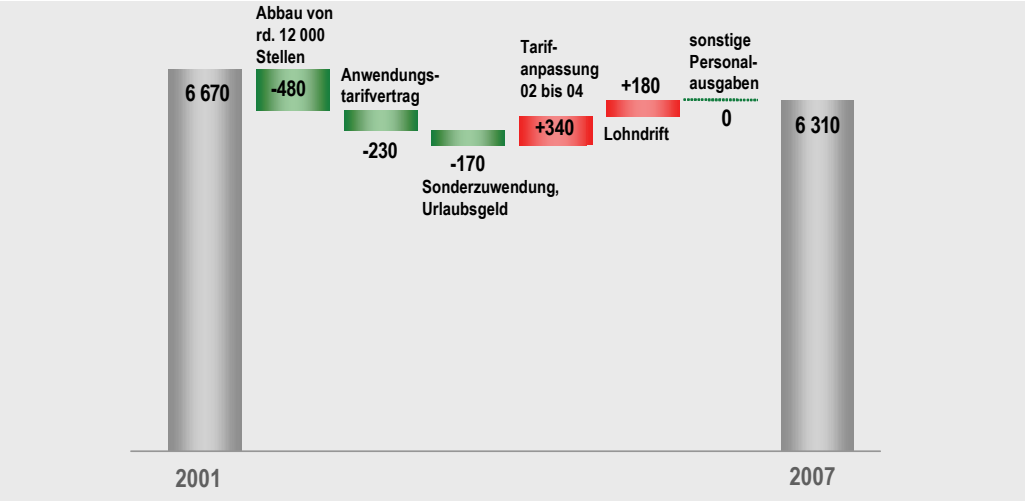

Millionen Euro; Werte gerundet. 2007 Entwurf Nachtragshaushalt. **1** bereinigt um die Übertragung von Kindertagesstätten (525 Mio Euro)

© Senatsverwaltung für Finanzen Berlin 2007

Sonstige Personalausgaben 2001 und 2007

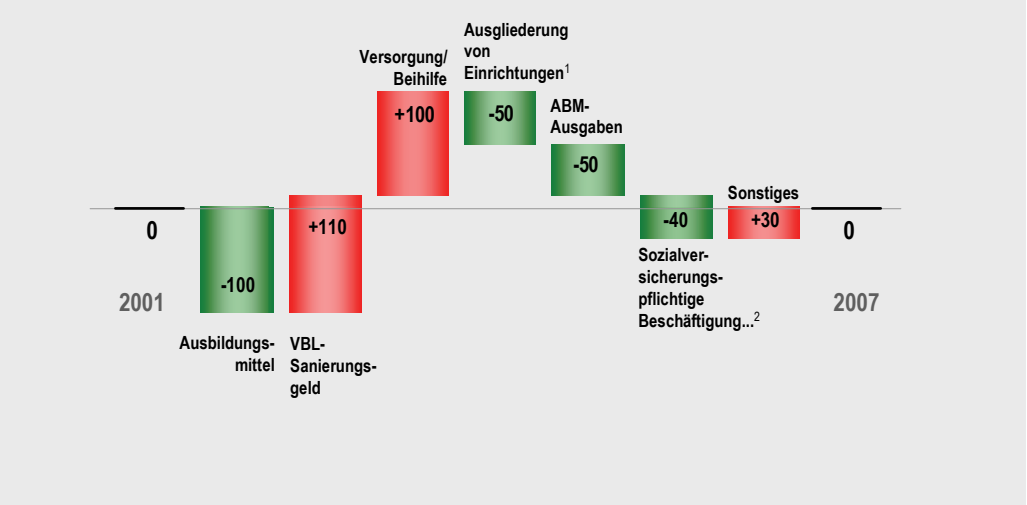

© Senatsverwaltung für Finanzen Berlin 2007

Millionen Euro; Werte gerundet. 2007 Entwurf Nachtragshaushalt. **1** insgesamt 1 300 Stellen, z.B. Kunsthochschule, Musikhochschule ›Hans Eisler‹, Hochschule für Schauspielkunst, Berufsakademie, Statistisches Landesamt u.a. **2** von Sozialhilfeempfängern

Finanzplanung von Berlin 2007 bis 2011 | **Graphik 15**

Interessanterweise haben die sonstigen Personalausgaben (**Graphik 15**) insgesamt neutral auf den Finanzierungssaldo gewirkt. In detaillierter Betrachtung gab es allerdings durchaus erhebliche Entwicklungen. Das VBL-Sanierungsgeld belastet den Finanzierungssaldo mit 110 Mio Euro, der Aufwuchs der Versorgungsausgaben und der Beihilfe steuerten weitere 100 Mio Euro bei. Entlastungen gab es bei den Ausbildungsmitteln (-100 Mio Euro), bei den Ausgaben für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im unmittelbaren öffentlichen Bereich (-50 Mio Euro) und bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von Sozialhilfeempfängern (-40 Mio Euro). Die Ausgliederung von 1 300 Stellen aus dem unmittelbaren Landeshaushalt bedeutete vor allem eine Umschichtung von Mitteln von Personalausgaben zu den Zuweisungen und Zuschüssen.

Die konsumtiven Sachausgaben (**Graphik 16**) sind im Zeitraum zwischen 2001 und 2007 um 90 Mio Euro angestiegen; dabei ist die Übertragung von Kindertagesstätten in den Ausgangswerten für das Jahr 2001 strukturbereinigt (zugesetzt), die Ausgaben für das Facility Management im Jahre 2007 in Höhe der Einnahmerückflüsse an den Landeshaushalt abgesetzt. Die Ausgaben für die Förderung des Wohnungsbaus (konsumtiver Anteil) sind in beiden Jahren abgesetzt.

Die beiden größten Änderungspositionen bestehen im Rückgang der Zuweisungen und Zuschüsse (-70 Mio Euro) und dem Aufwuchs der bezirklichen Transferausgaben (+170 Mio Euro).

Konsumtive Sachausgaben 2001 und 2007

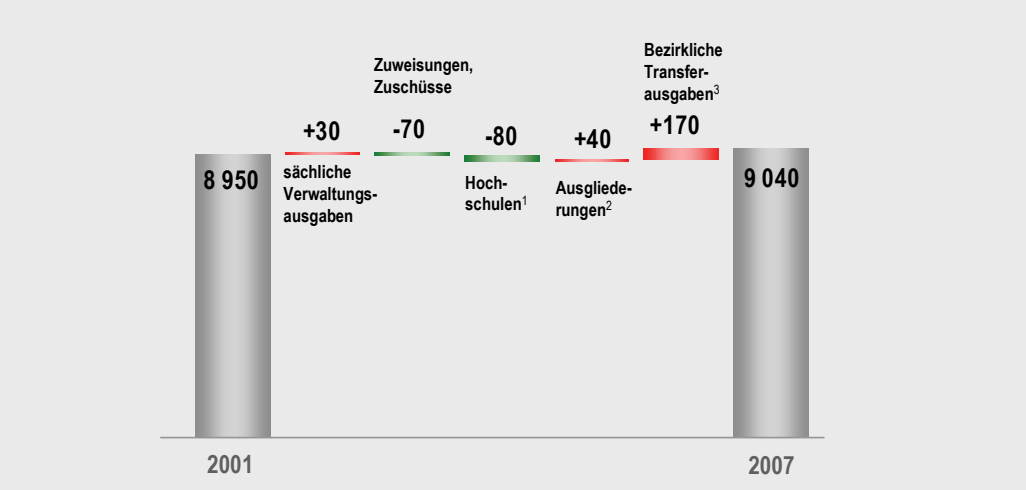

Millionen Euro; Werte gerundet. 2007 Entwurf Nachtragshaushalt. 2001 bereinigt um Übertragung von Kindertagesstätten, 2007 um Facility Management. **1** Hochschulplafond einschl. Medizin; ohne FHVR, Kunsthochschulen und Berufsakademie **2** FHVR, Kunsthochschulen, Berufsakademie **3** Netto-Wert unter Gegenrechnung von Finanzierungsanteilen des Bundes, ohne Kindertagesstätten

© Senatsverwaltung für Finanzen Berlin 2007

Bezirkliche Transferausgaben 2001 und 2007

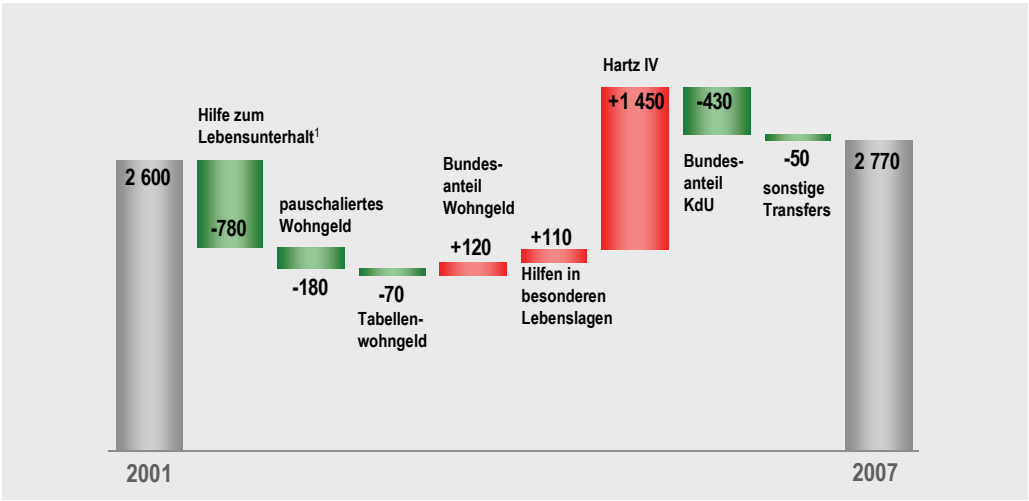

Millionen Euro; Werte gerundet. 2007 Entwurf Nachtragshaushalt. Netto-Wert unter Gegenrechnung von Finanzierungsanteilen des Bundes; ohne Kindertagesstätten. **1** außerhalb von Einrichtungen nach BSHG einschl. pauschaliertem Wohngeld

© Senatsverwaltung für Finanzen Berlin 2007

Betrachtet man die bezirklichen Transferausgaben genauer, stehen dahinter wiederum verschiedene Vorgänge in erheblicher Größenordnung (**Graphik 17**).

Mit der Hartz-IV-Reform ist die Hilfe zum Lebensunterhalt dramatisch zurückgegangen (-780 Mio Euro), ebenso das Tabellenwohngeld (-70 Mio Euro). Völlig entfallen ist das pauschalierte Wohngeld (-180 Mio Euro). Entfallen ist damit auch der größte Teil der Einnahmen aus dem Bundesanteil am Wohngeld (120 Mio Euro).

Die Hartz-IV-bedingten Ausgaben schlagen sich mit 1,45 Mrd Euro nieder; ihnen steht der Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft in Höhe von 430 Mio Euro gegenüber. Insgesamt war die Hartz-IV-Reform in dieser Darstellung im Zeitablauf annähernd belastungsneutral. Was die Darstellung allerdings nicht vermitteln kann, ist die Frage, welcher Aufwuchs durch die Reform verhindert wurde.

Die sonstigen bezirklichen Transferausgaben sind zwischen 2001 und 2007 zurückgegangen (**Graphik 18**). Dabei ist die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung deutlich angewachsen (+240 Mio Euro); hiervon abzusetzen ist der Festkostenzuschuss des Bundes (-40 Mio Euro). Die Hilfen zur Erziehung (-140 Mio Euro), die Krankenhilfe (-80 Mio Euro), die Hilfe zum Lebensunterhalt für Asylbewerber (-70 Mio Euro) und die Hilfe zur Arbeit (-40 Mio Euro) wurden durchgängig zurückgeführt.

Senatsverwaltung für Finanzen

Berlin

Sonstige bezirkliche Transferausgaben 2001 und 2007

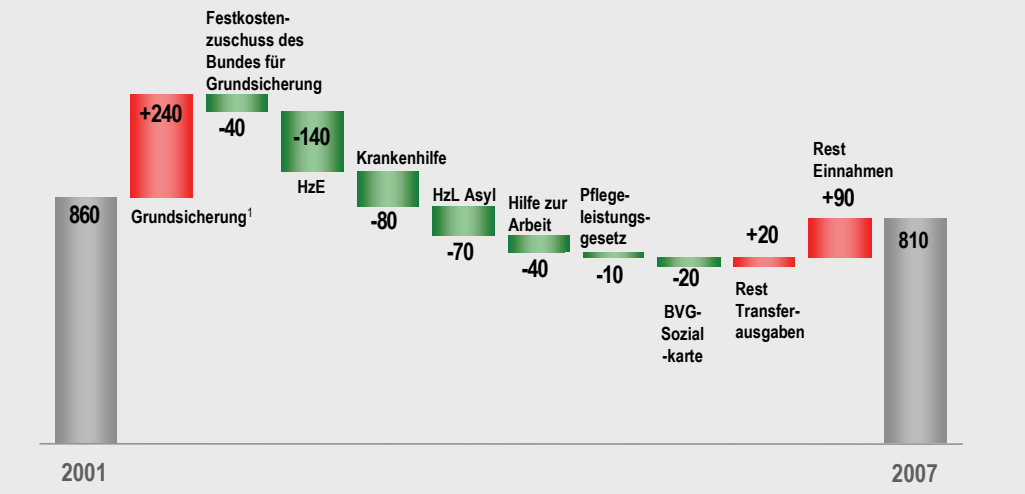

Millionen Euro; Werte gerundet. 2007 Entwurf Nachtragshaushalt. 1 nach GSiG bzw. ab 2005 nach SGB XII

© Senatsverwaltung für Finanzen Berlin 2007

Investitionsausgaben 2001 und 2007

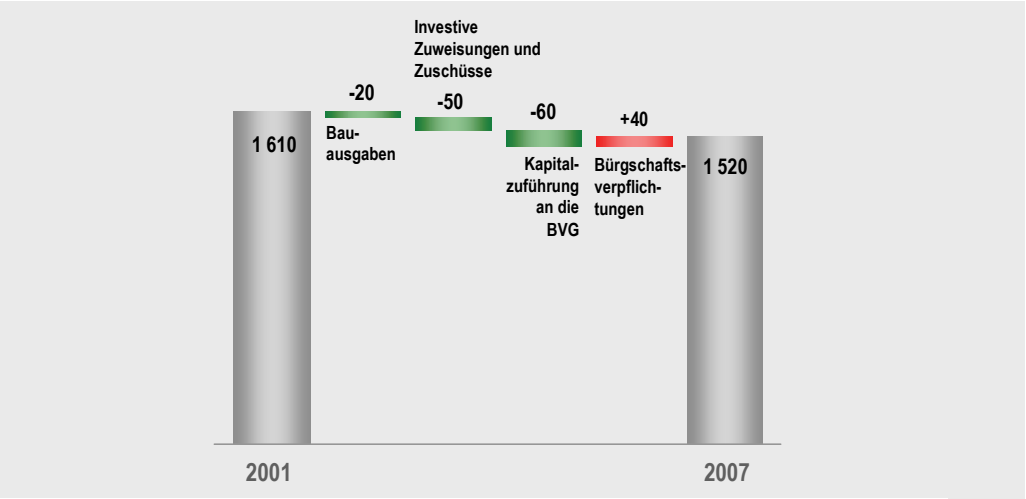

Millionen Euro; Werte gerundet. 2007 Entwurf Nachtragshaushalt. Ohne Wohnungsbauförderung und Bankgesellschaft.

Finanzplanung von Berlin 2007 bis 2011 | **Graphik 19**

© Senatsverwaltung für Finanzen Berlin 2007

Wohnungsbauförderung 2001 und 2007

Millionen Euro, Werte gerundet. 2007 Hochrechnung.

Finanzplanung von Berlin 2007 bis 2011 | **Graphik 20**

© Senatsverwaltung für Finanzen Berlin 2007

Die Investitionsausgaben sind zwischen 2001 und 2007 um 90 Mio Euro gesunken (**Graphik 19**). Davon blieben die Ausgaben für den Hoch- und Tiefbau praktisch völlig unbeeinflusst (-20 Mio Euro). Die investiven Zuweisungen und Zuschüsse sanken um 50 Mio Euro, die Kapitalzuführung an die BVG wurde um 60 Mio Euro abgesenkt.[6] Der Anstieg der Bürgschaftsverpflichtungen um 40 Mio Euro ist im Wesentlichen auf einen Einzelfall im Jahre 2007 zurückzuführen.

Aus der Darstellung der Investitionsausgaben herausgerechnet ist die Wohnungsbauförderung, die zwischen 2001 und 2007 um 560 Mio Euro zurückgeführt wurde (**Graphik 20**). Ihr investiver Anteil belief sich auf 170 Mio Euro, das konsumtive Entlastungsvolumen betrug 390 Mio Euro.

Die Zinsbelastungen stiegen zwischen 2001 und 2007 um 440 Mio Euro (**Graphik 21**). Gemessen am Schuldenzuwachs hätte der Zuwachs – bei unveränderten Kapitalmarktbedingungen des Jahres 2001 – 870 Mio Euro betragen. Der sinkende Kapitalmarktzinssatz hat jedoch die Zinsausgaben um 430 Mio Euro, also fast genau die Hälfte, entlastet.

Zinsausgaben 2001 und 2007

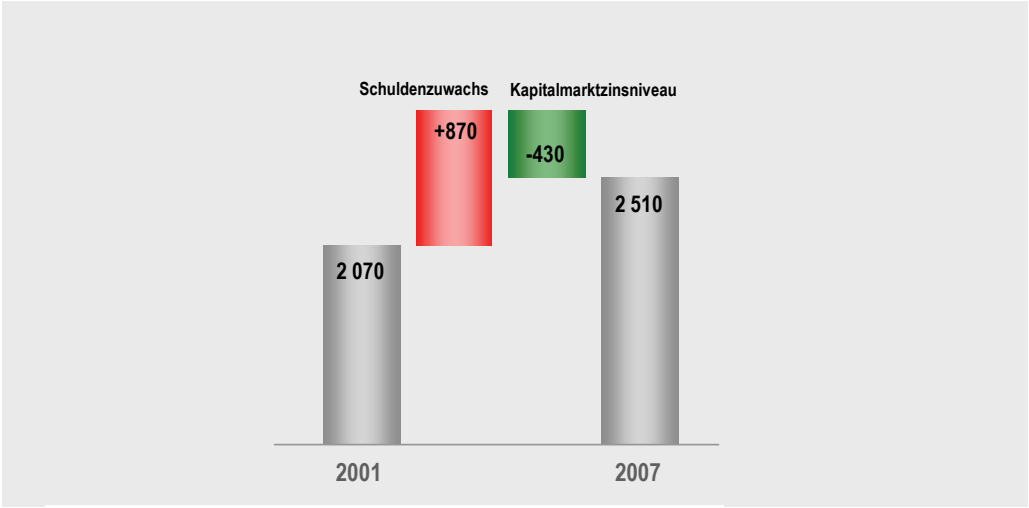

Millionen Euro; Werte gerundet. 2007 Entwurf Nachtragshaushalt.

© Senatsverwaltung für Finanzen Berlin 2007

4 Konsolidierungsphase II: Eine Vorausschau

Die Konsolidierungsphase II, die mit dieser Finanzplanung eingeleitet wird, zielt darauf ab, die Ausgaben im weiteren Verlauf auf einem weitgehend festen Niveau zu halten.

Graphik 22 zeigt die Entwicklung der Primärausgaben. Ausgehend vom Jahre 2001 (rd. 20,5 Mrd Euro) wurden die Primärausgaben bis zum Jahre 2005 kontinuierlich abgesenkt. Seitdem werden sie weitgehend konstant gehalten; in einzelnen Jahren ist dies wegen der zeitlichen Inkongruenz des Wirksamwerdens von Konsolidierungsschritten einerseits, unvermeidbarer Ausgabenaufwüchse andererseits nicht immer exakt darstellbar. Jedoch zeigt die Linie der reinen Primärausgaben im mittelfristigen Planungszeitraum ein Bild hoher Stabilität.

Zu berücksichtigen ist außerdem, dass die Ausweitung des Facility Managements im Planungszeitraum erhebliche Effekte auf das Ausgabenvolumen hat.[7] Aus der schrittweisen Einführung des ›Mieter-Vermieter-Modells‹ resultieren Ausgaben der Verwaltung für eigengenutzte Immobilien des Landes, für die es zuvor keine Entsprechung gab. Das Volumen des Mieter-Vermieter-Modells beläuft sich im Jahre 2007 bereits auf gut 360 Mio Euro, von denen 215 Mio Euro aufgrund von Rückflüssen aus dem Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) haus-

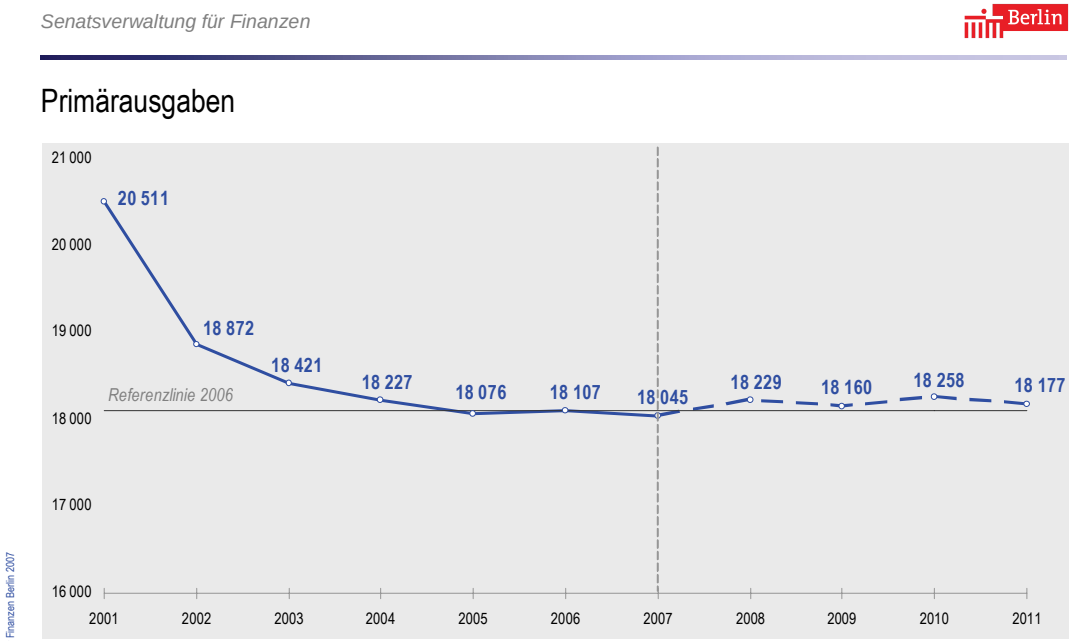

Millionen Euro. 2001 einschließlich Kapitalzuführung an die Bankgesellschaft, 2005 bereinigt um EU-Beihilfeentscheidung zu Landesbanken. 2007 Entwurf Nachtragshaushalt, Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft aus Gründen der Vergleichbarkeit brutto gestellt.

Finanzplanung von Berlin 2007 bis 2011 I **Graphik 22**

© Senatsverwaltung für Finanzen Berlin 2007

Bereinigte Ausgaben

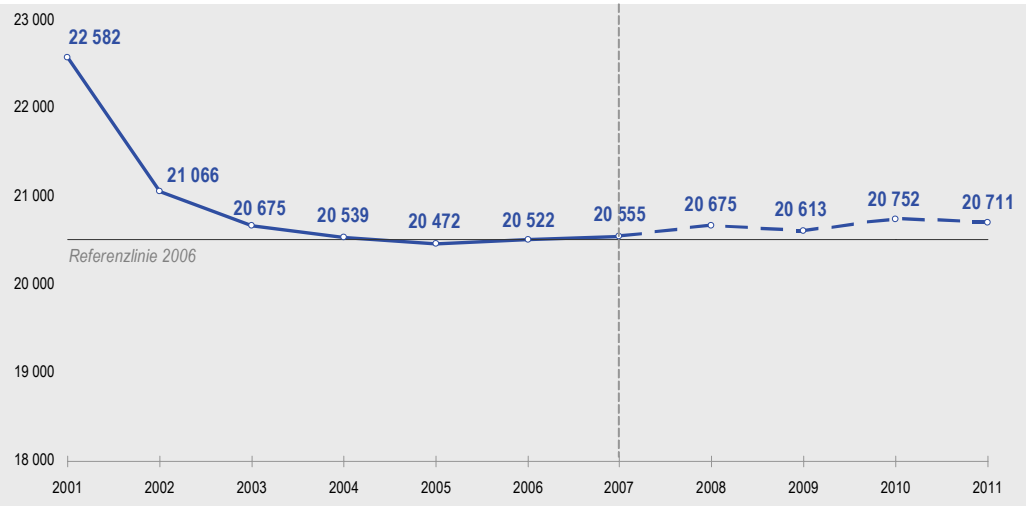

Millionen Euro. 2001 einschließlich Kapitalzuführung an die Bankgesellschaft, 2005 bereinigt um EU-Beihilfeentscheidung zu Landesbanken. 2007 Entwurf Nachtragshaushalt, Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft aus Gründen der Vergleichbarkeit brutto gestellt.

Finanzplanung von Berlin 2007 bis 2011 | **Graphik 23**

© Senatsverwaltung für Finanzen Berlin 2007

haltsneutral sind. Würde man die Primärausgaben um den Effekt des haushaltsneutralen Aufwuchses bereinigen, lägen sie schon im Jahre 2007 um gut 200 Mio Euro niedriger als in der Graphik ausgewiesen.

Für die bereinigten Ausgaben gilt annähernd Gleiches: Auch sie weisen im Planungszeitraum einen fast linearen Verlauf auf (**Graphik 23**). Nicht uninteressant ist es, an dieser Stelle den Einfluss der Zinsausgaben zu beleuchten. Trotz des ab dem Jahre 2008 einsetzenden Schuldenabbaus bleiben die Zinsausgaben im Planungszeitraum weitgehend konstant (2007: 2 510 Mio Euro; 2011: 2 534 Mio Euro). Dies ist Folge eines dauerhaft steigenden Zinsniveaus, das eine zeitgleiche Zinsentlastung verhindert. Auf Dauer wird sich jedoch der Effekt eines sinkenden Schuldenstandes auch durch ein Absinken der bereinigten Ausgaben niederschlagen.

Graphik 24 zeigt, wie sich bei unverändertem Primärausgabenniveau und steigenden Primäreinnahmen die Primärüberschüsse entwickeln. Nach dem *break-even*-Punkt im Jahre 2006 – mit einem erstmaligen Primärüberschuss in Höhe von 415 Mio Euro – wird im laufenden Jahr ein Primärüberschuss von 1,6 Mrd Euro erwartet. Bis zum Jahre 2011 soll der Primärüberschuss auf rd. 3,0 Mrd Euro ansteigen; die Primäreinnahmen werden dann bei rd. 21,2 Mrd Euro, die Primärausgaben bei 18,2 Mrd Euro liegen.

Primärausgaben und Primäreinnahmen

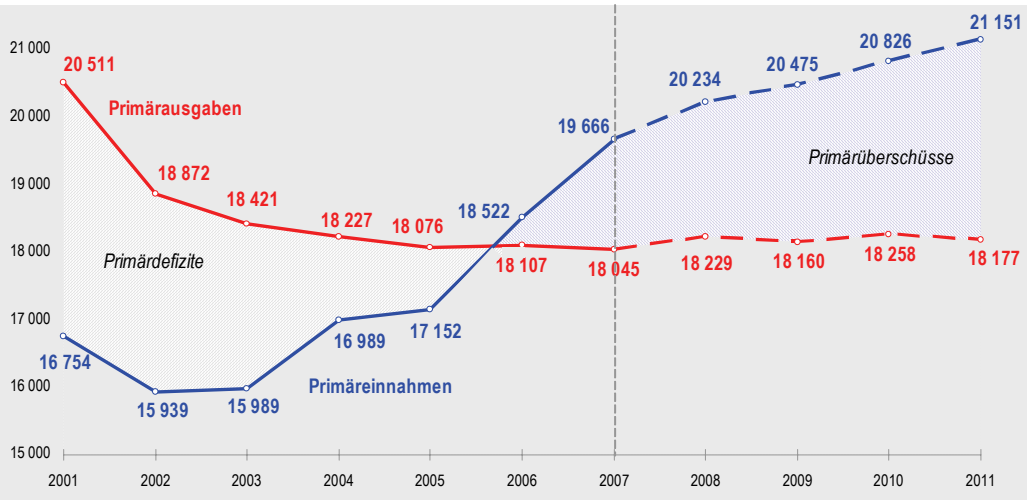

© Senatsverwaltung für Finanzen Berlin 2007

Millionen Euro. 2001 einschließlich Kapitalzuführung an die Bankgesellschaft. 2005 bereinigt um EU-Beihilfeentscheidung zu Landesbanken. 2007 Entwurf Nachtragshaushalt; Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft aus Gründen der Vergleichbarkeit brutto gestellt.

Finanzplanung von Berlin 2007 bis 2011 | **Graphik 24**

Bereinigte Ausgaben und bereinigte Einnahmen

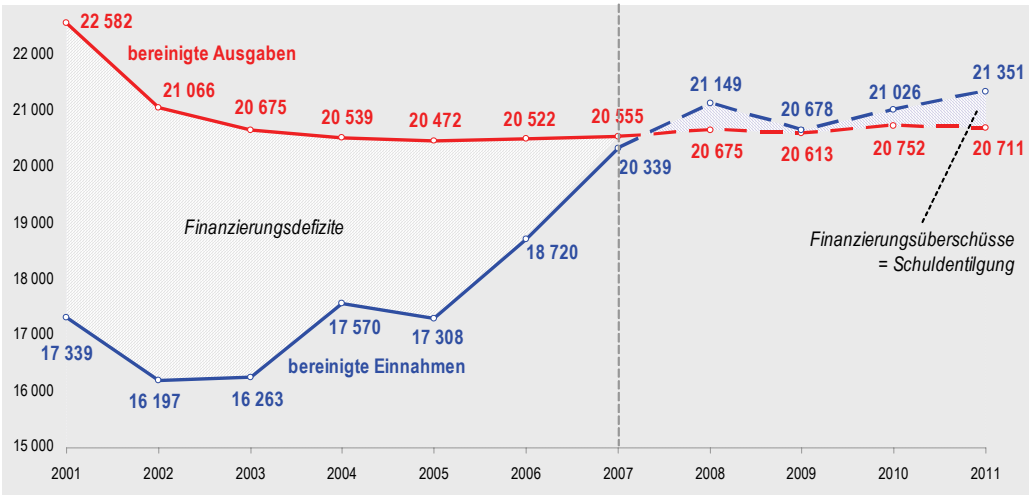

© Senatsverwaltung für Finanzen Berlin 2007

Millionen Euro. 2001 einschließlich Kapitalzuführung an die Bankgesellschaft. 2005 bereinigt um EU-Beihilfeentscheidung zu Landesbanken. 2007 Entwurf Nachtragshaushalt; Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft aus Gründen der Vergleichbarkeit brutto gestellt.

Finanzplanung von Berlin 2007 bis 2011 | **Graphik 25**

Graphik 25 gibt entsprechend die Entwicklung der bereinigten Ausgaben und der bereinigten Einnahmen wieder. Auch hier verlaufen die Ausgaben annähernd geradlinig, allerdings weist die Einnahmelinie Brüche auf. Bedingt ist dies durch vergleichsweise hohe Vermögenseinnahmen der Jahre 2007 und 2008. Verbindet man demgegenüber gedanklich die Werte der Jahre 2006 und 2009, erhält man eine Einnahmelinie, die sich bis 2011 praktisch bruchfrei fortsetzt.

Beide Graphiken vermitteln eine im Grundsatz gleiche Erkenntnis: Bei im Zeitablauf unverändertem Ausgabenniveau wirken kontinuierlich steigende Einnahmen zugunsten des Saldos (also der Fläche zwischen Einnahme- und Ausgabelinie); gleichgültig, ob man den Primärhaushalt (Primärsaldo) oder den Gesamthaushalt (Finanzierungssaldo) betrachtet.

Die Finanzierungsüberschüsse dienen unmittelbar der Schuldentilgung. Der höchste Schuldenstand wird zum Jahresende 2007 mit knapp 60,3 Mrd Euro erreicht (**Graphik 26**). Ab dem Jahre 2008 wird der Schuldenstand schrittweise zurückgeführt. Die Linie der Finanzplanung geht davon aus, dass der Schuldenstand im Jahre 2011 nur noch 58,5 Mrd Euro beträgt.

Die Finanzplanung 2005 bis 2009 musste demgegenüber angesichts deutlich ungünstigerer Einnahmeerwartungen davon ausgehen, dass bereits im Jahre 2009 ein Schuldenstand von deutlich über 69 Mrd Euro erreicht werden würde.

Der Länder-Benchmark dürfte im Jahre 2011 größenordnungsbereinigt bei etwas über 24 Mrd Euro liegen, der Benchmark der Flächenländer West bei etwas unter

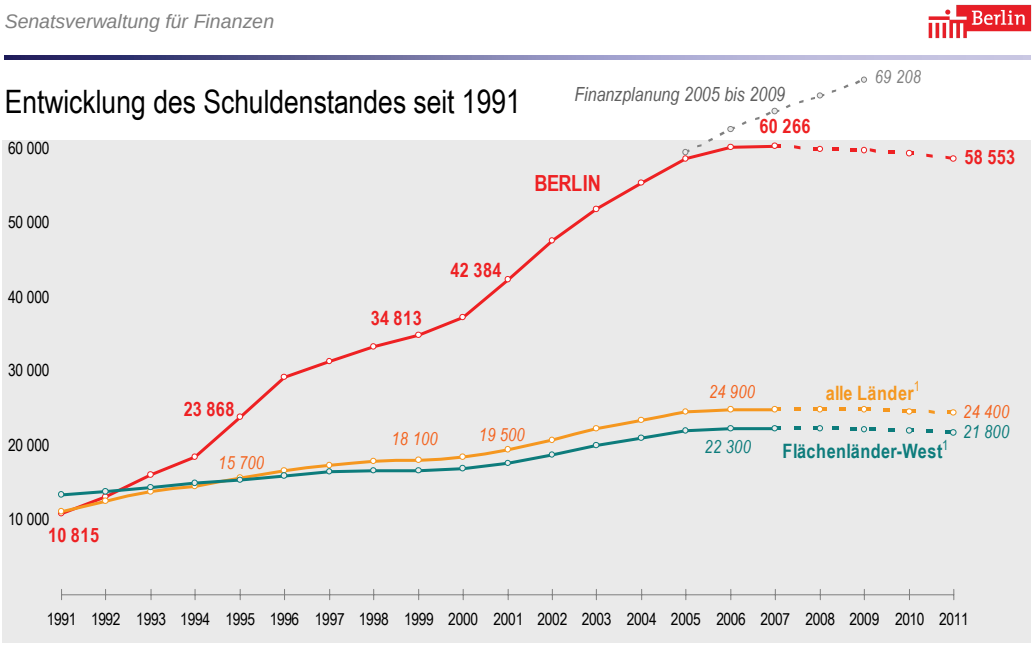

Millionen Euro. Schuldenstände unter Einschluss von Verwaltungsschulden, Kassenkrediten und inneren Darlehen. 2007 Entwurf Nachtragshaushalt. **1** Benchmark-Vergleichswert auf Einwohnerbasis; ab 2007 Projektion. Flächenländer ***einschließlich*** kommunaler Ebene.

Finanzplanung von Berlin 2007 bis 2011 | **Graphik 26**

© Senatsverwaltung für Finanzen Berlin 2007

22 Mrd Euro (jeweils Schuldenstand je Einwohner unter Einschluss der kommunalen Ebene hochgerechnet auf die Einwohnerzahl Berlins). Auch im Jahre 2011 wird der Schuldenstand Berlins immer noch das Zweieinhalbfache des Benchmark-Wertes betragen und damit weit überdurchschnittlich sein.

Es ist außerordentlich aufschlussreich nachzuvollziehen, wie sich die frühzeitige Tilgung auf längere Sicht auf Schuldenstand und Zinsbelastung auswirkt. Als Referenz für die nachfolgende Modellrechnung wurde die Finanzplanung 2006 bis 2010 herangezogen, die ab dem Jahre 2010 von einer gleichbleibend hohen Neuverschuldung in Höhe von 900 Mio Euro pro Jahr ausging. Die daraus folgenden Zinsbelastungen wurden allerdings wegen der abweichenden Kapitalmarktbedingungen neu gerechnet. Die Projektion erstreckt sich bis zum Jahre 2020; bis zu diesem Zeitpunkt hätte sich ein Schuldenstand von 72,6 Mrd Euro aufgebaut (**Graphik 27**).

Hinsichtlich der Linie, die die aktuelle Finanzplanung ab dem Jahre 2011 fortführt, geht die Modellrechnung davon aus, dass der Finanzierungsüberschuss des Jahres 2011 auf Dauer gehalten werden kann und die bestehenden Schulden des Landes damit in jedem Jahr um 650 Mio Euro zurückgeführt werden. Von einer kontinuierlichen Verbesserung des Finanzierungsüberschusses wurde in diesem Szenario abgesehen. Damit werden die freigesetzten Zinsmittel – in jedem Jahr immerhin gut 30 Mio Euro – nicht für eine zusätzliche Tilgung verwendet, sondern kommen dem Gesamthaushalt zugute.

Unter diesen Annahmen stellt sich im Jahre 2020 ein Schuldenstand von rd. 52,3 Mrd Euro ein; gegenüber dem Schuldenhöchststand im Jahre 2007 wären damit rd. acht Milliarden Euro getilgt. Der Unterschied zur Fortschreibung der Finanzplanung 2006 bis 2010 beläuft sich auf rd. 20 Mrd Euro. Daraus resultiert ein Unterschied in der Zinsbelastung von rd. 940 Mio Euro (**Graphik 28**) – die Fortschreibung der Finanzplanung 2006 bis 2010 führt im Jahre 2020 zu Zinsausgaben in Höhe von knapp 3,6 Mrd Euro, die Projektion auf der Basis der aktuellen Finanzplanung zu gut 2,6 Mrd Euro.[8]

Die Schlussfolgerung ist eindeutig: Nur eine konsequente Reduzierung des Schuldenstandes vermag der bestehenden überdurchschnittlichen Zinsbelastung entgegenzuwirken. Diese Feststellung gilt um so mehr, als mit dem Jahre 2010 *alle* Länder – von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen – in die Schuldentilgungsphase eintreten werden, so dass auch nur die Beibehaltung des erreichten Schuldenstandes (unter jeglichem Verzicht auf eine angemessene Tilgung) zu einer anhaltenden Verschlechterung Berlins gegenüber dem Länderdurchschnitt führen müsste.

Entwicklung des Schuldenstandes bis 2020 (Modellbetrachtung)

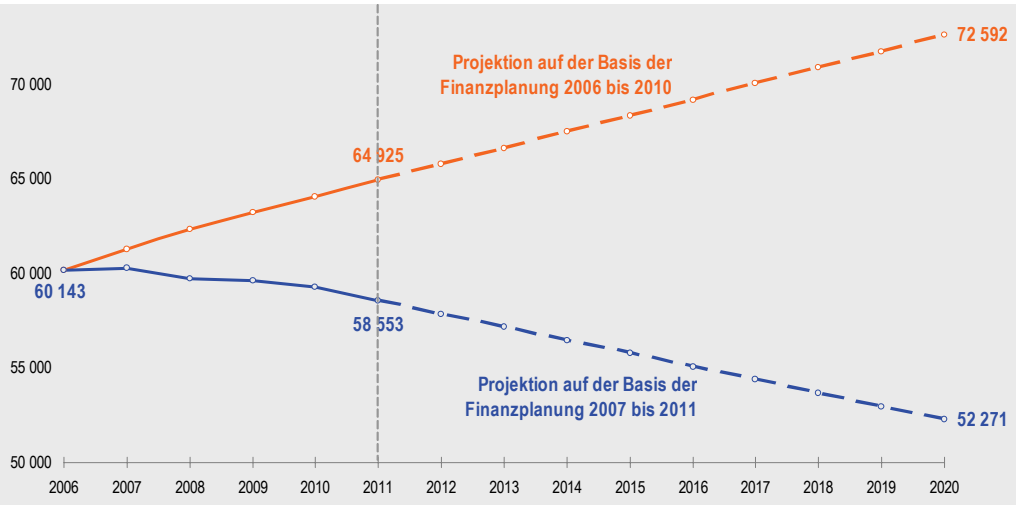

Millionen Euro. Ergebnisse einer vergleichenden Modellrechnung; Annahmen siehe Text.

Finanzplanung von Berlin 2007 bis 2011 | **Graphik 27**

© Senatsverwaltung für Finanzen Berlin 2007

Senatsverwaltung für Finanzen

Entwicklung der Zinsausgaben bis 2020 (Modellbetrachtung)

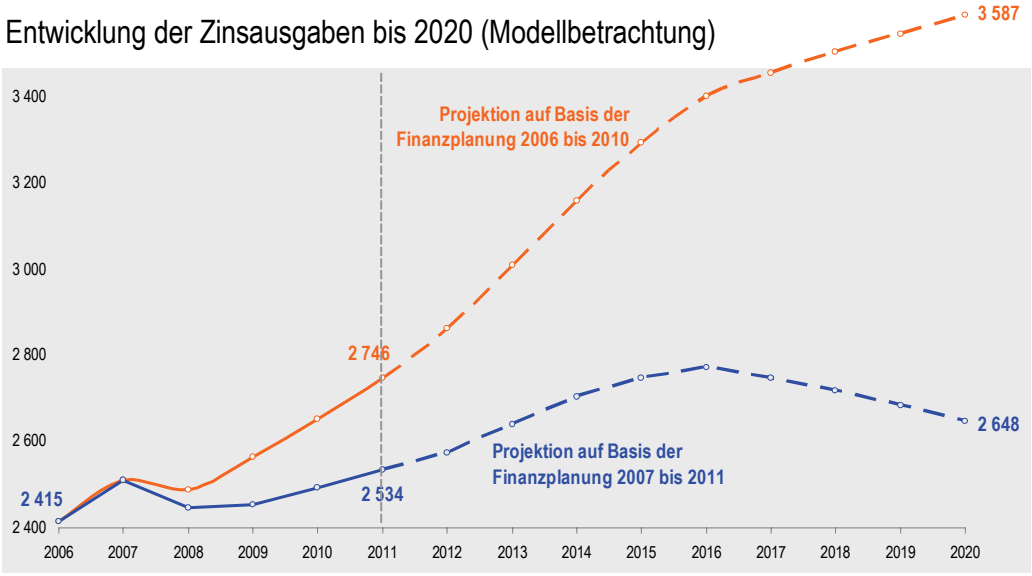

Millionen Euro. Ergebnisse einer vergleichenden Modellrechnung; Annahmen siehe Text.

Finanzplanung von Berlin 2007 bis 2011 | **Graphik 28**

© Senatsverwaltung für Finanzen Berlin 2007

Rückwirkungen des Solidarpakt-Abbaus

Nicht nur die Frage der Zeitdauer und des erforderlichen Aufwandes für eine Schuldentilgung stellt eine finanzpolitische Herausforderung dar, sondern auch der sukzessive Abbau der Solidarpaktmittel (Korb I), in dessen Verlauf Berlin knapp zwei Milliarden Euro verloren gehen.

Im laufenden Jahr verfügt Berlin über Primäreinnahmen in Höhe von fast 19,7 Mrd Euro (Stand Entwurf Nachtragshaushalt, **Graphik 29**). Hamburg verfügt demgegenüber – als Benchmark-Wert auf Einwohnerbasis hochgerechnet – über Bruttoeinnahmen in Höhe von nicht ganz 20,2 Mrd Euro (Einnahmen aus Vermögensaktivierung sind, wie stets beim Primäreinnahmenkonzept, hierin nicht berücksichtigt). Nach Abzug der Geberleistungen im Länderfinanzausgleich verbleiben Hamburg als Benchmark-Wert 19,6 Mrd Euro. Mit anderen Worten: Berlin verfügt derzeit über gleich hohe Einnahmen wie Hamburg. Bremen hingegen liegt mit einem Benchmark-Wert von 17,3 Mrd Euro deutlich hinter Berlin und Hamburg.

Entscheidend dafür, dass die Einnahmeausstattung Berlins gegenwärtig das hamburgische Niveau erreicht, sind die Solidarpaktmittel. Da sie, wie bereits angemerkt, nicht auf Dauer zur Verfügung stehen werden, muss sich Berlin auf ein Einnahmeniveau einrichten, das langfristig um etwa 10 % unter dem hamburgischen Niveau liegt.

Senatsverwaltung für Finanzen

Berlin

Primäreinnahmen im Vergleich (2007)

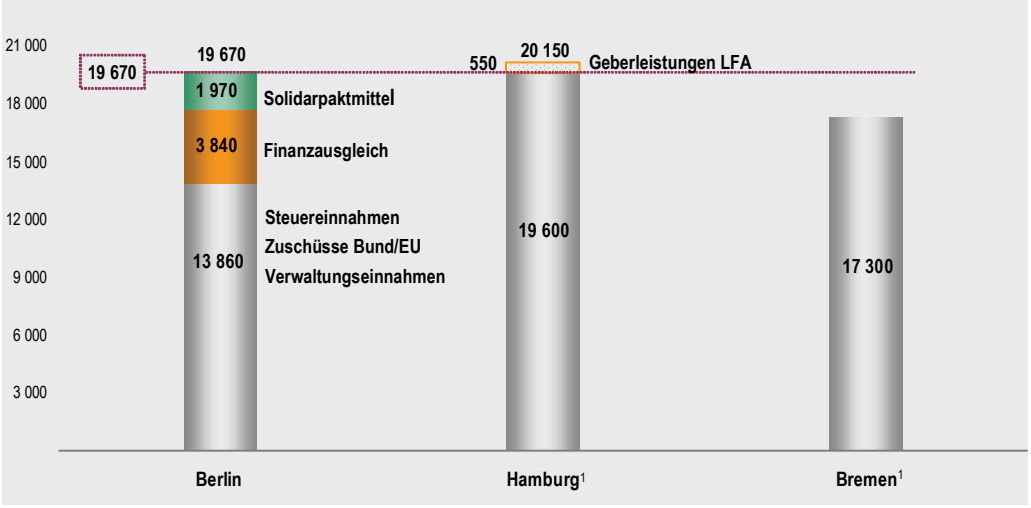

Millionen Euro, Werte gerundet. **1** Benchmark-Vergleichswerte auf Einwohnerbasis (Schätzung)

Finanzplanung von Berlin 2007 bis 2011 | **Graphik 29**

© Senatsverwaltung für Finanzen Berlin 2007

Wenn der Solidarpakt bis 2020 weggefallen ist …

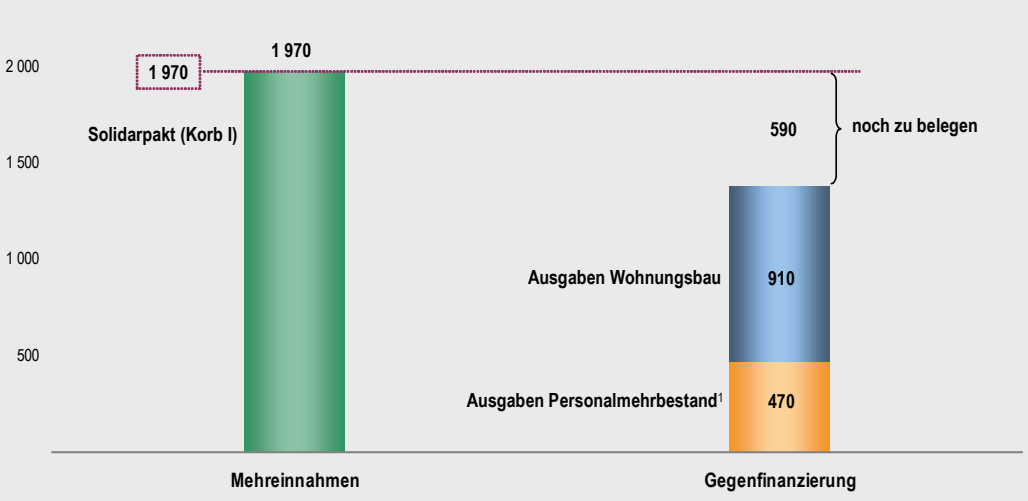

Millionen Euro, Werte gerundet. **1** für das bis 2011 um 11 0000 auf rd. 102 000 Vollzeitäquivalente abzubauende Personal

Finanzplanung von Berlin 2007 bis 2011 | **Graphik 30**

© Senatsverwaltung für Finanzen Berlin 2007

Graphik 30 zeigt, wie die Einnahmeverluste aus dem Abbau der Solidarpaktmittel gegenfinanziert werden können:

- Wenn die gesamten Ausgaben für die Förderung des Wohnungsbaus entfallen, bedeutet dies für den Haushalt eine Entlastung um rd. 910 Mio Euro.
- Mit dem Abbau von 11 000 Vollzeitäquivalenten bis zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraums auf dann rd. 102 000 Vollzeitäquivalente wird der Haushalt um weitere 470 Mio Euro entlastet (siehe auch S. 85).

Nach dieser Rechnung verbleibt ein Betrag von 590 Mio Euro, der noch zu belegen ist. Hierfür kommen sowohl Ausgabesenkungen als auch Maßnahmen zur Stärkung der Einnahmekraft in Betracht. Vor allem aber werden die Zinsentlastungen, die sich aus einer konsequenten Tilgung des Schuldenstandes ergeben, herangezogen werden können, um die Refinanzierungslücke zu füllen.

Demgegenüber sind Mehreinnahmen aus einem künftig überdurchschnittlichen Berliner Wirtschaftswachstum nur in beschränktem Umfange zu erwarten; dies ist durch die hohe Ausgleichswirkung im System des Länderfinanzausgleichs bedingt.

Zur Abschätzung des Wachstumseffektes wurde im Rahmen einer Modellrechnung ein bundesdurchschnittliches Wirtschaftswachstum von 2 % angenommen; für Berlin hingegen wurde eine Wachstumsrate von 3 % unterstellt (**Graphik 31**). Über einen Zeitraum von zehn Jahren stellen sich dann Mehreinnahmen in Höhe

Mehreinnahmen bei überdurchschnittlichem Berliner Wirtschaftswachstum

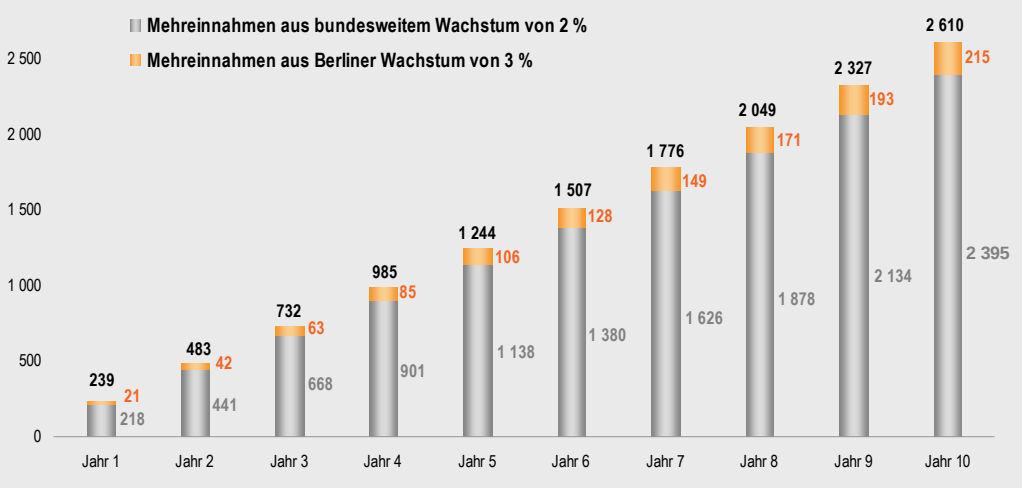

Millionen Euro. Modellrechnung für ein bundesweites Wirtschaftswachstum von 2 % und ein Berliner Wachstum von 3 % über einen Zeitraum von zehn Jahren; Aufkommenseffekt gleichmäßig über alle Steuerarten.

Finanzplanung von Berlin 2007 bis 2011 | **Graphik 31**

© Senatsverwaltung für Finanzen Berlin 2007

von insgesamt 2,6 Mrd Euro ein, von denen allerdings nur 215 Mio Euro durch den überdurchschnittlichen Anstieg der Berliner Wirtschaftskraft bedingt sind. Weniger als ein Zehntel der Mehreinnahmen ist in der vorliegenden Modellrechnung auf die spezifische Wachstumsstärke zurückzuführen, die nach den Annahmen immerhin um 50 % über dem bundesweiten Wirtschaftswachstum liegt.

Das Schwergewicht der weiteren Konsolidierung muss daher weiterhin unverändert auf der Ausgabenseite liegen. Der Senat geht – in vollständiger Übereinstimmung mit der Koalitionsvereinbarung für die Legislaturperiode 2006 bis 2011 – davon aus, dass die Primärausgaben des Landes Berlin auf längere Sicht nicht steigen können. Alle Einnahmeverbesserungen sind der Rückführung der Nettokreditaufnahme bzw. der Schuldentilgung zuzuführen.

Die beiden wesentlichen Komponenten, die einen Beitrag zur Sicherung der Ausgabenkonstanz leisten müssen, sind der vollständige Abbau der Ausgaben für die Förderung des Wohnungsbaus und die Rückführung des Personalmehrbestandes. Darüber hinaus wird die Zinsentlastung, die sich aus der schrittweisen Schuldentilgung ergibt, ebenfalls herangezogen werden müssen, um die insgesamt erforderliche Ausgabenentlastung darstellen zu können. Als Rahmenbedingung darf der Kapitalmarktzinssatz nicht dauerhaft ansteigen, sondern sollte auf moderatem Niveau verharren.

Eckwerte Entwurf Doppelhaushalt 2008/09 und Finanzplanung 2007 bis 2011

					Veränderung im Jahresdurchschnitt *	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Nachtrag '07	Entwurf HHPlan	Entwurf HHPlan	Entwurf FPl	Entwurf Fpl
	Ausgaben				%	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
1	2	3	4		5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
1	**Personalausgaben**	Mio €	+	*		7 189	7 271	6 991	6 765	6 641	6 343	6 313	6 290	6 256	6 362	6 302
2	**konsumtive Sachausgaben**[1, 2, 3]	Mio €	+	*		9 603	9 720	9 556	9 694	9 621	9 968	10 033	10 434	10 431	10 424	10 427
3	**Investitionsausgaben**[4]	Mio €	+	*		1 904	1 818	1 815	1 708	1 715	1 659	1 648	1 444	1 422	1 422	1 400
4	**Bankgesellschaft Berlin**	Mio €	+	*		1 755	0	0	0	46	84	---	---	---	---	---
5	**Tilgung von Bundesdarlehen**	Mio €	+	*		59	63	59	61	53	53	51	61	51	50	48
6	**Primärausgaben**	Mio €	=	*		20 511	18 872	18 421	18 227	18 076	18 107	18 045	18 229	18 160	18 258	18 177
	nachrichtlich															
8	**Zinsausgaben**	Mio €	+	*		2 071	2 194	2 255	2 312	2 396	2 415	2 510	2 446	2 453	2 494	2 534
9	**bereinigte Ausgaben**	Mio €	=	*		22 582	21 066	20 675	20 539	20 472	20 522	20 555	20 675	20 613	20 752	20 711
	Einnahmen				%	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
12	**Steuereinnahmen, LFA, allgemeine BEZ (§ 11 Abs. 2 FAG)**	Mio €	+	*		11 184	10 461	10 660	11 238	11 376	12 596	13 792	14 188	14 722	15 243	15 784
13	**Solidarpakt**[5]	Mio €	+	*		2 003	2 003	2 003	2 003	2 003	1 994	1 974	1 945	1 809	1 663	1 527
14	**sonstige BEZ**[6]	Mio €	+	*		112	112	112	112	43	43	43	43	43	43	43
15	**sonstige Einnahmen**[2]	Mio €	+	*		3 455	3 363	3 214	3 636	3 729	3 889	3 857	4 058	3 900	3 877	3 797
16	**Primäreinnahmen**	Mio €	=	*		16 754	15 939	15 989	16 989	17 152	18 522	19 666	20 234	20 475	20 826	21 151
	nachrichtlich															
18	**Vermögensaktivierung**	Mio €	+	*		586	258	275	580	156	198	673	915	204	200	200
19	**bereinigte Einnahmen**	Mio €	=	*		17 339	16 197	16 263	17 570	17 308	18 720	20 339	21 149	20 678	21 026	21 351
20	**Abbau Solidarpaktmittel gegenüber 2005**	Mio €		*		---	---	---	---	---	---	-10	-29	-58	-195	-340	-477
	Salden				%	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
23	**Primärsaldo**	Mio €				-3 757	-2 933	-2 432	-1 238	-924	415	1 622	2 005	2 315	2 568	2 974
24	**Finanzierungssaldo**	Mio €				-5 242	-4 869	-4 412	-2 970	-3 164	-1 802	-215	474	65	274	641
	Haushaltsabschluss				%	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
27	**Finanzierungssaldo**	Mio €	+			-5 242	-4 869	-4 412	-2 970	-3 164	-1 802	-215	474	65	274	641
28	**Fehlbeträge (+) / Überschüsse (-) aus Vorjahren**	Mio €	-			1 729	2 545	10	1 392	351	0	-10	0	-20	-10	-10
29	**sonstige besondere Finanzierungsvorgänge**	Mio €	-			-144	21	-7	20	-2	15	-31	-5	-5	0	0
30	**Neuverschuldung**	Mio €	+			4 896	6 043	4 064	4 382	3 513	1 817	174	---	---	---	---
31	**Tilgung des Schuldenstandes**	Mio €	+			---	---	---	---	---	---	---	-479	-91	-284	-650
32	**Haushaltsabschluss**	Mio €	=			-1 931	-1 392	-351	0	0	0	0	0	0	0	0
	nachrichtlich															
34	**Schuldenstand**[7]	Mio €	+	*		42 384	47 505	51 749	55 317	58 580	60 143	60 266	59 726	59 584	59 251	58 553

1 ohne Zinsausgaben **2** Im Ausweis des Jahres 2007 ist der Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft aus Gründen der Vergleichbarkeit brutto gestellt. **3** ab 2008 einschl. Zuschuss an die BVG (250 Mio Euro) **4** ab 2008 ohne Zuschuss an die BVG (250 Mio Euro)
5 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten **6** SoBEZ wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung **7** einschl. Kassenkredite und innere Darlehen

5 Rahmenbedingungen der Finanzpolitik und bundespolitische Entwicklungen

Föderalismusreform

Im Anschluss an die Bundestagswahl im September 2005 hatten sich CDU/CSU und SPD mit dem Koalitionsvertrag auf eine Föderalismusreform verständigt. Die Gesetze zur Umsetzung der Föderalismusreform I sind im Sommer 2006 verabschiedet worden. Die Änderungen des Grundgesetzes sind zum 1. September 2006 in Kraft getreten. Gleichzeitig haben sich die Vertreter von Bund und Ländern auf eine zweite Stufe der Föderalismusreform verständigt, in der vorrangig die Bund-Länder-Finanzbeziehungen neu geordnet werden sollen.

Föderalismusreform I

Zentrales Ziel der Föderalismusreform I war es, die Aufgaben zwischen Bund und Ländern zu entflechten sowie die Zahl der zustimmungsbedürftigen Gesetze deutlich zu verringern. Daher stand im Zentrum der Föderalismusreform I die Neuordnung der Gesetzgebungskompetenzen und die Aufhebung der bisherigen Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes (unter Aufteilung ihrer Materien zwischen Bund und Ländern). Für Berlin ist darüber hinaus die Änderung des Grundgesetzes, die die gesamtstaatliche Repräsentation in der Hauptstadt zur Aufgabe des Bundes erklärt, von großer Bedeutung.

Für die durch Änderung des Grundgesetzes künftig wegfallenden Mischfinanzierungen regelt Artikel 143 c neu GG die Ausgleichszahlungen an die Länder für den Gesamtzeitraum 2007 bis 2019.

Bis einschließlich 2013 bleiben die Beträge entsprechend ihrem bisherigen Zweck gebunden. Ab dem Jahre 2014 entfällt die gruppenspezifische Zweckbindung. Bis einschließlich 2019 bleibt – soweit bisher vorhanden – die investive Zweckbindung bestehen. Bund und Länder überprüfen bis Ende 2013, in welcher Höhe die Kompensationszahlungen noch angemessen und erforderlich sind.

In diesem Zusammenhang wird der bis 2019 geltende Solidarpakt II ausdrücklich grundgesetzlich abgesichert.

Föderalismusreform II

Nach Abschluss der Föderalismusreform I ist im Dezember 2006 die gemeinsame Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der Bund-Länder-

Finanzbeziehungen (Föderalismusreform II) eingesetzt worden und hat sich am 8. März 2007 konstituiert. Sie soll ihre Arbeit noch in dieser Legislaturperiode beenden.

Zu Vorsitzenden wurden für den Bundestag der SPD-Fraktionsvorsitzende Peter Struck und für den Bundesrat der baden-württembergische Ministerpräsident Günther Oettinger (CDU) gewählt. Die Kommission setzt sich aus jeweils 16 Mitgliedern des Bundestags (darunter vier Mitglieder der Bundesregierung) und des Bundesrats zusammen. Vier Abgeordnete aus den Landtagen besitzen Rede- und Antragsrecht, jedoch kein Stimmrecht. Auf Länderseite werden die Kommunen einbezogen. Entscheidungen in Sachfragen fallen mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit ihrer Mitglieder.

Aufgabe der Kommission ist es, Vorschläge zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen mit dem Ziel zu erarbeiten, diese den veränderten Rahmenbedingungen inner- und außerhalb Deutschlands insbesondere für Wachstums- und Beschäftigungspolitik anzupassen. Die Vorschläge sollen dazu führen, die Eigenverantwortung der Gebietskörperschaften und ihre aufgabenadäquate Finanzausstattung zu stärken.

Den Einsetzungsbeschlüssen ist als Anlage eine offene Themensammlung beigefügt worden. Darin werden genannt:

- Vorbeugung und Bewältigung von Haushaltskrisen,
- Aufgabenkritik und Setzung von Standards,
- Entbürokratisierung und Effizienzsteigerung unter anderem durch die Entflechtung von Aufgaben in der öffentlichen Verwaltung,
- Stärkung der den Aufgaben entsprechenden Finanzausstattung und der Eigenverantwortung der Gebietskörperschaften,
- verstärkte Zusammenarbeit und Möglichkeiten eines erleichterten freiwilligen Zusammenschlusses von Ländern sowie
- die Bündelung fachpolitischer Leistungen und Auswirkungen auf die Bund-Länder-Finanzbeziehungen.

Die öffentliche Anhörung von Sachverständigen zu den Finanzthemen fand am 22. Juni 2007 statt, die Anhörung zu den Verwaltungsthemen ist für den 8. November 2007 terminiert.

Nach dem bisherigen Verlauf werden Maßnahmen zur Begrenzung und zum Abbau der gesamtstaatlichen Verschuldung und zur Reform der staatlichen Aufgabenwahrnehmung im Bundesstaat im Vordergrund der weiteren Kommissionsarbeit stehen.

Einvernehmlicher Beschluss des Finanzplanungsrats

Der Finanzplanungsrat hat auf seiner 106. Sitzung am 20. Juni 2007 einvernehmlich festgestellt, dass das günstige konjunkturelle Umfeld dazu genutzt werden muss, um die Konsolidierung der Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden verstärkt fortzuführen. Angesichts der generell mit Schätzungen verbundenen Unsicherheiten über die weiteren wirtschaftlichen Perspektiven könnten die aktuellen Einnahmeerwartungen nicht zur Grundlage für zusätzliche langfristige Ausgabenverpflichtungen gemacht werden.

Die Finanzminister von Bund und Ländern und die kommunalen Spitzenverbände haben hierzu die folgenden Konsolidierungsthesen beschlossen:

– *Trotz Aufschwung keine Entwarnung für die öffentlichen Haushalte*

  Zwar führt die derzeitige erfreuliche Entwicklung der Gesamtwirtschaft zu einer deutlichen Verbesserung der staatlichen Einnahmen, der Schuldenstand der Gebietskörperschaften bleibt aber drückend und wird insgesamt sogar noch größer. Gerade die günstigere gesamtwirtschaftliche Situation muss daher entschlossen zur weiteren Haushaltskonsolidierung genutzt werden.

– *Die Reduzierung der Verschuldung hat Vorrang*

  Die Finanzminister halten es – unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Haushaltssituationen – für unabdingbar, die jährliche Neuverschuldung jetzt zu vermindern und, soweit es die Finanzlage erlaubt, mit dem Abbau des Schuldenstandes zu beginnen. Nur so kann künftigen Generationen ein angemessener finanzieller Gestaltungsspielraum verschafft und Vorsorge für bereits absehbare weitere Belastungen, wie z. B. durch den demografischen Wandel, getroffen werden.

– *Neue Maßnahmen nur bei Entlastung an anderer Stelle*

  Neue, langfristig öffentliche Finanzmittel bindende Maßnahmen dürfen nur in Angriff genommen werden, wenn sie durch Entlastungen an anderer Stelle des jeweiligen Haushalts abgesichert werden. Andernfalls drohen die öffentlichen Haushalte im Konjunkturabschwung in eine Schuldenfalle zu geraten. Der eng begrenzte Spielraum für zusätzliche Ausgaben muss vorrangig für zukunftsorientierte und wachstumsstärkende Investitionen und Maßnahmen genutzt werden, um nicht nur die wirtschaftliche Entwicklung zu unterstützen, sondern auch die Qualität und die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu verbessern.

– *Verlässliche Steuereinnahmen sind unverzichtbar*

  Stabile Staatsfinanzen setzen auch eine stabile Einnahmebasis voraus. Ein weltweiter Steuersenkungswettlauf muss daher vermieden werden. Außerdem sprechen sich die Finanzminister mit Nachdruck dafür aus, den organisierten Steuerbetrug auf nationaler und internationaler Ebene mit allen Mitteln zu bekämpfen.

– *Haushaltskonsolidierung lohnt sich*

  Der Abbau der Belastungen durch Schulden ist eine überaus lohnende Investition in die Zukunft. Durch sinkende Zinslasten gewinnen künftige Generationen dauerhaft finanzpolitischen Handlungsspielraum. Die Finanzminister von Bund und Ländern sind der festen Überzeugung, dass durch eine konsequent auf Stabilität und Wachstum ausgerichtete Haushalts- und Finanzpolitik auf der Grundlage dieser Thesen die Konsolidierung des öffentlichen Gesamthaushalts gelingen wird.

Vergleichbare Datengrundlagen in der Finanzstatistik

Gegenstand auch der Föderalismusreform II ist die unter anderem vom Bundesverfassungsgericht angemahnte Verbesserung der finanzstatistischen Datengrundlagen und damit der Vergleichbarkeit unter den Ländern. Derzeit zeichnet sich die Finanzstatistik durch eine Reihe ungelöster methodischer Probleme, unterschiedliche Berichtsabgrenzungen, variierende Buchungspraxis und unzureichende Qualitätskontrollen aus.

Die Finanzministerkonferenz (FMK) hat daher im November 2006 die Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) um einen Problemaufriss gebeten, der im April 2007 von der FMK zur Kenntnis genommen wurde. Länderfinanzministerien, Statistisches Bundesamt, der Arbeitsausschuss Haushaltsrecht und Haushaltssystematik sowie die ZDL arbeiten derzeit an verschiedenen Teilaufträgen. Die FMK erwartet eine erneute Berichterstattung im November dieses Jahres.

Schon jetzt zeichnet sich ab, dass eine lediglich ›systemimmanente‹ Arbeit an bestehenden Zuordnungen und Systematiken einen durchschlagenden Erfolg kaum bewirken kann. Zur Lösung der bestehenden methodischen Probleme wird es vielmehr notwendig sein, das kategoriale Rahmensystem neu zu konzipieren und dabei auch darauf zu achten, dass den Berichtspflichten künftig sowohl von Seiten der Kameralistik als auch von Seiten doppisch buchender Haushalte Rechnung getragen werden kann.

Solidarpakt ›Korb I‹

Berlin erhält – wie die neuen Länder – Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft (§ 11 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz). Die neuen Länder und Berlin berichten dem Finanzplanungsrat jährlich im Rahmen von ›Fortschrittsberichten Aufbau Ost‹ über ihre jeweiligen Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke, die Verwendung der erhaltenen Mitteln zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten und die finanzwirtschaftliche Entwicklung der Länder- und Kommunalhaushalte einschließlich der Begrenzung der Nettoneuverschuldung. Die Berichte werden bis Ende September des Folgejahres vorgelegt und mit einer Stellungnahme der Bundesregierung im Finanzplanungsrat erörtert.

Die Fortschrittsberichte des Landes Berlin sind im Internet veröffentlicht.[9]

Die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für die neuen Länder und Berlin stellen den sogenannten ›Korb I‹ dar, der ein Volumen von 105 Mrd Euro über die gesamte Laufzeit des Solidarpakts II hinweg aufweist und damit dem Volumen des Solidarpakts I während seiner zehnjährigen Laufzeit (1995 bis 2004) entspricht. Die Mittel werden seit 2006 in zunächst kleinen Beträgen, ab 2009 mit deutlich höheren Raten (zwischen 136 und 146 Mio Euro pro Jahr) abgeschmolzen; sie laufen mit dem Jahr 2019 definitiv aus.

Solidarpakt ›Korb II‹

In einem ›Korb II‹ hat der Bund zugesagt, den neuen Ländern und Berlin im Zeitraum 2005 bis 2019 weitere 51 Mrd Euro in Form von überdurchschnittlichen Leistungen des Bundes zur Verfügung zu stellen; Vergleichsbasis sind dabei die westdeutschen Länder.

Die zwischen Bund und Ländern am 29./30. November 2006 geschlossene und durch das Bundeskabinett am 13. Dezember 2006 bestätigte Vereinbarung konkretisiert die auf den ›Korb II‹ anzurechnenden, wachstumsorientierten Politikfelder (vor allem Wirtschaft, Verkehr, EU-Strukturfonds, Wohnungs- bzw. Städtebau sowie Innovation, Forschung und Entwicklung, Bildung). Im Textteil der Vereinbarung werden die überproportionalen Bundesleistungen des ›Korbs II‹ auf rd. 5,1 Mrd Euro im Jahre 2006 und rd. 29,1 Mrd Euro im Zeitraum 2005 bis 2010 beziffert. Darüber hinaus ist eine Finanzprojektion für die Jahre 2011 bis 2019 als Teil der Vereinbarung erstellt worden, deren degressiver Verlauf sich an den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen des ›Korbs I‹ orientiert. Die Festlegung von Politikfeldern schafft für die neuen Länder und Berlin Klarheit und Planungssicherheit.

Die gemäß der Vereinbarung ebenfalls vorgesehene Erhöhung des Bundesanteils am Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG, vgl. auch S. 58) wird nicht auf den ›Korb II‹ angerechnet.

Öffentlich geförderter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungssektor

Dem Bundesrat liegt zur Zeit der Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vor, mit dem für Langzeitarbeitslose mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen längerfristige Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden sollen. Diese Entwicklung überlagert die Vorarbeiten zur Einrichtung eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors auf Landesebene (›Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren‹).

Mit der Bundesinitiative sollen bis 2009 bundesweit dauerhaft bis zu 100 000 Beschäftigungsmöglichkeiten im öffentlich geförderten, sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungssektor geschaffen werden. Zielgruppe des Programms sind Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshindernissen, die in den nächsten beiden Jahren voraussichtlich nicht in den Ersten Arbeitsmarkt integriert werden können und die ohne diese Förderung im Leistungsbezug des Arbeitslosengeldes II verblieben. Das geplante Änderungsgesetz soll nach derzeitigem Stand zum 1. Oktober 2007 in Kraft treten.

Das neue Instrument sieht die Gewährung eines Beschäftigungszuschusses bis zur Höhe von 75 % des förderungsfähigen Arbeitsentgelts vor, dessen Kosten der Bund trägt. Da die Umsetzung vor allem durch arbeitsmarktorientierte Beschäftigungsträger erfolgen wird, müssen die Beschäftigungszuschüsse landesseitig kofinanziert werden. Dem Finanzierungsanteil des Landes stehen Entlastungen bei den Kosten der Unterkunft nach SGB II gegenüber, die einen teilweisen Ausgleich schaffen. Gegenüber der bisherigen Planung könnten ab dem Jahre 2010 Mehrausgaben in Höhe von knapp 28 Mio Euro entstehen (geringere Anfangsbeträge in den Jahren 2008 und 2009).

Leistungen nach dem SED-Unrechtsbereinigungsgesetz

Mit dem Dritten Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR werden die Voraussetzungen für eine sogenannte Opferrente geschaffen. Ehemalige politische Häftlinge der SED-Diktatur, die eine mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbare Freiheitsentziehung von insgesamt mindestens sechs Monaten erlitten haben, sollen auf Antrag eine monatliche Zuwendung in Höhe von 250 Euro erhalten, soweit sie in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt sind. Die Antragsfristen werden bis zum 31. Dezember

2011 verlängert. Die Feststellung der Bedürftigkeitsgrenze orientiert sich an sozialhilferechtlichen Regelungen. Gegenüber ersten Entwürfen ist der Kreis der Berechtigten erheblich ausgeweitet worden, da – anders als in der Sozialhilfe – bei der Feststellung der Bedürftigkeit Einkommen aus Alters-, Unfall-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten unberücksichtigt bleiben.

Der Bund beteiligt sich nach dem vorliegenden Gesetzentwurf an den entstehenden Kosten mit 65 %, die Länder sollen 35 % tragen. Die Mehrbelastungen von Bund und Ländern belaufen sich nach derzeitigen Schätzungen auf knapp 50 Mio Euro. Über die Zahl der Berechtigten existieren weder bundesweit noch für Berlin belastbare Zahlenangaben. Geht man für das Land Berlin von bis zu 12 000 Berechtigten aus, ergäbe sich daraus ein Leistungsanspruch in Höhe von bis zu 36 Mio Euro pro Jahr, der auf Berlin entfallende Anteil beliefe sich auf bis zu 12,6 Mio Euro.

Krippenausbau

Bund und Länder haben sich nach langen Verhandlungen am 28. August 2007 über die langfristige Finanzierung der Betreuung von unter Dreijährigen verständigt. Nach gemeinsamen Vorstellungen soll die Zahl der Betreuungsplätze bundesweit verdreifacht werden, um eine Versorgung mit Krippen und Tagesmüttern in Höhe von etwa 35 % der Kleinkinder zu erreichen; derzeit liegt die Betreuungsquote bei etwa 9 %. Von 2013 an erhalten Eltern einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr.

Die Kosten des Krippenausbaus werden vom Bundesfamilienministerium auf zwölf Milliarden Euro beziffert, von denen der Bund ein Drittel (vier Milliarden Euro) übernimmt. Über eine höhere Umsatzsteuerbeteiligung der Länder beteiligt sich der Bund mit insgesamt 1,85 Mrd Euro an den laufenden Betreuungskosten, der Rest wird als investiver Zuschuss bereitgestellt.

Ab 2014 wird sich der Bund laufend mit 770 Mio Euro jährlich über einen Umsatzsteuerfestbetrag an der Finanzierung der durch den Ausbau entstehenden Betriebskosten beteiligen.

Nach einem Entwurf des Bundes für eine Verwaltungsvereinbarung mit den Ländern ist hinsichtlich der investiven Maßnahmen für die Erweiterung der Plätze, aber auch für Sanierung und Modernisierung ein Bundesanteil von bis zu 90 % und eine kommunale Kofinanzierung von mindestens 10 % vorgesehen.

Der bundesweite Krippenausbau soll 2008 beginnen. Berlin wie auch die neuen Länder erfüllen die für das Jahr 2013 angestrebte Betreuungsquote von 35 % bereits heute.

6 Landespolitische Schwerpunktsetzungen

Bildung, Wissenschaft und Forschung

Schule

Im Bereich der Berliner Schule werden durch eine Fülle von neuen Maßnahmen deutliche Akzente zur Steigerung der Leistungsfähigkeit gesetzt. Zudem wird die personelle Ausstattung verbessert: Pro Jahr können 450 bis 600 neue Lehrerinnen und Lehrer eingestellt werden; dies liegt deutlich über dem im Planungszeitraum notwendigen Neueinstellungsbedarf. Damit wird bewusst auf eine Rückführung des Lehrkräftebestands verzichtet, die angesichts des Schülerrückgangs in den nächsten Jahren möglich gewesen wäre. Gleichzeitig wird die Lehrkräftebedarfsplanung im Planungszeitraum so gesteuert, dass die im Vergleich zu Hamburg und Bremen deutlich bessere Personalausstattung (gemessen an der Schüler-Lehrer-Relation) langfristig abgebaut wird.

Verbesserungen werden zudem durch systematische Veränderungen erreicht. Zur Vermeidung von Unterrichtsausfällen werden langzeiterkrankte Lehrkräfte nicht mehr in die Berechnung der Unterrichtsversorgung einbezogen und zusätzliche Vertretungsmittel zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung direkt in die Schulen gegeben.

Für die Pilotphase der Gemeinschaftsschule ist ein Fonds von insgesamt 22 Mio Euro berücksichtigt.

Berliner Eltern melden ihre Kinder in erheblich stärkerem Maße als bisher in Schulen freier Träger an; der Senat trägt dem mit der zusätzlichen Bereitstellung von rd. 20 Mio Euro jährlich Rechung. Zudem erhalten auch neu zugelassene Schulen Zuschüsse.

Das mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds entwickelte Programm ›Jugendsozialarbeit an Hauptschulen‹ geht ab 2008 mit 3 Mio Euro in die Landesfinanzierung über und wird bis 2010 auf knapp 8,2 Mio Euro erhöht. Damit wird eine sozialpädagogische Unterstützung auch an den anderen Schulzweigen der allgemeinbildenden Schulen möglich.

Das Projekt ›Modulare Duale Qualifikationsmaßnahme‹ richtet sich an Jugendliche, die die Schule ohne einen für eine Berufsausbildung qualifizierenden Abschluss verlassen haben. In den Jahren 2008 bis 2011 werden mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von 20,1 Mio Euro die Fortsetzung und der Ausbau von MDQM-Maßnahmen gesichert.

32 Mio Euro jährlich sind für die Sanierung von Schulen innerhalb des Schul- und Sportstättensanierungsprogramms vorgesehen, das mit einem Gesamtvolumen von jährlich 41 Mio Euro bis zum Ende der Legislaturperiode fortgesetzt wird.

Die Ausstattung der Berliner Schulen mit Lehrmitteln wird im gesamten Finanzplanungszeitraum kontinuierlich verbessert.

Ausbildungs- und Forschungsinitiative

Im Hochschul- und Wissenschaftsbereich setzt der Senat mit neuen Maßnahmen einen weiteren politischen Schwerpunkt. Zur Stärkung des Wissenschaftsstandortes Berlin stellt das Land zusätzlich zu den im Rahmen der Exzellenzinitiative und des Hochschulpaktes erwarteten Bundesmitteln in den Jahren 2008 bis 2011 zusätzliche Landesmittel in Höhe von 185 Mio Euro gezielt für eine Ausbildungs- und Forschungsinitiative zur Verfügung.

– *Gemeinsame Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder und Spitzenforschung in Berlin*

  Zusätzliche Landesmittel in Höhe von jährlich durchschnittlich 37,5 Mio Euro, insgesamt im Planungszeitraum also 150 Mio Euro, sind für die Exzellenzinitiative und für besondere Förderungen im Bereich der Spitzenforschung vorgesehen. Bund und Länder finanzieren die Exzellenzinitiative auf der Grundlage von Art. 91 b GG im Verhältnis von 75 : 25 und beabsichtigen damit, die universitäre Spitzenforschung auf internationales Niveau zu heben.

  Am 19. Oktober 2007 entscheidet sich in der zweiten Wettbewerbsrunde, ob die Berliner Hochschulen mit allen erfolgreichen Anträgen des Vorentscheids in die Förderung über die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) aufgenommen werden. Maximal könnten sie im Zeitraum von 2007 bis 2011 Fördermittel bis zu einer Höhe von insgesamt 360 Mio Euro erhalten, davon 270 Mio Euro aus Bundesmitteln und 90 Mio Euro als Landesmittel. Berlin stellt den Kofinanzierungsanteil mit einer jährlichen Tranche von maximal 18 Mio Euro sicher. Die Mittel fließen den Berliner Universitäten direkt über die DFG zu.

  Mit den nach Abzug der notwendigen Kofinanzierungsmittel verbleibenden Landesmitteln in Höhe von mindestens 78 Mio Euro wird Berlin in den Jahren 2008 bis 2011 Projekte fördern, die im bundesweiten Wettbewerb hervorragende Leistungen nachgewiesen haben, aber dort nicht berücksichtigt werden konnten. Im Rahmen der Förderung sind u.a. auch Berufungen im Spitzenforschungsbereich, die Bündelung ausgewählter Exzellenzbereiche der Berliner

Hochschulen und der außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie die Förderung des Wissenstransfers beabsichtigt.

– *Hochschulpakt 2020*

  Zusätzlich zu der zwischen Bund und Ländern vereinbarten Summe stellt Berlin 35 Mio Euro für den Hochschulpakt 2020 zur Verfügung. Statt 19 500 Studienanfänger werden damit im Vorgriff auf die voraussichtliche Weiterführung des Hochschulpaktes ab 2011 20 500 Studienanfänger (d.h. 1 000 zusätzliche Plätze) finanziert.

Zuschüsse an die Vertragshochschulen

Die Hochschulfinanzierung im Land Berlin erfolgt durch ein System mehrjähriger Verträge zwischen dem Land und den staatlichen Hochschulen. Die Verträge und ihre Verlängerungen bedürfen der Einwilligung des Abgeordnetenhauses. Der gegenwärtige Vertrag umfasst den Zeitraum der Jahre 2006 bis 2009.

Hochschulbauförderung

Nach der Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe ›Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Hochschulklinika‹ im Rahmen der Föderalismusreform I erhalten die Länder für die Zeit vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2013 Kompensationsbeträge nach Artikel 143 c GG in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Entflechtungsgesetz aus dem Bundeshaushalt. Das Land Berlin erhält 34,2 Mio Euro jährlich.

Darüber hinaus fördern Bund und Länder ab 2007 aufgrund der neu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung ›Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten‹ zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung (AV-FuG) die Errichtung von Forschungsbauten sowie die Beschaffung von Großgeräten jeweils mit der Hälfte der Gesamtkosten. Der Bund stellt den Ländern für diese Gemeinschaftsaufgabe bis 2013 jährlich 298 Mio Euro zur Verfügung. Von diesem Betrag sollen 85 Mio Euro pro Jahr für die Förderung von Großgeräten durch die DFG vergeben werden.

Auf der Grundlage eines Überleitungsverfahrens zum gleitenden Übergang von der ehemaligen Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau zur Förderung von Forschungsbauten wurde 2007 ein Teil des Kontingents an die Länder nach dem Königsteiner Schlüssel für bereits begonnene Hochschulbaumaßnahmen verteilt und für 2008 fortgeschrieben. Im Rahmen dieses Überleitungsverfahrens erwartet Berlin für 2007 zusätzliche Einnahmen von rd. 10,2 Mio Euro und für 2008 von rd. 17,8 Mio Euro. Ab 2009 sollen die Bundesmittel ausschließlich in einem Ranking-

verfahren vergeben werden. Die Höhe der zu vereinnahmenden Bundesmittel ist abhängig vom Erfolg der Berliner Hochschulen in diesem Ranking.

Pakt für Forschung und Innovation – Außeruniversitäre Forschung

Im Rahmen des in den Jahren von 2006 bis 2010 geltenden Paktes für Forschung und Innovation sind die Ansätze der außeruniversitären Forschungsinstitute und -organisationen im Finanzplanungszeitraum im Durchschnitt um rd. 3,4 % erhöht worden, was einem durchschnittlichen jährlichen Anstieg von ca. 6,7 Mio Euro entspricht.

Außerdem werden für die natur- und lebenswissenschaftlichen Institute des Forschungsverbundes Berlin in den Jahren von 2008 bis 2011 rd. 14 Mio Euro für notwendige Re-Investitionen zur leistungssteigernden Modernisierung der Forschungstechnik berücksichtigt. Die Ausgaben werden sowohl vom Bund als auch von den anderen Ländern mitgetragen.

Charité Universitätsmedizin Berlin

Einen zusätzlichen besonderen Schwerpunkt setzt das Land durch bauliche Investitionen mit einem Gesamtvolumen von rund 300 Mio Euro zur Weiterentwicklung der Hauptstandorte der Charité. Vorgesehen ist die Umsetzung eines Betriebs- und Flächennutzungskonzepts (Masterplan 2015), mit dem letztlich rund ein Drittel der gegenwärtig genutzten landeseigenen Flächen frei gemacht und einer Veräußerung zugeführt werden soll. Prioritäre Maßnahmen sind der Neubau der Vorklinik und die Errichtung eines Forschungsverfügungsgebäudes.

Die Charité Universitätsmedizin Berlin erhält für die Bereiche Lehre und Forschung Zuschüsse vom Land, die im Rahmen des Änderungs- und Ergänzungsvertrages zu den Hochschulverträgen 2003 bis 2005 für die Jahre 2006 bis 2010 mit Zustimmung des Parlaments vereinbart wurden. Die Finanzplanung geht davon aus, dass das Zuschussniveau des Jahres 2010 auch für das Jahr 2011 maßgeblich ist, nachdem in dem Zeitabschnitt zwischen 2002 und 2010 die konsumtiven Zuschüsse um insgesamt 98 Mio Euro abgesenkt werden.

Kulturelle Angelegenheiten

Kultureller Reichtum und kulturelle Kompetenz sind Stärken Berlins. Der Kulturetat wird daher auf dem bisherigen Niveau erhalten. Die Zuschüsse an die Staatstheater bleiben unverändert. Mehrjährige Zuwendungsverträge schaffen Planungssicherheit für die Privattheater.

Staatsoper, Opernsanierung

Mit dem Bund laufen derzeit Verhandlungen zur Übernahme der Staatsoper; alternativ ist auch der Eintritt des Bundes in die ›Stiftung Oper in Berlin‹ vorstellbar.

Für die Sanierung der Staatsoper hat Berlin ab 2008 Landesmittel in Höhe von insgesamt 50 Mio Euro eingeplant. Einen gleich hohen Betrag hat auch der Bund vorgesehen. Zusammen mit den vom Freundeskreis zugesagten weiteren 30 Mio Euro stehen damit derzeit 130 Mio Euro zur Verfügung.

Die Sanierung der Komischen Oper ist mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 73 Mio Euro vorgesehen. Baubeginn ist im Jahre 2010.

Theater, Museen

Für die Beseitigung struktureller Mängel innerhalb des Hauptgebäudes des Theaters an der Parkaue sowie die innere Sanierung werden insgesamt 11,5 Mio Euro bereitgestellt; mit dem Bau wird im Jahre 2010 begonnen.

Für den Ausbau des Märkischen Museums mit Gesamtkosten in Höhe von 19,5 Mio Euro ist eine erste Baurate im Jahre 2008 vorgesehen.

Zum Abbau des langfristigen Investitionsbedarfs in Höhe von rd. 730 Mio Euro erhöht Berlin den investiven Zuschuss an die Stiftung ›Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg‹ ab 2009 um 2,6 Mio Euro auf 5,3 Mio Euro. Grundlage ist der vom Stiftungsrat am 3. Mai 2007 beschlossene Masterplan.

Gedenkstätten

Mit dem Bund besteht Einvernehmen darüber, dass die Kosten für die Ersteinrichtung des Neubaus für die Stiftung ›Topographie des Terrors‹ je zur Hälfte getragen werden. Der Zuschuss an die Stiftung erhöht sich im Jahre 2008 auf rd. 2,5 Mio Euro, in 2009 auf 3,1 Mio Euro.

Die Gesamtkosten für den ersten Bauabschnitt des Ausbaus der Gedenkstätte Hohenschönhausen betragen 16,2 Mio Euro. Für alle vier Bauabschnitte werden Gesamtkosten in Höhe von knapp 25 Mio Euro erwartet. Eine Beteiligung des Bundes in Höhe von 50 % ist derzeit nur für den ersten Bauabschnitt beabsichtigt. Der Baubeginn ist für 2008 vorgesehen.

Medien- und Filmförderung

Die Neuausrichtung der Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH wird konsequent weitergeführt. Die Zuschüsse des Landes Berlin steigen von derzeit rd. 9 Mio Eu-

ro schrittweise auf rd. 10 Mio Euro in den Jahren 2009 bis 2011. Das Land Brandenburg hat im Jahr 2006 einen Betrag von rd. 6,4 Mio Euro bereitgestellt.

Daneben fördert Berlin die Deutsche Film- und Fernsehakademie mit jährlich rd. 4 Mio Euro. Aufgabe der Akademie ist die Ausbildung von künstlerischem Nachwuchs für Film und Fernsehen.

Inneres und Sport

Inneres

Ziel des Senats ist es, dass die Polizei als Ansprechpartner auf der Straße präsent und insbesondere bei drohenden oder vollendeten Straftaten schnell zur Stelle ist. Bis 2011 werden – orientiert am Ausstattungsniveau Hamburgs – 1 745 Polizisten zum Ausgleich der Fluktuation neu eingestellt.

Mit dem Projekt Digitalfunk wird das in diesem Jahr zwischen Bund und Ländern geschlossene Verwaltungsabkommen umgesetzt, das in den nächsten 15 Jahren die bundesweite Einführung des Digitalfunknetzes und seinen Betrieb sicherstellt.

Im Bereich der Feuerwehr sind zum Jahre 2011 insgesamt 475 Außeneinstellungen vorgesehen. Hierin ist zum einen die Nachbesetzung von insgesamt 400 freiwerdenden Stellen enthalten, zum anderen sollen im Jahre 2008 zusätzlich 75 Dienstkräfte im Rahmen eines neuen Einsatzkonzeptes eingestellt werden, das die Auswirkungen der EU-Arbeitszeitrichtlinie berücksichtigt.

Sport

Vom 15. bis zum 23. August 2009 finden die 12. IAAF Leichtathletik-Weltmeisterschaften in Berlin statt. Die Durchführung dieser Veranstaltung wird mit 4,3 Mio Euro im Jahr 2008 und 12,3 Mio Euro im Jahr 2009 gefördert. Für leichtathletikspezifische Veränderungen insbesondere im Olympiastadion, im Olympiapark und in weiteren Trainingsstätten sind zusätzlich investive Mittel in Höhe von 3,0 Mio Euro (2008) und 4,7 Mio Euro (2009) eingeplant.

Die Berliner Bäderbetriebe erhalten in den Jahren 2008 bis 2011 zur Erhaltung und Sanierung der Bäder jährlich 10 Mio Euro. Für den Start des Programms stellt der Nachtragshaushalt 2007 weitere 5 Mio Euro bereit.

Für die Sanierung von Sportstätten stehen weiterhin jährlich rd. 9 Mio Euro zur Verfügung.

Justiz

Berlin stärkt die Qualität der Gerichte und Staatsanwaltschaften und gewährleistet einen sicheren und modernen Strafvollzug. Die Stellen ausscheidender Richter und Staatsanwälte werden im Planungszeitraum in vollem Umfang neu besetzt; die Planung geht von rd. 200 Neueinstellungen aus. Darüber hinaus sind im Justizvollzug und beim nicht-richterlichen Personal – orientiert am Ausstattungsniveau der Stadtstaaten – bis zum Jahre 2011 insgesamt 840 Neueinstellungen vorgesehen. Damit wird die gute Berliner Personalausstattung im Justizbereich weiterhin gewährleistet.

Der Justizvollzug wird verstärkt als Resozialisierungsvollzug ausgebaut. Die Behandlungs- und Ausbildungsangebote für junge und erwachsene Gefangene in Berliner Justizvollzugsanstalten werden erweitert und modernisiert.

Mit dem Neubau der Justizvollzugsanstalt Heidering entstehen 648 Haftplätze für den geschlossenen Männervollzug. Die Haftanstalt soll 2012 in Betrieb genommen werden. Derzeit sind Gesamtkosten in Höhe von rd. 82 Mio Euro vorgesehen.

Der kurzfristige Einstieg in die Bildung von Vollzugsgemeinschaften mit anderen Bundesländern soll eine Überbrückung bis zur Fertigstellung der Justizvollzugsanstalt ermöglichen.

Integration, Arbeit und Soziales

Förderung von Ausbildungsplätzen

Das Land Berlin wird angesichts der weiterhin angespannten Ausbildungsplatzsituation die gleiche Zahl von Ausbildungsplätzen wie in den vergangenen Jahren fördern. Aufgrund des sich in den neuen Bundesländern einschließlich Berlin abzeichnenden Rückganges der Schulabgängerzahlen hat der Bund eine Reduzierung seiner Beteiligung am Bund-Länder-Sonderprogramm Ost für zusätzliche Ausbildungsplätze (APP Ost 2007) vorgenommen, obwohl der Bedarf an geförderten Ausbildungsplätzen aufgrund einer hohen Zahl von Altbewerbern weiterhin besteht. Auf Berlin entfällt danach noch ein Kontingent von 1 396 hälftig vom Bund mitfinanzierten Plätzen. Der Senat hält weiterhin ein Angebot von insgesamt 3 000 Plätzen für unverzichtbar; er wird deshalb das Programm um 1 604 Plätze aufstocken, die ausschließlich aus Landesmitteln und einem erhöhten ESF-Anteil gegenüber dem letzten Sonderprogramm finanziert werden.

Sonder- und Zusatzversorgungssysteme

Das Alterssicherungssystem der DDR umfasste neben der Rentenversicherung eine Vielzahl von Sonder- und Zusatzversorgungssystemen, die nach dem Beitritt in die gesetzliche Rentenversicherung der Bundesrepublik Deutschland überführt worden sind (Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz, AAÜG). Die Aufwendungen für das Sonderversorgungssystem der Angehörigen der ehemaligen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs werden vollständig von den neuen Ländern und Berlin erstattet; die Aufwendungen für die Zusatzversorgungssysteme[10] erstatten die neuen Länder und Berlin zu zwei Dritteln. Auf Berlin entfallen derzeit rd. 200 Mio Euro pro Jahr.

In der Vergangenheit wiesen diese Erstattungen zeitweise erhebliche Zuwachsraten auf. Angesichts der aktuellen Entwicklung geht die Finanzplanung davon aus, dass die Leistungen Berlins im Planungszeitraum weitgehend unverändert bleiben. Der Anteil des Bundes wird nach der Zusage des Bundes beginnend ab 2008 von gegenwärtig 33,3 % schrittweise bis auf 40 % erhöht. Die Bundesregierung wird zur Umsetzung zeitnah ein Gesetzgebungsverfahren einleiten.

Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz

Gesundheit

Prävention und Gesundheitsförderung sind zentrale Aufgaben der Gesundheitspolitik. Die Landesgesundheitskonferenz begleitet diesen Prozess, ihre Finanzierung ist im Planungszeitraum gesichert. Die Arbeit der neu einzurichtenden Fachstelle für Prävention und Gesundheitsförderung wird mit jährlich 0,1 Mio Euro unterstützt.

Schwerpunkt der Suchtpolitik ist die Sicherstellung der Suchtprävention, der ambulanten Hilfen und integrativen Maßnahmen. Das Angebot an Drogenkonsumräumen wird weiter stabilisiert; hierfür werden weiterhin Mittel in Höhe von 0,4 Mio Euro jährlich bereitgestellt.

Die Ausgaben für die Förderung nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz steigen im Planungszeitraum von 84 Mio Euro (2007) auf 91,9 Mio Euro (2011). Die neu angemeldeten Krankenhausinvestitionsmaßnahmen für die Finanz- und Investitionsplanung 2007 bis 2011 konnten in vollem Umfange berücksichtigt werden.

Umwelt

Im Rahmen der Umsetzung des Landesenergieprogramms enthält die Planung die Einrichtung eines ›Klimaschutzrates‹. Daneben werden die Maßnahmen zur

Energieeinsparung weitergeführt. Das Modell der Energiesparpartnerschaften wird intensiviert durch die Schaffung neuer Pools sowie die Entwicklung von ›Energiesparpartnerschaften plus Sanierung‹.

Die Kofinanzierung durch Landesmittel für das Umweltentlastungsprogramm II, für das vorrangig EFRE-Mittel der Förderperiode 2007 bis 2013 eingesetzt werden, wird mit einem Gesamtvolumen von rd. 19 Mio Euro im Planungszeitraum sichergestellt. Damit ist die Finanzierung von Umweltentlastungsmaßnahmen mit den Schwerpunkten bei regenerativen Energien, Landschafts- und Naturschutz sowie Infrastrukturvorhaben mit Umweltentlastungseffekten möglich.

Verbraucherschutz

Im Zusammenhang mit der Neuausrichtung und Verstärkung des Verbraucherschutzes wird erstmals ein Bericht zur Lage der Verbraucher in Berlin sowie eine Expertise zu Gesetzgebung und effizientem Gesetzesvollzug im Bereich der Lebensmittelsicherheit und -qualität erstellt. Die Verbraucheraufklärung, insbesondere die Schuldnerberatung, wird verstärkt gefördert. Ein mehrjähriger Zuwendungsvertrag soll den Modernisierungsprozess der Verbraucherzentrale Berlin unterstützen.

Stadtentwicklung

Stadtsanierung

Das Programmvolumen der Städtebauförderung bzw. Modernisierung und Instandsetzung wird ab 2008 deutlich erhöht und auf neue Bereiche ausgedehnt. Möglich wird dies durch die Beteiligung Berlins an dem neuen Bundesprogramm zur energetischen Gebäudesanierung, durch verstärkte Inanspruchnahme von Finanzhilfen des Bundes im Bereich der Städtebauförderung sowie die Nutzung von EFRE-Mitteln der neuen Förderperiode. Der Landesanteil aller Programme der Städtebauförderung von knapp 100 Mio Euro kann dadurch auf unter 50 % gesenkt werden. Der überwiegende Teil der Fördermittel fließt in die Sanierung kommunaler Einrichtungen.

Durch die erstmals mögliche Nutzung von EFRE-Mitteln der neuen Förderperiode 2007 bis 2013 und eine Aufstockung des Landesanteils konnte das Programmvolumen des Stadtumbaus West auf 15 Mio Euro erhöht werden. Damit wird die Entwicklung in ausgewählten Gebieten mit besonderer stadtpolitischer Bedeutung schneller als bisher geplant vorangetrieben.

Berlin beteiligt sich ab 2008 am Investitionspakt zur energetischen Sanierung von Schulen, Sporthallen und Kindergärten. Aus Bundeszuschüssen in Höhe von rd.

23 Mio Euro und einem Landesanteil in Höhe von rd. 45 Mio Euro ergibt sich ein Programmvolumen von 68 Mio Euro, das neben energetischen Sanierungsmaßnahmen auch umfassende bauliche Erneuerungen an sozialer Infrastruktur ermöglicht.

Das Programmvolumen für den städtebaulichen Denkmalschutz wird gegenüber den Vorjahren um 2 Mio Euro auf 11,5 Mio Euro erhöht. Die Mittel fließen in die Erneuerung und Qualifizierung des öffentlichen Raums, der Straßen und Plätze, Kirchen sowie der sozialen und kulturellen Infrastruktureinrichtungen, insbesondere Schulen, Jugend- und Freizeiteinrichtungen.

Im Rahmen eines Plätzeprogramms werden ab 2009 ausgewählte Stadtplätze weiterentwickelt und städtebaulich aktiviert. Die urbane Vielfalt soll erhalten bleiben und der soziale Zusammenhalt in den Stadtteilen gesichert werden.

Für den Bereich der öffentlichen Beleuchtung hat der Senat ein neues Gesamtkonzept beschlossen. Dieses Konzept gewährleistet die Verkehrs- und Betriebssicherheit, reduziert die Betriebskosten und wertet das Stadtbild auf. Auf der Grundlage der Erfahrungen des laufenden Managementvertrags wird ein verbesserter und durch neue Aufgaben erweiterter Vertrag europaweit ausgeschrieben. Unaufschiebbare Modernisierungsinvestitionen zur Reduzierung des Energieverbrauchs und der Wartungs- und Instandsetzungskosten werden künftig vom Vertragspartner durchgeführt. Dabei führen investive Mehrausgaben für etwa fünf Jahre ab 2013 zu dauerhaften Einsparungen bei den Bewirtschaftungskosten.

Radwegesanierung

Für die Sanierung bestehender Radwege und die Beseitigung von Schäden werden ab 2008 jährlich 1,0 Mio Euro bereitgestellt.

Mietenkonzept

Mit dem Mietenkonzept 2008 leistet der Senat einen Beitrag zur regionalen Mietengerechtigkeit im Sozialen Wohnungsbau. Dadurch werden im Jahr 2008 für Sozialwohnungen ab dem Wohnungsbauprogramm 1972 – außer in guten Wohnlagen – die förderungsbedingten Mieterhöhungen bei einer Miethöhe von 5,75 Euro/m² monatlich gekappt, in den Kategorie-I-Gebieten bei 5,35 Euro/m² monatlich.

Bestellvertrag mit den Berliner Verkehrsbetrieben

Mit dem Auslaufen des Unternehmensvertrages mit den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG) im Jahr 2007 wird die Finanzierung der ÖPNV-Leistungen der BVG ab

dem Jahr 2008 auf eine neue Basis gestellt. Analog den vertraglichen Regelungen mit der S-Bahn Berlin GmbH wird auch mit der BVG ein Bestellvertrag ausgehandelt, dessen Laufzeit sich bis ins Jahr 2020 erstrecken soll. Hieraus wird ab dem Jahr 2008 eine Verschiebung der bisher investiv veranschlagten Ausgaben mit einem Volumen von 250 Mio Euro (Kapitalzuführung) in den konsumtiven Bereich resultieren. Zusätzlich erhält die BVG weiterhin Investitionszuschüsse insbesondere zur Sanierung und Erweiterung des U-Bahnnetzes sowie zum Ausbau des Straßenbahnnetzes. Weitere – neue – investive Zuschüsse in Höhe von 83,5 Mio Euro im Finanzplanungszeitraum erhält die BVG für die Beschaffung von Straßenbahnfahrzeugen.

Altlasten der Wohnungsbauförderung

Im Jahr 2003 wurde das bisherige System der Wohnungsbauförderung mit einer 15-jährigen Anschlussförderung beendet. Das Bundesverwaltungsgericht hat am 11. Mai 2006 in einem Musterprozess die Urteile der Vorinstanzen bestätigt und einen Anspruch auf Anschlussförderung verneint. Zwischenzeitlich hat auch das Bundesverfassungsgericht die Rechtsauffassung des Landes Berlin bestätigt.

Durch die Einstellung sämtlicher Programme der Wohnungsneubauförderung sinken die Altlasten der Wohnungsbauförderung im Finanzplanungszeitraum deutlich. Die Ausfinanzierung alter Programme wird voraussichtlich im Jahr 2020 abgeschlossen sein.

Wirtschaft, Technologie und Frauen

Wirtschaftsförderung

Ziel des Senats sind der Erhalt bestehender sowie die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze. Die Förderpolitik wird kontinuierlich fortgesetzt. Der Schwerpunkt der Förderung liegt in den Berliner Kompetenzfeldern Biotechnologie, Medizintechnik, Optik, Informations- und Kommunikationstechnik sowie Verkehrssystemtechnik.

Insgesamt stehen für die Zwecke der Wirtschaftsförderung jährlich bis zu 275 Mio Euro zur Verfügung. Die Gemeinschaftsaufgabe ›Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur‹, die das wichtigste Instrument der Berliner Wirtschaftsförderung darstellt, ist hierin mit jährlichen Volumina in der Größenordnung von rd. 160 Mio Euro enthalten.

Der Stärkung des Wirtschaftsstandortes Berlin dienen auch die Förderung des Tourismus (5 Mio Euro jährlich) und das Hauptstadtmarketing (rd. 2,7 Mio Euro).

Frauen

Ziel des Senats sind die Durchsetzung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Frauen und Männern und der Ausgleich bestehender Benachteiligungen. Schwerpunkte der Förderung sind die Gleichstellung von Frauen in der Arbeitswelt, die soziale Integration von Frauen sowie die Antigewaltarbeit. Die Förderpolitik im Bereich Frauen wird in gleichbleibender Höhe mit rd. 16 Mio Euro jährlich fortgeführt.

Finanzen

Landesbank Berlin Holding AG

Entsprechend den Auflagen der Europäischen Kommission zur Genehmigung einer Umstrukturierungsbeihilfe für die Bankgesellschaft Berlin AG (heute Landesbank Berlin Holding AG) hat sich das Land Berlin von seiner Beteiligung an der Bankgesellschaft getrennt.

Der Senat hatte nach Durchführung eines transparenten und diskriminierungsfreien Verkaufsverfahrens am 15. Juni 2007 beschlossen, die Anteile des Landes Berlin an die durch den Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) vertretene Erwerbsgesellschaft der deutschen Sparkassen zu veräußern. Das Abgeordnetenhaus hat dem Kaufvertrag am 12. Juli 2007 zugestimmt. Nachdem die deutsche und die luxemburgische Bankenaufsicht sowie das Bundeskartellamt keine Einwände gegen den Kauf durch den DSGV vorgebracht hatten, wurde der Kaufvertrag am 8. August 2007 durch Zahlung des Kaufpreises und Übertragung der Aktien vollzogen. Der Kaufpreis beläuft sich auf 4,622 Mrd Euro.

Aus Gründen der Transparenz wird der Verkaufserlös einer Sonderrücklage nach § 62 Abs. 2 LHO zugeführt. Die Rücklage ist zweckgebunden für die Verpflichtungen aus der sogenannten Risikoabschirmung der Bankgesellschaft bestimmt. Solange die Rücklage noch nicht in vollem Umfange für diesen Bestimmungszweck verwendet worden ist, kann sie als inneres Darlehen in Anspruch genommen werden. Innere Darlehen stellen eine vorübergehende und zinsfreie Inanspruchnahme von vorrangig zweckgebundenen Sonderrücklagen dar; dies ist wirtschaftlicher als eine Anlage der noch nicht verbrauchten Rücklagemittel bei gleichzeitiger Verschuldung des Landes am Kapitalmarkt.

Der Deutsche Sparkassen- und Giroverband übernimmt gleichzeitig die stille Einlage des Landes bei der Landesbank Berlin AG zum Marktwert von 723 Mio Euro mit Wirkung zum 1. Januar 2008; bereits zum Jahresanfang 2007 hatte die Landesbank 400 Mio Euro zurückgezahlt. Die Verzinsung der stillen Einlage für das Geschäftsjahr 2007 steht dem Land Berlin zu und wird der Investitionsbank Berlin (IBB) zur Bildung von Eigenkapital zur Verfügung gestellt.

Bezirke

Die Aufgaben der Bezirke werden durch Globalzuweisungen finanziert, um die gesetzlichen Transferausgaben zu leisten und gute und bürgernahe Dienstleistungen zu erbringen. Der den Bezirken zur Verfügung stehende Plafond steigt im Jahre 2008 um 322 Mio Euro und in 2009 um 348 Mio Euro gegenüber 2007 an[11]; hierin sind strukturelle Veränderungen wie die Zentralisierung der Versorgungsausgaben berücksichtigt.

Mit der Festsetzung der Zuweisungen werden unter anderem folgende politische Schwerpunkte gesetzt:

- Die Zuweisung für Hilfen zur Erziehung steigt auf 319 Mio Euro. Gegenüber der Vorgabe für 2007 stellt dies eine Erhöhung um 29 Mio Euro und liegt deutlich über dem Bedarf, der sich aus einem Stadtstaatenvergleich ergibt (siehe hierzu auch den nachfolgenden Abschnitt).
- Für die Kindertagesstätten stehen 39 Mio Euro zusätzlich zur Verfügung. Damit wird Kostensteigerungen ebenso Rechnung getragen wie der steigenden Zahl betreuter Kinder im Krippenbereich.
- Bei den Kosten der Unterkunft für Bezieher von Arbeitslosengeld II wurde auf den Anstieg der Ausgaben im letzten Jahr mit einer realistischen Bemessung reagiert. Gegenüber 2007 wird die Zuweisung um 368 Mio Euro erhöht (teilweise gegenfinanziert durch den Anstieg des Bundesanteils um 133 Mio Euro).
- Im Rahmen des Schwerpunkts Bildung hat der Senat die Zuweisung für Lehrmittel um 2,4 Mio Euro (2008) bzw. 4,9 Mio Euro (2009) aufgestockt. Diese Erhöhung soll schrittweise bis 2011 auf 9,8 Mio Euro fortgesetzt werden, was nahezu einer Verdopplung der bisherigen Ansätze entspricht.
- Die Mittel, die die Bezirke für die bauliche Unterhaltung erhalten, werden erheblich aufgestockt: Für den Hochbau erhalten die Bezirke jährlich 10 Mio Euro zusätzlich, für den Tiefbau 7 Mio Euro (2008) bzw. 8 Mio Euro (2009) einschließlich der zusätzlichen Mittel für die Sanierung von Straßen im zentralen Bereich. Die zweckentsprechende Verwendung wird den Bezirken dabei vorgeschrieben.
- Als Ausgleich für Preissteigerungen wird der Zuweisungsbetrag für die sächlichen Verwaltungsausgaben um 1,5 % (5,7 Mio Euro) erhöht. Dazu kommen weitere 10 Mio Euro für erhöhte Fremdvergaben.

Hilfen zur Erziehung

Für den Bereich der Hilfen zur Erziehung liegt seit dem Frühjahr dieses Jahres ein von Senats- und Bezirksvertretern einvernehmlich abgenommener Stadtstaatenvergleich vor, der sehr detailliert Daten zu anerkannten Indizes der unterschiedlichen soziostrukturellen und sozioökonomischen Rahmenbedingungen aufbereitet. Ergebnis dieses Vergleichs ist, dass die Ausgaben in Berlin um 28,3 % über dem Hamburger Niveau liegen, obwohl die ermittelten Berliner Belastungsfaktoren lediglich 3,9 % höher sind. Stellt man die leicht erhöhte Berliner Belastungssituation in Rechnung, dürften sich in Berlin Ausgaben in Höhe von lediglich 263,7 Mio Euro für 2008 und 267,6 Mio Euro für 2009 ergeben.

Den Bezirken wird demgegenüber für die Jahre 2008 und 2009 ein Plafond von jeweils 319 Mio Euro zur Verfügung gestellt (**Graphik 32**). Dies bedeutet eine Erhöhung gegenüber der bisherigen Finanzplanung für 2008 (296,5 Mio Euro) um 22,5 Mio Euro und für 2009 (303,3 Mio Euro) um 15,7 Mio Euro. Mit diesem Plafond wird den Bezirken ein weit höheres Niveau zugemessen als nach dem Stadtstaatenvergleich notwendig. Einem möglicherweise steigenden Bedarf an Leistungen durch das Programm ›Netzwerk Kinderschutz‹ und den ab 2008 um 2 % und 2009 um 1,5 % erhöhten Entgelten der freien Träger (z. B. für Heimunterbringung oder ambulante Leistungen) wird so auskömmlich Rechnung getragen.

Hilfen zur Erziehung

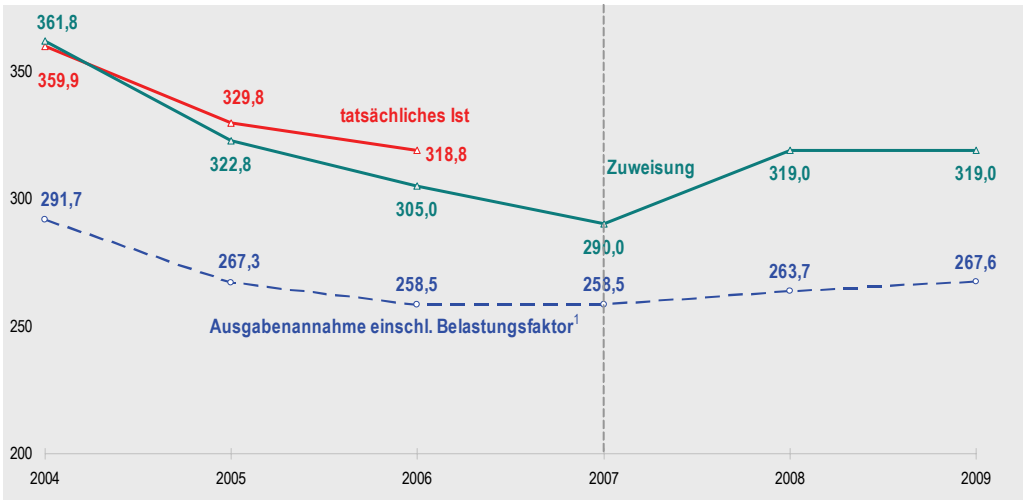

Millionen Euro. 2008 einschl. Entgelterhöhung um 2,0 %, 2009 um 1,5 % **1** Berechnungsbasis Stadtstaaten-Vergleich

Finanzplanung von Berlin 2007 bis 2011 | **Graphik 32**

© Senatsverwaltung für Finanzen Berlin 2007

Hartz IV

Nach dem am 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Sozialgesetzbuch II (SGB II) sind der Bund und die Kommunen Träger der Leistungen für erwerbsfähige Hilfesuchende. So trägt Berlin neben verschiedenen, die Eingliederung begleitenden Maßnahmen (z. B. Kinderbetreuung, Schuldnerberatung) insbesondere die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft und einmaligen Beihilfen. Allein die Ausgaben für die Kosten der Unterkunft sind 2006 gegenüber 2005 um 16 % gestiegen und stagnieren derzeit auf einem hohen Niveau.

Obwohl Berlin hinsichtlich seines Mietenniveaus eher im Mittelfeld einzuordnen ist, sind die Ausgaben pro Bedarfsgemeinschaft im Bundesvergleich überdurchschnittlich hoch. Im März 2007 lagen sie bei 351 Euro, im Durchschnitt aller Bundesländer betrugen sie 317 Euro (**Graphik 33**).

Ursächlich für die hohen Belastungen ist eine Reihe von Faktoren, allen voran die hohen Fallzahlen. Seit Januar 2005 ist diese Zahl um rd. 25 % gestiegen, so dass sie im März 2007 bei 338 117 Bedarfsgemeinschaften lag. Damit bezieht heute mehr als jeder sechste Berliner Haushalt Leistungen nach dem SGB II, knapp doppelt so viele wie im Bundesdurchschnitt. Berlin hat mit 34 Euro die höchsten Pro-Kopf-Ausgaben aller Bundesländer; der Durchschnitt liegt bei 14 Euro je Einwohner (**Graphik 34**).

© Senatsverwaltung für Finanzen Berlin 2007

Senatsverwaltung für Finanzen

Berlin

Leistungen für die ›Kosten der Unterkunft‹ je Bedarfsgemeinschaft

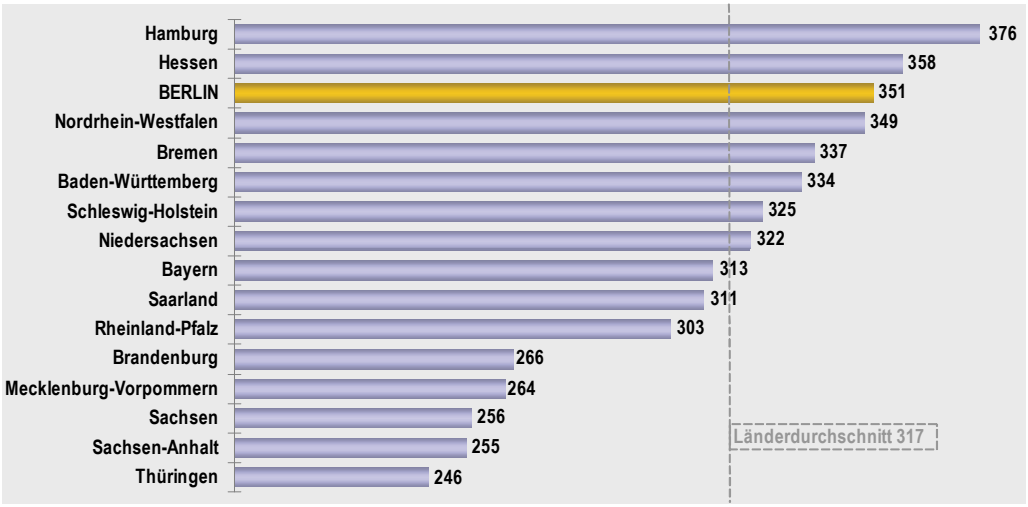

Bundesagentur für Arbeit. Euro je Bedarfsgemeinschaft im Leistungsbezug KdU, März 2007.

Finanzplanung von Berlin 2007 bis 2011 | **Graphik 33**

Im März 2007 entfielen auf Berlin rd. 10 % der bundesweit verausgabten Kosten der Unterkunft, obwohl der Anteil der Berliner Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung nur etwas über 4 % beträgt. In Berlin wohnen rd. 9 % aller Bedarfsgemeinschaften, die bundesweit Leistungen nach dem SGB II beziehen.

Auf Grund von Vergleichen mit anderen Städten, die ein ähnliches Mietenniveau aufweisen, lässt sich dieser Effekt auf folgende Sachverhalte zurückführen:

- Der Anteil von Ein-Personen-Haushalten ist in Berlin bei den Leistungsempfängern nach SGB II überproportional hoch: Bundesweit liegt er bei 52 %, in Berlin bei 59 %.
- Die Berliner Arbeitsgemeinschaften erkennen bei ihren Leistungsbeziehern im Durchschnitt höhere Mieten an, was zum Teil auf größere Wohnflächen zurückzuführen ist.
- Die anrechenbaren Einkommen der Leistungsbezieher sind in Berlin geringer als in anderen Städten.
- Die Anzahl der Leistungsberechtigten des SGB II, die mietfrei wohnen (z. B. in Wohneigentum), liegt in Berlin unter dem Bundesdurchschnitt.

Bisher haben Leistungsempfangende nach dem SGB II kaum oder gar nicht von der konjunkturellen Entwicklung profitiert. Die Zahl der arbeitslos Gemeldeten mit Arbeitslosengeld-II-Bezug ist nur in nicht nennenswertem Umfang zurückgegan-

Senatsverwaltung für Finanzen

Berlin

Ausgaben für die ›Kosten der Unterkunft‹ je Einwohner

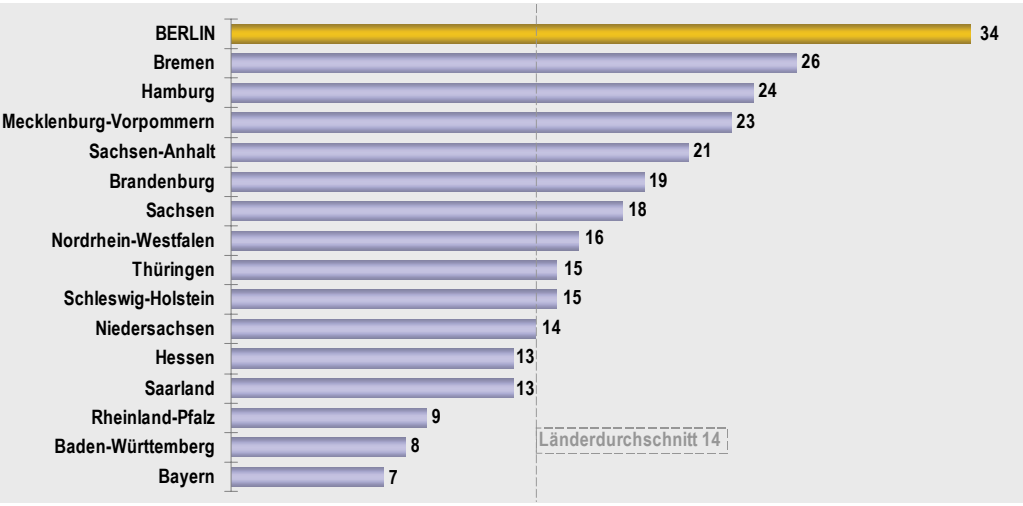

Euro je Einwohner. Ausgaben lt. Bundesagentur für Arbeit im März 2007, eigene Berechnungen.

© Senatsverwaltung für Finanzen Berlin 2007

Finanzplanung von Berlin 2007 bis 2011 | **Graphik 34**

gen. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften und in Bedarfsgemeinschaften lebenden Personen, darunter auch die Zahl der erwerbsfähigen Hilfeempfangenden, hat sich seit November 2006 wieder kontinuierlich erhöht. Im Zuge der Finanzplanung wurde daher das derzeit erreichte Niveau der Ausgaben fortgeschrieben.

Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft ist im Jahr 2007 gestiegen und beträgt aktuell für das Land Berlin 31,2 %. Ihre Fortschreibung in den Folgejahren erfolgt bis zum Jahr 2010 in Abhängigkeit von der Entwicklung der Fallzahlen.

Straßenunterhaltung

Nachdem bereits in den Jahren 2006 und 2007 im Rahmen der Fortschreibung der Globalsummen der Bezirke die Mittel für die Tiefbauunterhaltung um 3 bzw. 6 Mio Euro (mit Veranschlagungsvorgabe) auf 26,1 Mio Euro erhöht worden waren, sind diese für die Jahre ab 2008 um knapp 25 % auf nunmehr 32,1 Mio Euro (wiederum mit Veranschlagungsvorgabe) aufgestockt worden. Hinzu treten zusätzliche Mittel für die Sanierung von Straßen im zentralen Bereich in Höhe von 1,0 Mio Euro im Jahre 2008 bzw. 2,0 Mio Euro im Jahre 2009. Mit diesen sowie den weiteren Straßenerhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen werden die von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen ermittelten Kennzahlen für die Straßenerhaltung der Gemeinden angemessen umgesetzt.

Übergeordnete Schwerpunktthemen

Hauptstadtfinanzierung

Mit der Verlagerung von Bundestag und Regierung nach Berlin ab dem Jahre 1999 sind die hauptstadtbedingten Ausgaben stetig angestiegen. Diese Sonderbelastungen sind gemäß Art. 106 Abs. 8 GG durch den Bund auszugleichen. Allein für die hauptstadtbedingten Sicherheitsmaßnahmen sind im Jahre 2007 rd. 106 Mio Euro veranschlagt, die der Bund lediglich in Höhe von rd. 38 Mio Euro mitfinanziert. Die Ausgaben entstehen insbesondere für den Personen- und Objektschutz, verkehrslenkende Maßnahmen bei protokollarischen Aufgaben, Großdemonstrationen sowie Brandschutz im Parlaments- und Regierungsviertel.

An den Mehrbelastungen Berlins in anderen Aufgabenbereichen (z. B. bei Justiz und Schule rd. 6 bzw. 11 Mio Euro pro Jahr) beteiligt sich der Bund nicht.

Zu den hauptstadtbezogenen Aufgabenstellungen gehört seit 1993 die Entwicklungsmaßnahme ›Parlaments- und Regierungsviertel‹. Zweck der Maßnahme ist es, in dem festgelegten Entwicklungsgebiet die Infrastruktur zu verbessern sowie die bauplanungsrechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für eine lebendige städtebauliche Entwicklung in diesem zentralen Innenstadtbereich zu schaffen,

z. B. durch Straßenbau, Grünanlagenbau und Grundstücksfreimachungen (Abriss des Palastes der Republik). Die Entwicklungsmaßnahme wird im Wesentlichen und mit Ausnahme einzelner Maßnahmen innerhalb des Finanzplanungszeitraums beendet werden können (geschätztes Gesamtvolumen: 580 Mio Euro; Finanzierungsanteil Bund: 64 v.H., Berlin: 36 v.H.).

Weitere wichtige Projekte sind der Weiterbau der U-Bahnlinie 5 zwischen Hauptbahnhof und Alexanderplatz und deren Inbetriebnahme entsprechend den Vereinbarungen mit dem Bund bis spätestens im Jahr 2020 sowie die Realisierung von Vorleistungen für den späteren Bau der S-Bahnlinie 21, die im Rahmen der Maßnahmen der DB AG für die Errichtung des Eisenbahnknotens Berlin am Hauptbahnhof notwendig sind und die in einem ersten Abschnitt die Verbindung zum S-Bahn-Nordring ermöglichen sollen.

Neben der Finanzierungsverpflichtung des Bundes aus Art. 106 Abs. 8 GG besteht eine Finanzierungskompetenz auf Basis der – früher ungeschriebenen – Kompetenz des Bundes zur gesamtstaatlichen Repräsentation in der Bundeshauptstadt. Im Rahmen der Föderalismusreform wurde diese Aufgabe des Bundes im Jahr 2006 explizit in das Grundgesetz aufgenommen (Artikel 22 Abs. 1 GG).

Hierauf gründen sich die Ansprüche Berlins im kulturellen Bereich und in der gesamtstaatlichen Darstellung und Dokumentation deutscher Geschichte (ehemalige preußische Einrichtungen, Gedenkstätten von nationaler und internationaler Bedeutung, repräsentative Stadtbildpflege). Die Kompetenz des Bundes führte zu verschiedenen Hauptstadtkulturfinanzierungsverträgen. Die letzte Vereinbarung aus dem Jahre 2003 ist unbefristet.

Demgegenüber ist die Regelung zur Abgeltung hauptstadtbedingter Sicherheitslasten auch für 2007 wiederum nur für ein Jahr verlängert worden.

Der Bund und Berlin haben in diesem Jahr in der gemeinsamen Ausgestaltung der Hauptstadtfinanzierung erhebliche Fortschritte erzielt. Dies gilt vor allem für ein Vorhaben von besonderer gesamtstaatlicher Bedeutung, die Errichtung des Humboldt-Forums: Die Abstimmungen zur Finanzierung des Wiederaufbaus des Berliner Stadtschlosses haben zwischenzeitlich zu politischen Verabredungen zwischen dem Bund und Berlin geführt. Die Gesamtkosten betragen nach derzeitigen Schätzungen rd. 605 Mio Euro. Davon entfallen 480 Mio auf die Baukosten einschließlich Kuppel und rd. 125 Mio Euro auf das Grundstück. Berlin beteiligt sich entsprechend dem vorgesehenen Nutzungsanteil durch Einbringung seines Grundstücks (rd. 52 Mio Euro) und Barmittel in Höhe von 32 Mio Euro. Der Berliner Finanzierungsanteil an den Baukosten wird ab dem Jahr 2012 bereitgestellt. Der Berliner Nutzungsanteil am Humboldt-Forum beträgt 5 000 m^2. Davon sollen

4 000 m^2 auf die Zentral- und Landesbibliothek und 1 000 m^2 auf die Humboldt-Universität (Wissenschaftsbereich) entfallen.

Weiterhin haben der Bund und Berlin eine Arbeitsgruppe zur Hauptstadtfinanzierung eingerichtet. Wesentliche Themenfelder sind hier die Beteiligung des Bundes an der Sanierung und Sicherung des Betriebs der Staatsoper ›Unter den Linden‹, die gesamtstaatlichen Gedenkstätten und hauptstadtbedingte Sicherheitsausgaben.

Berlin wird sich auch künftig für einen angemessenen Ausgleich der aus der Hauptstadtfunktion erwachsenden Belastungen einsetzen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der fiskalische Effekt des Hauptstadtumzugs – so das Ergebnis einer DIW-Studie aus dem Jahr 2006 – keineswegs positiv ist.[12]

Verwaltungsmodernisierung

Die Qualität öffentlicher Dienstleistungen ist ein wichtiger Standortfaktor im globalen Wettbewerb. Die Entwicklung der Wirtschaftskraft Berlins hängt auch mit der Leistungskraft seiner Verwaltung zusammen.

Der Senat hat deshalb am 12. Juni 2007 das Programm ›ServiceStadt Berlin‹ beschlossen, mit dem die Modernisierung der Verwaltung unter dem Motto ›Mehr Service – bessere Qualität‹ bis 2011 kontinuierlich fortgeführt werden soll. Der Schwerpunkt liegt auf der Verbesserung der Zugangsvoraussetzungen zu den Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung sowie auf der Weiterentwicklung der Dienstleistungen selbst; dem eGovernment kommt eine besondere Rolle zu.

Die nachfolgenden Beispiele vermitteln einen Eindruck über Ansatz und Breite der Verwaltungsmodernisierung:

– *Verwaltung wird bundesweit unter der Telefonnummer 115 erreichbar (Leitprojekt)*

  Nach dem Vorbild der Notrufnummern für Polizei und Feuerwehr sollen in Zukunft alle Behörden bundesweit unter der zentralen Telefonnummer 115 erreichbar sein. Berlin strebt an, sich an dem in Vorbereitung befindlichen bundesweiten Projekt zu beteiligen.

– *Einheitliche Ansprechpartner und elektronische Verfahrensabwicklung für Dienstleistungsunternehmen (Leitprojekt)*

  Ziel des Vorhabens ist die Bereitstellung von mehr Service und die Verkürzung von Verwaltungsverfahren durch Beseitigung bürokratischer Hemmnisse.

Zu diesem Zweck sollen die Voraussetzungen für die vollständige elektronische Verfahrensabwicklung geschaffen werden.

– *Bürgerämter bieten Leistungen online an (Leitprojekt)*

  In den Berliner Bürgerämtern bieten etwa 700 geschulte Beraterinnen und Berater jeweils bis zu siebzig unterschiedliche Dienstleistungen aus einer Hand an. Diesen Service können die Kundinnen und Kunden unabhängig von ihrem Wohnort nutzen; er soll nun durch ein Angebot von Online-Dienstleistungen noch erweitert werden.

– *Elektronische Baugenehmigung (Leitprojekt)*

  Am 1. Februar 2006 ist das neue erleichterte Bauordnungsrecht in Kraft getreten. Dadurch wurden die Verfahren um das Berliner Baugeschehen vereinfacht und beschleunigt. Der Genehmigungsprozess soll jetzt durch ein Online-Verfahren weiter verkürzt und in seinen Abläufen optimiert werden. Da die Genehmigungszeit eines Bauantrags nicht primär durch die erforderliche Bearbeitungszeit bestimmt wird, sondern durch Transport- und Liegezeiten der Unterlagen, liegt in der elektronischen Abwicklung erhebliches Beschleunigungspotential.

– *Demographischer Wandel*

  Die Ausprägungen des demographischen Wandels wie z. B. Bevölkerungsrückgang, Alterung und Heterogenisierung der Bevölkerung stellen zusätzliche Anforderungen an die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung und führen zu einem erhöhten Steuerungsbedarf auf bezirklicher Ebene. Das Projekt wird sich mit den Herausforderungen der demographischen Entwicklung auseinandersetzen und Handlungskonzepte zur Erhaltung und Stärkung der Lebensqualität und der Zukunftsfähigkeit der Bezirke entwickeln.

– *Reform des Personenstandswesens*

  Das Personenstandsrechtsreformgesetz (PStRG) vom 19. Februar 2007 hat das Personenstandsrecht grundlegend reformiert und elektronische Möglichkeiten der Registerführung und der Kommunikation mit dem Bürger sowie mit Behörden und anderen Stellen eingeführt.

  Das Vorhaben ›Personenstandswesen‹ ist eines der priorisierten Fachprojekte des Aktionsplans Deutschland-Online. Durch die Einführung elektronischer Personenstandsregister anstelle der bisherigen Personenstandsbücher sollen künftig alle zur Beurkundung des Personenstandes der Bürgerinnen und Bür-

ger erforderlichen Daten im Standesamt elektronisch erfasst und dauerhaft aufbewahrt werden.

Gleichzeitig sollen Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit erhalten, über ein zentrales Portal Standesamtsurkunden online zu beantragen. Dadurch entfällt die aufwendige Suche nach dem zuständigen Standesamt. Zudem wird die Fehleranfälligkeit der Anträge verringert, was zu beschleunigten Bearbeitungszeiten führt.

– *IT-Entwicklung des Landes*

  Das Projekt ›Senatsinformations- und Dokumentationssystem‹ (SIDOK) ist Teil der Realisierungsstrategie zur Bereitstellung der eGovernment-Dienste-plattform für das Land Berlin. Der Senat hatte im September 2006 beschlossen, dass Senatssitzungen künftig elektronisch vor- und nachbereitet werden sollen. Die Einführung des IT-Fachverfahrens soll noch 2007 abgeschlossen werden.

Facility Management der Berliner Immobilienmanagement GmbH

Das Facility-Management ist Voraussetzung für eine effiziente und kostensparende Nutzung der Immobilien des Landes Berlin.

Die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) ist eine im Jahre 2003 gegründete Gesellschaft des Landes Berlin, die im Auftrag des Landes Dienstgebäude der Senatsverwaltungen ebenso wie Finanzämter, Gerichtsgebäude und berufsbildende Schulen verwaltet. Zum 1. Januar 2007 sind auch die Immobilien der Polizei und der Feuerwehr hinzugekommen. Aufgabe der BIM ist es, die vom Land Berlin genutzten Gebäude optimal zu bewirtschaften. Im Rahmen des sogenannten ›Mieter-Vermieter-Modells‹ zahlen die Nutzer der Verwaltungsgebäude eine Miete an die BIM, die im Gegenzug Verwaltung und Bewirtschaftung ebenso wie die Verantwortung für Unterhalt und Sanierung übernimmt.

Der Bestand der BIM umfasst derzeit 900 Gebäude mit etwa drei Millionen Quadratmetern Bruttogrundfläche. Der überwiegende Teil der Gebäude befindet sich im Eigentum des Landes Berlin und ist im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) zusammengefasst; ein kleinerer Teil ist am freien Markt angemietet.

Kernaufgabe der BIM ist die Optimierung der Flächennutzung im Gebäudeportfolio. Das ›Aufmaßprojekt‹ hat einen aktuellen und vereinheitlichten Datenbestand für den Gebäudebestand im SILB erbracht, wodurch nunmehr verlässliche Aussagen zu allen Gebäuden und ein belastbares Benchmarking möglich sind. Weitere

Daten zum baulichen Zustand der Gebäude (z. B. Brandschutz, Standsicherheit, Barrierefreiheit) werden im Rahmen des Projekts ›Gebäudescan‹ erhoben.

Gegenüber dem Startportfolio des Jahres 2003 hat die BIM bereits eine erhebliche Flächenreduzierung erreicht. So sind die am Markt angemieteten Flächen um fast ein Drittel (68 000 m^2) reduziert worden. Im Startportfolio des Sondervermögens wurde eine Flächenreduzierung um 4 % (25 000 m^2) erzielt. Durch zeitgemäßes Facility Management hat die BIM bis Ende 2006 für das Land Berlin Einsparungen in Höhe von insgesamt 181 Mio Euro erreicht.

Eine weitere Aufgabe der BIM besteht im Abbau des Sanierungsstaus. In den Jahren 2004 bis 2006 wurden für das SILB Bauleistungen in Höhe von insgesamt 72,4 Mio Euro erbracht, davon entfallen 44 Mio Euro auf Maßnahmen zum Abbau des Sanierungsstaus.

Kampagne ›Stadt des Wandel‹

Mit einer Kommunikationsoffensive ergreift der Senat die Initiative für eine bessere Positionierung des Standorts Berlin in Deutschland und weltweit. Gemeinsam mit der Wirtschaft sollen gezielt die Stärken und Potentiale der Stadt in den Bereichen Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Stadtentwicklung kommuniziert werden. Bis 2011 stehen hierfür jährlich 5 Mio Euro zur Verfügung.

7 Die Eckwerte der Finanzplanung

Die nachfolgende Übersicht der Einnahmen und Ausgaben folgt dem gemeinsamen Schema von Bund und Ländern auf der Grundlage der Regeln des Finanzplanungsrats. Hierfür werden die Gruppierungen des Haushaltsplans in ›Positionen‹ aufbereitet.

Finanzplanung von Berlin **Gesamtübersicht der Einnahmen**
2007 bis 2011

Einnahmeart	Position	2007	2008	2009	2010	2011
Einnahmen der laufenden Rechnung	**1**	**19 027**	**19 498**	**19 805**	**20 185**	**20 567**
Steuern und EU- Eigenmittel	**11**	**9 953**	**10 252**	**10 645**	**11 008**	**11 392**
steuerähnliche Abgaben	**12**	**54**	**55**	**55**	**55**	**55**
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	**13**	**572**	**603**	**591**	**599**	**599**
Zinseinnahmen	**14**	**40**	**32**	**33**	**35**	**34**
laufende Zuweisungen und Zuschüsse	**15**	**7 596**	**7 732**	**7 648**	**7 660**	**7 665**
(ohne Schuldendiensthilfen)						
vom öffentlichen Bereich	151	7 228	7 283	7 302	7 320	7 338
vom Bund	1511	4 108	4 103	4 022	3 925	3 833
Länderfinanzausgleich	1512	2 920	2 977	3 077	3 190	3 301
sonstige von Ländern	1513	64	69	68	68	68
von Bezirken	1514	24	27	27	27	27
von Sozialversicherungsträgern	1516	111	108	109	109	109
vom sonstigen öffentlichen Bereich	1517	0	0	0	0	0
von anderen Bereichen	152	368	449	347	341	327
Schuldendiensthilfen	**16**	**14**	**19**	**19**	**19**	**17**
vom Bund	1611	2	0	0	0	0
von anderen Bereichen	162	12	19	19	19	17
sonstige Einnahmen der laufenden Rechnung	**17**	**798**	**806**	**814**	**810**	**805**
Gebühren, sonstige Entgelte	171	713	723	724	725	724
sonstige Einnahmen	172	85	83	89	85	81
Einnahmen der Kapitalrechnung	**2**	**1 312**	**1 650**	**873**	**841**	**783**
Veräußerung von Sachvermögen	**21**	**168**	**233**	**241**	**227**	**227**
Vermögensübertragungen	**22**	**405**	**457**	**428**	**437**	**395**
Zuweisungen für Investitionen vom Bund	2211	290	340	310	322	292
Zuschüsse für Investitionen von anderen Bereichen	222	111	115	115	113	101
sonstige Vermögensübertragungen	223	4	2	2	2	2
von anderen Bereichen	2234	4	2	2	2	2
Darlehensrückflüsse	**23**	**193**	**230**	**197**	**171**	**155**
von Sonstigen im Inland	2321	193	230	197	171	155
vom Ausland	2322	0	0	0	0	0
Veräußerung von Beteiligungen u. dgl.	**24**	**547**	**730**	**7**	**7**	**7**
Schuldenaufnahme bei Verwaltungen	**25**	**1**	**0**	**0**	**0**	**0**
vom Bund	251	1	0	0	0	0
Globale Mehr-/Mindereinnahmen	**3**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Bereinigte Einnahmen	**4**	**20 339**	**21 149**	**20 678**	**21 026**	**21 351**
Besondere Finanzierungsvorgänge	**5**	**227**	**-388**	**-40**	**-228**	**-605**
Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	51	174	-479	-91	-284	-650
Entnahme aus Rücklagen	52	34	10	11	5	5
Überschüsse aus Vorjahren	53	20	81	40	50	40
Zu- und Absetzungen	**6**	**11**	**6**	**6**	**5**	**5**
Nettostellungen (Verrechnungen u.ä.)	64	11	6	6	5	5
Einnahmevolumen	**7**	**20 577**	**20 767**	**20 644**	**20 803**	**20 752**

und Ausgaben nach Arten

2007	2008	2009	2010	2011	Position	Ausgabeart
18 945	**19 123**	**19 082**	**19 181**	**19 128**	**1**	**Ausgaben der laufenden Rechnung**
6 313	**6 290**	**6 256**	**6 362**	**6 302**	**11**	**Personalausgaben**
4 069	**4 434**	**4 497**	**4 508**	**4 549**	**12**	**laufender Sachaufwand**
1 958	2 323	2 342	2 329	2 351	121	sächliche Verwaltungsausgaben
1 982	1 979	2 028	2 049	2 070	123	Erstattungen an andere Bereiche
129	131	127	130	128	124	sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke
2 510	**2 446**	**2 453**	**2 494**	**2 534**	**13**	**Zinsausgaben**
13	10	9	8	7	1311	an Bund
0	0	0	0	0	1313	an sonstigen öffentlichen Bereich
2 498	2 436	2 444	2 486	2 527	1322	für Kreditmarktmittel
0	0	0	0	0	1323	an Sozialversicherungsträger
5 239	**5 304**	**5 273**	**5 271**	**5 255**	**14**	**laufende Zuweisungen und Zuschüsse**
327	407	412	413	415	141	an öffentlichen Bereich
225	216	215	215	215	1411	an Bund
31	30	31	31	31	1413	sonstige an Länder
10	10	11	11	11	1415	sonstige an Bezirke
0	0	0	0	0	1416	an Sondervermögen
61	151	155	156	158	1418	an Sozialversicherungsträger
4 912	4 897	4 861	4 858	4 840	142	an andere Bereiche
2 200	2 318	2 248	2 244	2 220	1422	sonstige an Unternehmen und öffentl. Einrichtungen
2 390	2 231	2 288	2 312	2 337	1423	Renten, Unterstützungen u.ä.
290	320	300	279	264	1424	an soziale und ähnliche Einrichtungen
31	28	25	22	19	1425	an Ausland
814	**649**	**603**	**546**	**487**	**15**	**Schuldendiensthilfen**
814	649	603	546	487	152	an andere Bereiche
201	148	142	142	143	1521	an Unternehmen u. öffentliche Einrichtungen
613	501	461	404	345	1522	an Sonstige im Inland
1 699	**1 505**	**1 473**	**1 472**	**1 448**	**2**	**Ausgaben der Kapitalrechnung**
1 648	**1 444**	**1 422**	**1 422**	**1 400**	**21-24**	**Investitionen**
51	**61**	**51**	**50**	**48**	**25**	**Schuldentilgung an öffentlichen Bereich**
51	61	51	50	48	251	an Bund
0	0	0	0	0	252	an Sondervermögen
0	0	0	0	0	253	an sonstigen öffentlichen Bereich
-90	**48**	**58**	**99**	**136**	**3**	**Globale Mehr-/Minderausgaben**
20 555	**20 675**	**20 613**	**20 752**	**20 711**	**4**	**Gesamtausgaben**
19	**90**	**29**	**49**	**39**	**5**	**Besondere Finanzierungsvorgänge**
10	9	9	9	9	52	Zuführung an Rücklagen
9	81	20	40	30	53	saldierter Fehlbetrag
4	**2**	**2**	**2**	**2**	**6**	**Zu- und Absetzungen**
4	2	2	2	2	64	Nettostellungen (Verrechnungen u.ä.)
20 578	**20 767**	**20 644**	**20 803**	**20 752**	**7**	**Ausgabevolumen**

8 Die Eckwerte nach Aggregaten

8.1 Steuereinnahmen, Finanzausgleich, Ergänzungszuweisungen

Die Entwicklung der Steuereinnahmen beruht auf der Projektion des Arbeitskreises ›Steuerschätzungen‹ vom Mai 2007. Das Regionalisierungsergebnis wurde für die vorliegende Finanzplanung übernommen; es enthält erwartungsgemäß erhebliche Abweichungen gegenüber früheren Planungen. So wird das Soll des Jahres 2007 (vor Nachtragshaushalt) voraussichtlich um über zwei Milliarden Euro überschritten, das Soll des Jahres 2008 entsprechend der bisherigen Finanzplanung um rd. 750 Mio Euro.

Zurückzuführen sind die Mehreinnahmen auf die günstige konjunkturelle Entwicklung, die bundespolitischen Steuerrechtsänderungen (hier insbesondere die Erhöhung der Umsatzsteuer) sowie die Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes und des Steuersatzes der Grunderwerbsteuer in Berlin.

Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen der Unternehmensteuerreform wurde eine Vorsorge in Höhe der zu erwartenden Mindereinnahmen getroffen.

Mit den für die kommenden Jahre geschätzten Steuereinnahmen festigen sich die Einnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden. Die gesamtwirtschaftliche Steu-

Senatsverwaltung für Finanzen

Berlin

Gesamtwirtschaftliche Steuerquote

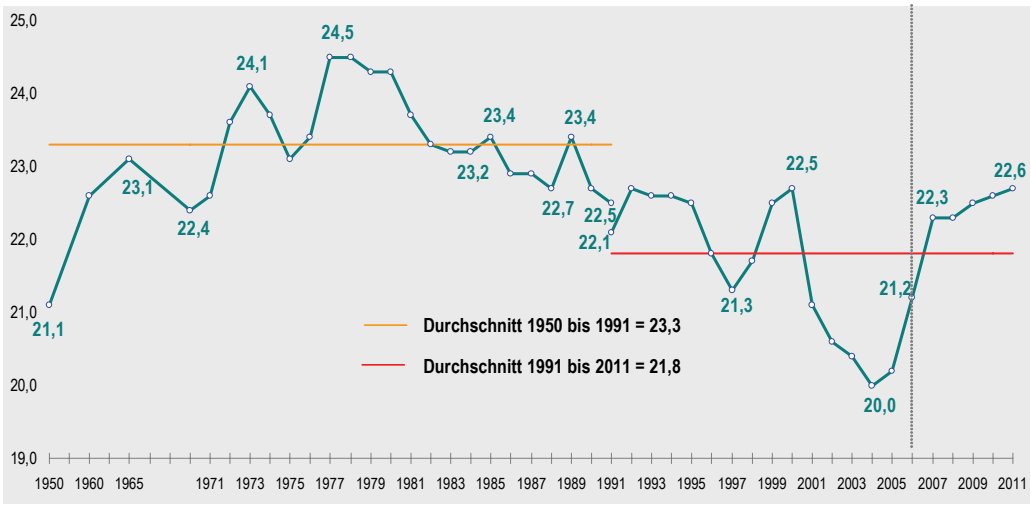

Verhältnis des Steueraufkommens insgesamt zum Bruttoinlandsprodukt in v.H.; Originaldaten BMF, eigene Berechnungen. Bis 1991 vor, ab 1991 nach Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Ab 2007 Steuerschätzung Mai 2007.

Finanzplanung von Berlin 2007 bis 2011 | **Graphik 35**

© Senatsverwaltung für Finanzen Berlin 2007

Steueraufkommen und Prognose zu verschiedenen Zeitpunkten

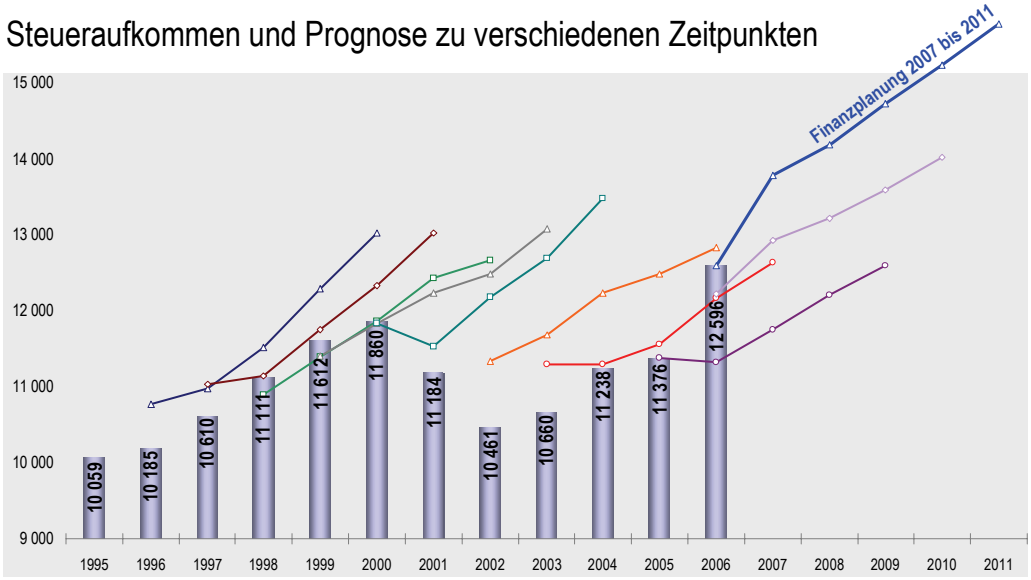

Millionen Euro. Einnahmen aus Steuern und Länderfinanzausgleich sowie allgemeine Bundesergänzungszuweisun-gen nach § 11 Abs. 2 FAG.

Finanzplanung von Berlin 2007 bis 2011 | **Graphik 36**

© Senatsverwaltung für Finanzen Berlin 2007

erquote, die im Durchschnitt des Vierzig-Jahres-Zeitraums 1950 bis 1990 bei 23,3 % lag, war bis zum Jahre 2004 auf 20,0 % abgesunken (**Graphik 35**). Die Kräftigung der Steuerbasis lässt bis zum Jahre 2011 ein Wiederansteigen auf 22,6 % erwarten; schon im laufenden Jahr sollten 22,3 % (nach 21,1 % im Jahre 2006) erreicht werden (Stand Steuerschätzung Mai 2007).

Gleichwohl darf die Volatilität der Steuereinnahmen nicht unterschätzt werden. Der Rückblick zeigt, dass die Einnahmen Berlins aus Steuern und Länderfinanzausgleich zwischen den Jahren 2000 und 2002 um 1,4 Mrd Euro (von 11,9 auf 10,5 Mrd Euro) einbrachen – bedingt durch die Kumulation von Steuerreformschritten und unzureichendem wirtschaftlichen Wachstum (**Graphik 36**). Erst im Jahre 2006 haben die Einnahmen aus Steuern und Länderfinanzausgleich das Ist des Jahres 2000 wieder übertroffen.

Die Bundesregierung geht von einem jahresdurchschnittlichen *nominalen* Wachstum des Bruttoinlandsprodukts in der Größenordnung von 3,2 % aus (2011 gegenüber 2006). Dahinter steht – bei einer Preissteigerungsrate von durchschnittlich 1 ½ Prozent – ein durchschnittliches *reales* Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 1,8 % (Zeitraum 2006 bis 2011); dies ist deutlich weniger als die Wachstumserwartungen für die Jahre 2007 und 2008 (2,3 bzw. 2,4 %). Die Mittelfristprojektion der Steuereinnahmeentwicklung ist daher aus heutiger Sicht eher zurückhaltend als zu optimistisch.

In der Eckwerteübersicht auf S. 73 ff. sind die Steuereinnahmen in Position 11,

Tabelle 1: Einnahmen aus Steuern und Länderfinanzausgleich

	2007	2008	2009	2010	2011
Steuereinnahmen (Pos. 11)	9 953	10 252	10 645	11 008	11 392
Länderfinanzausgleich (Pos. 1512)	2 920	2 977	3 077	3 190	3 301
allgemeine BEZ[1] nach § 11 Abs. 2 FAG	919	959	1 000	1 045	1 091
insgesamt	**13 792**	**14 188**	**14 722**	**15 243**	**15 784**
Veränderungen ggü. Vorjahr	*+9,5 %*	*+2,9 %*	*+3,8 %*	*+3,5 %*	*+3,5 %*
nachrichtlich					
Finanzplanung 2006 bis 2010	**13 149**	**13 441**	**13 813**	**14 241**	-
Unterschiedsbetrag	**643**	**747**	**909**	**1 002**	-

Millionen Euro. Rundungsbedingte Abweichungen in den Summen möglich. 2007 Entwurf Nachtragshaushalt. **1** Bundesergänzungszuweisung (in Pos. 1511 mit enthalten)

der Länderfinanzausgleich in Position 1512 und die allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen nach § 11 Abs. 2 FAG in Position 1511 enthalten.

Solidarpakt Korb I

Berlin erhält – wie die neuen Länder – Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft (§ 11 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz); vgl. **Graphik 37** und oben, S. 47.

Die Solidarpaktmittel sind in der Eckwerteübersicht auf S. 73 ff. in Position 1511 enthalten.

Senatsverwaltung für Finanzen

Berlin

Solidarpaktmittel (Korb I)[1]

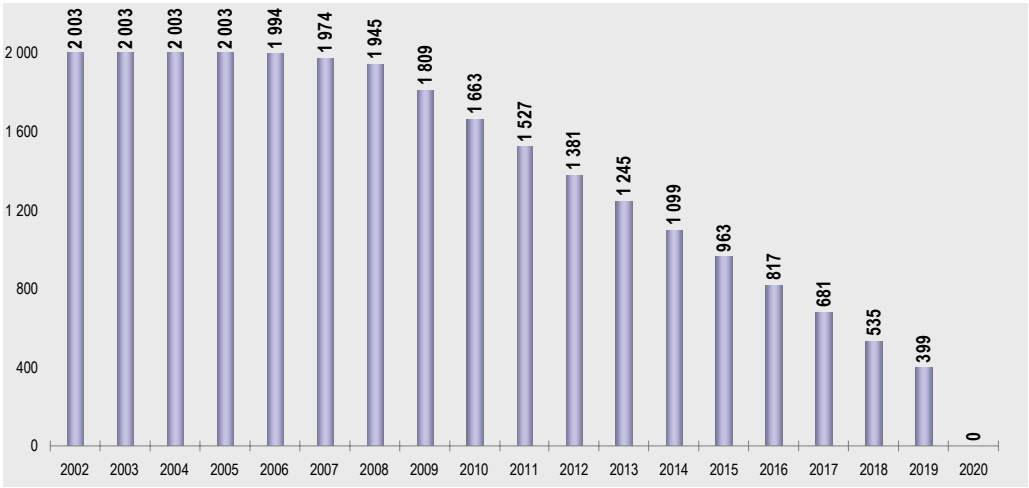

Millionen Euro. **1** Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft nach § 11 Abs. 3 FAG

Finanzplanung von Berlin 2007 bis 2011 | **Graphik 37**

© Senatsverwaltung für Finanzen Berlin 2007

Sonstige Bundesergänzungszuweisungen

Berlin erhält – wie neun weitere Länder – Bundesergänzungszuweisungen wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung (§ 11 Abs. 4 FAG). Die Voraussetzungen für die Vergabe dieser Mittel werden von Bund und Ländern gemeinsam in einem Abstand von fünf Jahren, erstmals im Jahre 2008, überprüft.

Die Bundesergänzungszuweisungen sind in der Eckwerteübersicht auf S. 73 ff. in Position 1511 nachgewiesen.

Tabelle 2: Sonstige Bundesergänzungszuweisungen

	2007	2008	2009	2010	2011
Bundesergänzungszuweisungen für die Kosten politischer Führung[1]	**43**	**43**	**43**	**43**	**43**

Millionen Euro. Rundungsbedingte Abweichungen in den Summen möglich. 2007 Entwurf Nachtragshaushalt. **1** in Pos. 1511 mit enthalten

8.2 Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit

Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit ergeben sich unter anderem aus den Konzessionsabgaben für Strom und Gas sowie aus der Gewinnablieferung der Berliner Wasserbetriebe (Anstalt des öffentlichen Rechts). Ab dem Jahre 2007 führt das Immobilienmanagement (Facility Management) zu einer erheblichen Erhöhung der Einnahmen (Rückflüsse aus dem Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin), was die hohe Veränderungsrate der ›Einnahmen aus wirtschaftli-

Tabelle 3: Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit (Pos. 13)

	2007	2008	2009	2010	2011
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	**572**	**603**	**591**	**599**	**599**
Veränderungen ggü. Vorjahr[1]	*+38,8 %*	*+ 5,4 %*	*-2,0 %*	*+1,4 %*	*0,0 %*
darunter					
Konzessionsabgabe Strom	138	140	140	140	140
Konzessionsabgabe Gas	7	8	8	8	8
Gewinnablieferung der Anstalten des öffentlichen Rechts	69	95	115	114	113
Erträge aus Beteiligungen Berlins an rechtsfähigen wirtschaftlichen Unternehmen	2	1	2	1	1
Rückflüsse aus dem Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin[2]	215	192	208	208	208

Millionen Euro. Rundungsbedingte Abweichungen in den Summen möglich. 2007 Entwurf Nachtragshaushalt. **1** Zuwachsrate 2007 bedingt durch den Anstieg der Rückflüsse aus dem Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (Strukturbruch) **2** Saldenneutraler Rückfluss, der zu einer entsprechenden Erhöhung des Haushaltsvolumens führt; die Gegenposition bei den Ausgaben findet sich in Tabelle 11, S. 88, Zeile Mieten und Pachten.

cher Tätigkeit‹ gegenüber dem Vorjahr erklärt. Den Rückflüssen stehen Mehrausgaben für Mieten gegenüber, die die Nutzer der Verwaltungsgebäude im Rahmen des sogenannten ›Mieter-Vermieter-Modells‹ zahlen (vgl. auch oben, S. 71). In Höhe der Rückflüsse an den Haushalt ist der Vorgang saldenneutral, erhöht jedoch das Haushaltsvolumen entsprechend.

8.3 Laufende Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen

Im Mittelpunkt der laufenden Zuweisungen und Zuschüsse stehen die Einnahmen aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich (siehe oben, Abschnitt 8.1) mit dem Länderfinanzausgleich und den Bundesergänzungszuweisungen.

Tabelle 4: Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (Pos. 15)

	2007	2008	2009	2010	2011
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	**7 596**	**7 732**	**7 648**	**7 660**	**7 665**
Veränderungen ggü. Vorjahr	*+4,6 %*	*+1,8 %*	*-1,1 %*	*+0,2 %*	*+0,1 %*
darunter					
Einnahmen aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich	**5 856**	**5 924**	**5 929**	**5 941**	**5 962**
Länderfinanzausgleich	2 920	2 977	3 077	3 190	3 301
allgemeine BEZ[1] nach § 11 Abs. 2 FAG	919	959	1 000	1 045	1 091
Bundesergänzungszuweisungen für die Kosten politischer Führung	43	43	43	43	43
Solidarpakt Korb I[2]	1 974	1 945	1 809	1 663	1 527
andere laufende Zuweisungen und Zuschüsse vom Bund	**1 172**	**1 156**	**1 170**	**1 174**	**1 172**
Anteil des Bundes an den Kosten der Unterkunft	430	437	439	439	439
Anteil des Bundes an den Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz	40	37	37	37	37
Anteil des Bundes an den Zuschüssen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz	40	37	37	37	37
Anteil des Bundes an den Zuschüssen der Blaue-Liste-Einrichtungen	54	54	56	60	60
Hochschulpakt 2020	1	4	7	10	10
Ausgleichsleistungen des Bundes für die Bestellung von Verkehrsleistungen	366	364	370	375	381
Zuweisungen im Rahmen des Hauptstadtvertrages	10	10	10	10	10
Zuweisungen für die hauptstadtbedingten Mehraufwendungen für die innere Sicherheit	38	38	38	38	38
sonstige laufende Zuweisungen und Zuschüsse	**568**	**652**	**549**	**545**	**531**

Millionen Euro. Rundungsbedingte Abweichungen in den Summen möglich. 2007 Entwurf Nachtragshaushalt. **1** Bundesergänzungszuweisung **2** Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft

Über den bundesstaatlichen Finanzausgleich hinaus erhält Berlin weitere Finanzmittel vom Bund, und zwar

- Zuweisungen für Gemeinschaftsaufgaben nach Art. 91 a GG (Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur),
- Zuweisungen für Gemeinschaftsaufgaben nach Art. 91 b GG (Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung außerhalb von Hochschulen, von Vorhaben der Wissenschaft und Forschung an Hochschulen, von Forschungsbauten einschließlich Großgeräten; Bildungsevaluation),
- Zuweisungen für Geldleistungsgesetze des Bundes nach Art. 104 a Abs. 3 GG,
- Zuweisungen mit Hauptstadtbezug nach Art. 106 Abs. 8 GG bzw. Art. 22 Abs. 1 GG (seit 1. September 2006),
- Ausgleichsleistungen für den öffentlichen Personennahverkehr nach Art. 106 a GG,
- Ausgleichszahlungen für wegfallende Mischfinanzierungen aus den Gemeinschaftsaufgaben ›Hochschulbau‹ und ›Bildungsplanung‹ und den Finanzhilfen zur Gemeindeverkehrsfinanzierung und Wohnraumförderung (Art. 143 c GG).

Weitere nennenswerte Zuweisungen kommen unter anderem vom Europäischen Sozialfonds für die Durchführung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen.

8.4 Vermögensübertragungen

Unter dem Begriff ›Vermögensübertragungen‹ werden die Zuweisungen und Zuschüsse ausgewiesen, die Berlin von Dritten – in erster Linie dem Bund und der

Tabelle 5: Vermögensübertragungen (Pos. 22)

	2007	2008	2009	2010	2011
Vermögensübertragungen	**405**	**457**	**428**	**437**	**395**
Veränderungen ggü. Vorjahr	*-1,0 %*	*+12,8 %*	*-6,3 %*	*+2,1 %*	*-9,6 %*
darunter					
Zuweisungen vom Bund für Investitionen	**290**	**340**	**310**	**322**	**292**
Kompensationsleistungen des Bundes für den Hochschulbau	34	34	34	34	34
Finanzhilfen für Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes	57	57	57	57	57
Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur«	66	66	66	66	66
Zuschüsse von anderen Bereichen	**111**	**115**	**115**	**113**	**101**

Millionen Euro. Rundungsbedingte Abweichungen in den Summen möglich. 2007 Entwurf Nachtragshaushalt.

Europäischen Union – für investive Zwecke erhält. Die finanzverfassungsrechtliche Grundlage für Zuweisungen des Bundes findet sich in Art. 104 b GG.

Der Bund stellt investive Zuweisungen vor allem für Fördermaßnahmen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, für Baumaßnahmen der Hochschulen und für die Finanzierung des öffentlichen Personen-Nahverkehrs zur Verfügung.

Die EU unterstützt den Prozess der wirtschaftlichen Entwicklung und die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik in den Mitgliedsstaaten durch Strukturhilfen für Regionen durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und den Europäischen Sozialfonds (ESF). Schwerpunkte der EFRE-Förderung sind die Unterstützung von Unternehmensinvestitionen, der Ausbau der Infrastruktur und die Förderung des Schutzes und der Verbesserung der Umwelt. Ziel des ESF ist es, die Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen und Investitionen in Humanressourcen zu tätigen.

Tabelle 6: Zuschüsse der EU

	2007	2008	2009	2010	2011
Zuschüsse der EU	**207**	**246**	**151**	**143**	**130**
darunter					
Zuschüsse aus dem ESF	68	92	69	64	58
Zuschüsse aus dem EFRE	37	139	65	63	56

Millionen Euro. Rundungsbedingte Abweichungen in den Summen möglich. 2007 Entwurf Nachtragshaushalt.

8.5 Darlehensrückflüsse

Die Einnahmen umfassen Rückflüsse aus Wohnungsbaudarlehen und Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz sowie Tilgungsleistungen der Berliner Wasserbetriebe (BWB).

Tabelle 7: Einnahmen aus Darlehensrückflüssen (Pos. 23)

	2007	2008	2009	2010	2011
Einnahmen aus Darlehensrückflüssen	**193**	**230**	**197**	**171**	**155**
darunter					
Rückflüsse von Wohnungsbauförderdarlehen	129	136	116	86	71

Millionen Euro. Rundungsbedingte Abweichungen in den Summen möglich. 2007 Entwurf Nachtragshaushalt.

8.6 Einnahmen aus der Veräußerung von Sachvermögen und Beteiligungen

In die Einnahmen aus der Aktivierung von Vermögen sind die Abführungen des Liegenschaftsfonds aus der Veräußerung von Liegenschaften eingegangen. Über eine mögliche weitere Veräußerung von Beteiligungen wird, wie schon in den Vorjahren, zu gegebenem Zeitpunkt entschieden. Im Jahre 2007 ist mit dem Entwurf des Nachtragshaushaltsplans bereits die Veräußerung der Gewerbesiedlungs-Gesellschaft mbH mit 140 Mio Euro berücksichtigt.

Der Erlös aus der Veräußerung der Landesbank Berlin Holding AG im Jahre 2007 ist nicht berücksichtigt; er soll für die Abdeckung der Verpflichtungen aus dem Risikoabschirmungsgesetz[13] zur Verfügung stehen. Der Deutsche Sparkassen- und Giroverband übernimmt gleichzeitig mit dem Erwerb der Landesbank die stille Einlage des Landes zum Marktwert in Höhe von 723 Mio Euro mit Wirkung zum 1. Januar 2008. Bereits zum Jahresanfang 2007 hatte die Landesbank einen Teil der Einlage in Höhe von 400 Mio Euro zurückgezahlt.

Die sonstigen Vermögensveräußerungen umfassen in erster Linie die Veräußerung von ausgesonderten Gegenständen und Fahrzeugen sowie Erlösbeteiligungen aus Grundstücksverkäufen des Verwaltungsvermögens.

Tabelle 8: Einnahmen aus der Veräußerung von Sachvermögen und Beteiligungen (Pos. 21, 24)

	2007	2008	2009	2010	2011
Einnahmen aus der Veräußerung von Sachvermögen und Beteiligungen	**715**	**963**	**248**	**234**	**234**
darunter					
Aktivierung von Vermögen	**673**	**915**	**204**	**200**	**200**
Abführungen des Liegenschaftsfonds	133	192	204	200	200
Rückflüsse von Einlagen	400	723	-	-	-
Veräußerung von Beteiligungen	140	-	-	-	-
sonstige Vermögensveräußerungen	**42**	**48**	**44**	**34**	**34**

Millionen Euro. Rundungsbedingte Abweichungen in den Summen möglich. 2007 Entwurf Nachtragshaushalt.

8.7 Schuldentilgung

Das Land Berlin nimmt im Jahre 2007 letztmalig neue Kredite am Kapitalmarkt auf; der Entwurf des Nachtragshaushaltsplans 2007 sieht hierfür eine Kreditermächtigung in Höhe von 274 Mio Euro vor. In welchem Umfange und ob diese Kreditermächtigung in Anspruch genommen wird, kann sich erst im Verlaufe der

Haushaltswirtschaft des Jahres 2007 zeigen. Im Jahre 2006 hatte die Kreditaufnahme noch 1,8 Mrd Euro betragen.

Ab dem Jahre 2008 wird Berlin in die Schuldentilgung eintreten. Hierfür werden im Jahre 2008 noch einmalige Einnahmen aus der Übernahme der stillen Einlage bei der Landesbank Berlin durch den Deutschen Sparkassen- und Giroverband mit herangezogen. Ab dem Jahre 2009 erfolgt die Schuldentilgung aus der Einnahmekraft des Haushalts (rd. 90 Mio Euro). Ungeachtet der Rückführung der Solidarpaktmittel sollen die Tilgungsbeträge ständig steigen. Möglich wird dies durch eine strikte Begrenzung der Primärausgaben (vgl. oben, Kapitel 4, S. 31 ff.). Für das Jahr 2011 sieht die derzeitige Planung einen Tilgungsbetrag in Höhe von 650 Mio Euro vor.

Tabelle 9: Schuldentilgung (Pos. 51)

	2007	2008	2009	2010	2011
Nettokreditaufnahme	**174**[1]	-	-	-	-
Schuldentilgung	-	**-479**	**-91**	**-284**	**-650**

Millionen Euro. Rundungsbedingte Abweichungen in den Summen möglich. 2007 Entwurf Nachtragshaushalt. **1** Kreditermächtigung für das Jahr 2007

8.8 Personalausgaben

Das Land Berlin hat zwischen 1991 und 2006 das Beschäftigungsvolumen im unmittelbaren Landesdienst um rd. 96 400 Vollzeitäquivalente reduziert, die Zahl der Mitarbeiter wurde damit annähernd halbiert. Rd. 22 000 Stellen wurden lediglich ausgegliedert (einschließlich Ausgliederung der bezirklichen Kindertagesstätten in die Trägerschaft freier Träger oder in Eigenbetriebe), der Rest wurde finanzwirksam abgebaut.

Bis zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraums wird der Personalbestand um weitere 11 000 Vollzeitäquivalente auf dann rd. 102 000 Vollzeitäquivalente reduziert (vgl. auch **Graphik 38**). Dies entspricht einer Ausgabenabsenkung in der Größenordnung von 470 Mio Euro und stellt einen unverzichtbaren Beitrag zur Gegenfinanzierung der Einnahmeverluste aus dem Abbau der Solidarpaktmittel dar (vgl. oben, S. 38).

Die Personalausgaben werden bis 2009 noch weiter sinken. Im Jahre 2011 werden die Personalausgaben nach aktueller Planung in etwa den gleichen Wert aufweisen wie das Soll des Jahres 2007 (Tabelle 10).

Beschäftigte im unmittelbaren Landesdienst

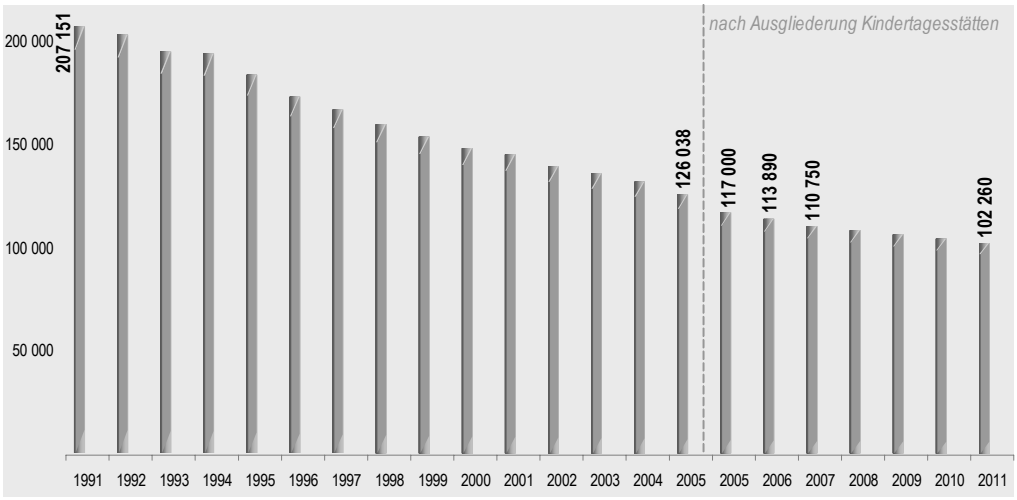

Bis 2002 Stellen gem. Stellenplan, ab 2003 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

Finanzplanung von Berlin 2007 bis 2011 | **Graphik 38**

© Senatsverwaltung für Finanzen Berlin 2007

Die vorgesehene Stellenabsenkung kann auch künftig nur im Rahmen einer restriktiven Einstellungspraxis realisiert werden. Bis 2011 sind insgesamt 7 345 Neueinstellungen ausschließlich unter folgenden Maßgaben geplant:

- Polizei: 1 745 (Orientierung am Ausstattungsniveau Hamburgs),
- Feuerwehr: 475,
- Justiz: uneingeschränkt besetzbar sind alle freiwerdenden Stellen für Richter und Staatsanwälte (200); im Justizvollzug und beim nicht-richterlichen Personal: 840 (Orientierung am Ausstattungsniveau der Stadtstaaten),
- Lehrer: 2 450 (Orientierung an der Entwicklung der Schülerzahlen),
- Finanzämter: 620; Zielwert ist weiterhin die Absenkung auf höchstens 90 % der aktuellen bundeseinheitlichen Personalbedarfsbemessung,
- sonstige Bereiche der allgemeinen Verwaltung (einschließlich Bezirke): 1 010. Die bereits mit der Finanzplanung 2006 bis 2010 vorgenommene Aufstockung von 150 auf 200 Neueinstellungen berücksichtigt u.a. den Bedarf der letzten Jahre insbesondere für Mangelberufe und ermöglicht auch, mehr Nachwuchskräfte des gehobenen und des höheren Dienstes einzustellen (jährlich 50 bzw. 20).

Neben den Folgewirkungen fluktuationsbedingten Ausscheidens und des eng begrenzten Einstellungskorridors sind – wie in der vorangegangenen Finanzpla-

nung – insbesondere noch folgende Sachverhalte in die Fortschreibung der Personalausgabenlinie eingeflossen:

- Wegfall der Absenkung von Bezügen (§ 4 2. BesÜV). Nach gegenwärtiger Rechtslage wird die Absenkung der Bezüge für die Beamten in den neuen Ländern auf derzeit 92,5 % in zwei Schritten aufgehoben (für die Besoldungsgruppen A 2 bis A 9 zum 1. Januar 2008, für alle anderen Besoldungsgruppen zum 1. Januar 2010).
- Die Versorgungsausgaben wurden mit der voraussichtlichen Fallzahlensteigerung (durchschnittlich 1,6 % p.a.) fortgeschrieben; für Versorgungsausgaben nach dem Gesetz zu Art. 131 des Grundgesetzes wurde der Rückgang der Fallzahlen berücksichtigt.
- Aufgrund der uneinheitlichen Entwicklung in den letzten Jahren und den zu erwartenden steigenden Ausgaben im Gesundheitsbereich wurde eine jährliche Fortschreibung der Beihilfeausgaben um durchschnittlich 4 % angenommen.

Die Regelungen des Anwendungstarifvertrages zur Absenkung der Vergütungen und Löhne laufen am 31. Dezember 2009 aus. Auch die aktuelle Finanzplanung geht davon aus, dass es hierfür eine modifizierte Anschlussregelung geben wird, die – gegebenenfalls einschließlich zusätzlicher struktureller Maßnahmen im Besoldungs- und Versorgungsrecht – zu einer Entlastungswirkung von rd. 150 Mio Euro pro Jahr führt.

Tabelle 10: Personalausgaben (Pos. 11)

Mio Euro	2007	2008	2009	2010	2011
Personalausgaben[1]	**6 313**	**6 290**	**6 256**	**6 362**	**6 302**
Veränderungen ggü. Vorjahr	*-0,5 %*	*-0,4 %*	*-0,5 %*	*+1,7 %*	*-0,9%*

Millionen Euro. Rundungsbedingte Abweichungen in den Summen möglich. 2007 Entwurf Nachtragshaushalt. **1** ab 2010 einschließlich personalwirtschaftlicher Einsparmaßnahmen in Höhe von 150 Mio Euro

8.9 Laufender Sachaufwand

In die sächlichen Verwaltungsausgaben gehen unter anderem die Ausgaben für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume, die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie die Mieten und Pachten ein. Die ›Leistungen des Regional- und S-Bahn-Verkehrs‹ beinhalten die Zahlungen an Verkehrsunternehmen für die Bestellung von Verkehrsleistungen. Die Zahlungen an die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) für die Bestellung von Verkehrsleistungen zur Sicherstellung des innerstädtischen Verkehrs mit U-Bahn, Straßenbahn, Bus und

Tabelle 11: Laufender Sachaufwand (Pos. 12)

	2007	2008	2009	2010	2011
laufender Sachaufwand	**4 069**	**4 434**	**4 497**	**4 508**	**4 549**
Veränderungen ggü. Vorjahr	*+3,0 %*	*+9,0 %*	*+1,4 %*	*+2,4 %*	*+0,9 %*
dgl., strukturbereinigt[1]	*+3,0 %*	*+2,7 %*	*+1,4 %*	*+2,4 %*	*+0,9 %*
darunter					
sächliche Verwaltungsausgaben	**1 958**	**2 323**	**2 342**	**2 329**	**2 351**
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	307	333	330	328	328
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	200	206	208	205	205
Mieten und Pachten[2]	336	336	334	329	328
Verbrauchsmittel und Haltung von Fahrzeugen	51	52	53	53	53
Leistungen des Regional- und S-Bahn-Verkehrs	275	280	284	289	293
Leistungen des innerstädtischen ÖPNV	0	250	250	250	250
Anteil an der Straßenreinigung	101	73	73	73	73
Straßenregenentwässerung	56	86	86	86	86
Erstattungen an andere Bereiche	**1 982**	**1 978**	**2 028**	**2 049**	**2 070**
sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	**129**	**131**	**127**	**130**	**128**

Millionen Euro. Rundungsbedingte Abweichungen in den Summen möglich. 2007 Entwurf Nachtragshaushalt. Ausgaben der Bezirke teilweise geschätzt. **1** um die Leistungen des innerstädtischen ÖPNV **2** hierin enthalten die Mieten im Rahmen des ›Mieter-Vermieter-Modells‹ für die Nutzung von Verwaltungsgebäuden; die Rückflüsse an den Landeshaushalt sind in Tabelle 3 ausgewiesen.

Fähre werden in der neuen Zeile ›Leistungen des innerstädtischen ÖPNV‹ nachgewiesen; diese Mittel waren bis zum Jahre 2007 einschließlich investiv als Kapitalzuführung veranschlagt.

Die Erstattungen an andere Bereiche umfassen unter anderem die Kosten der Unterkunft einschließlich einmaliger Beihilfen sowie die Hilfen zum Lebensunterhalt einschließlich pauschaliertem Wohngeld. Daneben fließen Unterbringungsleistungen und Eingliederungshilfen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie diverse Kostenersatzleistungen an Einrichtungen außerhalb des Landeshaushalts ein.

8.10 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse

Die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse an Unternehmen haben unter anderem die Förderung der Wirtschaft und der Stadterneuerung, Zuschüsse an Einrichtungen in Kultur und Forschung sowie an die Krankenhäuser nach dem Landeskrankenhausgesetz zum Gegenstand.

Fast die Hälfte der laufenden Zuweisungen und Zuschüsse wird durch Position ›Unterstützungsleistungen, Renten u.ä.‹ bestimmt. Hierunter fallen unter anderem die Zuschüsse für die Kindertagesstätten, darüber hinaus die Leistungen nach

Tabelle 12: Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (Pos. 14)

	2007	2008	2009	2010	2011
laufende Zuweisungen und Zuschüsse	**5 239**	**5 304**	**5 273**	**5 271**	**5 255**
Veränderungen ggü. Vorjahr	*+1,1 %*	*+1,2 %*	*-0,6 %*	*0,0 %*	*-0,3 %*
darunter					
laufende Zuweisungen und Zuschüsse an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	**2 200**	**2 318**	**2 248**	**2 244**	**2 220**
Zuschüsse an die Vertragshochschulen (ohne Medizin)	948	930	910	910	910
Hochschulmedizin	216	203	190	177	177
Renten, Unterstützungen u.ä.	**2 390**	**2 231**	**2 288**	**2 312**	**2 337**
Zuschüsse für Kitas	740	740	740	740	740
BAföG	61	58	58	58	58
laufende Zuweisungen und Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	**290**	**320**	**300**	**279**	**264**
Zuschüsse an Privatschulen	117	132	137	137	137
Zuschüsse an die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	69	70	70	70	70

Millionen Euro. Rundungsbedingte Abweichungen in den Summen möglich. 2007 Entwurf Nachtragshaushalt. Ausgaben der Bezirke teilweise geschätzt.

dem Bundesausbildungsförderungsgesetz sowie Entschädigungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz.

Die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen erfolgen unter anderem für die freie Wohlfahrtspflege sowie an freie Träger für die Durchführung von Arbeitsbeschaffungs- und Ausbildungsmaßnahmen. Sie beinhalten weiterhin die Zuschüsse an die Kirchen, die Zuschüsse an Privatschulen, die Förderung des Sports sowie Zuschüsse an diverse weitere Einrichtungen.

8.11 Schuldendiensthilfen

Die Höhe der Schuldendiensthilfen ist weitgehend durch die Aufwendungen im Bereich der Wohnungsbau- und der Städtebauförderung bestimmt. Die Höhe dieser Ausgaben ist durch Entscheidungen der Vergangenheit festgelegt und kurz-

Tabelle 13: Schuldendiensthilfen (Pos. 15)

	2007	2008	2009	2010	2011
Schuldendiensthilfen	**814**	**649**	**603**	**546**	**487**
Veränderungen ggü. Vorjahr	*-2,4 %*	*-20,3 %*	*-7,1 %*	*-9,5 %*	*-10,8 %*
darunter					
Förderung des Wohnungsbaus, Modernisierung und Instandsetzung	767	604	559	501	441

Millionen Euro. Rundungsbedingte Abweichungen in den Summen möglich. 2007 Entwurf Nachtragshaushalt.

fristig nicht zu beeinflussen. Mit dem Ausstieg aus der Anschlussförderung bei der Förderung des Wohnungsbaus werden die Schuldendiensthilfen jetzt schneller zurückgeführt. Bis zum Jahre 2020 beläuft sich das Entlastungsvolumen auf rund 900 Millionen Euro, davon entfallen gut 760 Mio Euro auf die Schuldendiensthilfen.

8.12 Exkurs: Die Bezirke

Einnahmen und Ausgaben der Bezirke

Jedem Bezirk wird im Rahmen des Haushaltsgesetzes eine Globalsumme zur Erfüllung seiner Aufgaben zugewiesen. Dabei wird neben der Bemessung von Zuweisungsbeträgen für Ausgaben auch eine Einnahmevorgabe festgelegt, die den Bezirken zur Erzielung im Haushaltsvollzug vorgegeben wird. Der Saldo von Ausgabenbemessung und Einnahmevorgabe stellt die bezirkliche Globalsumme dar.

Darüber hinaus verzeichnen die Bezirke noch weitere eigene Einnahmen, die außerhalb der Globalsumme ebenfalls der Finanzierung von Ausgaben dienen. Im Ergebnis müssen die Bezirke unter Einschluss eigener Einnahmen und daraus folgender Ausgaben einen ausgeglichenen Bezirksplan aufstellen, der Bestandteil des Landeshaushalts wird. Unter diesen Voraussetzungen kann das Haushaltsvolumen der Bezirke bis zu den Haushaltsberatungen im Abgeordnetenhaus von

Tabelle 14: Einnahmen und Ausgaben der Bezirke

	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Einnahmen						
Zuweisung für Personalausgaben und konsumtive Sachausgaben	**4 623**	**4 649**	**4 546**	**4 572**	**4 611**	**4 648**
Zuweisung für Investitionen	**110**	**118**	**103**	**97**	**111**	**139**
Einnahmevorgabe	**979**	**976**	**934**	**940**	**949**	**945**
weitere eigene Einnahmen	**146**	**92**	**215**	**215**	**215**	**215**
bereinigte Einnahmen[1]	**5 858**	**5 835**	**5 798**	**5 824**	**5 886**	**5 947**
Veränderungen ggü. Vorjahr	-	*-0,4 %*	*-0,6 %*	*+0,4 %*	*+1,1 %*	*+1,0 %*
Ausgaben						
Personalausgaben	**1 042**	**1 014**	**1 024**	**1 011**	**996**	**979**
Versorgungsausgaben	**145**	**147**	**-**	**-**	**-**	**-**
konsumtive Sachausgaben	**4 588**	**4 571**	**4 590**	**4 716**	**4 766**	**4 817**
Investitionen	**106**	**135**	**128**	**118**	**135**	**161**
bereinigte Ausgaben[1]	**5 881**	**5 867**	**5 742**	**5 845**	**5 897**	**5 957**
Veränderungen ggü. Vorjahr	-	*-0,2 %*	*-2,1 %*	*+1,8 %*	*+0,9 %*	*+1,0 %*

Millionen Euro. Rundungsbedingte Abweichungen in den Summen möglich. 2007 Entwurf Nachtragshaushalt. **1** in der Abgrenzung des Finanzplanungsrats; besondere Finanzierungsvorgänge (Ergebnisübertrag aus Vorjahren, Entnahme/Zuführung an Rücklagen, Verrechnungen hierin nicht enthalten)

Berlin nur geschätzt werden, da erst dann die bezirklichen Haushaltspläne vorgelegt werden. Unter Berücksichtigung der vorgeschriebenen Ausgeglichenheit der Haushalte haben sie jedoch keinen Einfluss mehr auf den Finanzierungssaldo des Gesamthaushalts.

Die bereinigten Einnahmen und Ausgaben der Bezirke sind in Tabelle 14 wiedergegeben.

Zuweisung an die Bezirke (ohne Investitionen)

Tabelle 15 gibt eine Übersicht über die Entwicklung der Globalzuweisung an die Bezirke im Finanzplanungszeitraum.

Durch die schrittweise Einbeziehung von Transferausgaben in den Plafond des Produktsummenbudgets seit 2006 wird inzwischen der größte Teil der bezirklichen Globalzuweisung mittels Produktbudgetierung vorgenommen. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung bilden damit eine wesentliche Grundlage für die Globalsummenzuweisung, wobei auch ein überbezirklicher Wertausgleich bei der Budgetzumessung zum Tragen kommt.

Die Plafondabsenkung von 2007 (einschließlich Nachtrag) nach 2008 um rd. 103 Mio Euro ist das Ergebnis haushaltstechnischer Veränderungen, da im Pla-

Tabelle 15: Zuweisungen an die Bezirke

	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Ausgabenplafond						
Produktsummenbudget	2 527	3 544	3 510	3 519	3 528	3 535
davon Personal	[1]	978	962	949	934	917
konsumtive Sachausgaben	[1]	377	330	334	339	346
Transfers	[1]	2 189	2 219	2 236	2 255	2 272
sonstige Transfers	2 910	1 917	1 970	1 993	2 032	2 059
Versorgungsausgaben	145	147	-	-	-	-
abzüglich Einnahmevorgabe	**-959**	**-959**	**-934**	**-940**	**-949**	**-945**
Zuweisung	**4 623**	**4 649**	**4 546**	**4 572**	**4 611**	**4 649**
nachrichtlich						
Zuweisung in strukturbereinigter Darstellung[2]	[1]	4 469	4 546	4 572	4 611	4 649
Veränderungen ggü. Vorjahr	-	-	*+ 1,7 %*	*+ 0,6 %*	*+ 0,9 %*	*+ 0,8 %*
Einnahmevorgabe in strukturbereinigter Darstellung[2]	[1]	909	934	940	949	945
Veränderungen ggü. Vorjahr	-	-	*+ 2,8 %*	*+ 0,6 %*	*+ 1,0 %*	*- 0,4 %*

Millionen Euro. Rundungsbedingte Abweichungen in den Summen möglich. 2007 Entwurf Nachtragshaushalt. **1** 2006 einschließlich Basiskorrektur, daher Ausweis der Teilpositionen nicht möglich **2** Abweichungen nur im Jahre 2007

fond auch haushaltsneutrale Auf- und Abschichtungen (insbesondere die ab 2008 zentrale Veranschlagung von Versorgungsausgaben) enthalten sind. Unter Herausrechnung der strukturbedingten Tatbestände steigt die Zuweisung 2008 gegenüber 2007 um rd. 77 Mio Euro an. Im Jahr 2009 beträgt die strukturbereinigte Differenz zu 2007 rd. 104 Mio Euro.

Die wesentlichen Veränderungen bei der Fortschreibung des Globalsummenplafonds waren:

– *Personalausgaben*

  Im Januar 2007 war in den Bezirken noch Personal im Umfang von rd. 23 800 Vollzeitäquivalenten beschäftigt. Auf der Grundlage einer auch weiterhin konsolidierungsorientierten Personalpolitik und – damit verbunden – einer Steuerung der Personalentwicklung durch den Einstellungskorridor (Partizipation der Bezirke am Einstellungskorridor ›200 Sonstige‹) soll das Beschäftigungsvolumen der Bezirke bis zum Jahr 2011 auf rd. 20 400 Vollzeitäquivalente sinken.

  Damit steht den Bezirken ein unverändert auskömmliches Beschäftigungsvolumen für die Durchführung ihrer Aufgaben zur Verfügung. Nach wie vor bestehen erhebliche Optimierungspotentiale in verschiedenen Politikfeldern, wie Vergleiche der Aufgabenwahrnehmung zwischen den Bezirken anhand der Kosten-Leistungsrechnung sowie Vergleiche der Berliner Bezirke mit anderen Kommunen zeigen.

  Die bezirklichen Personalsummen für 2008/2009 wurden analog zur Hauptverwaltung auf Basis der Ist-Ausgaben 2006 entwickelt. Da diese Ist-Ausgaben noch Aufwendungen für Personal enthalten, das im Laufe des Jahres – also durchschnittlich zur Jahresmitte – ausgeschieden ist, war eine Bereinigung um 2,25 % (Halbjahreswert Fluktuation) erforderlich (die tatsächliche Fluktuation lag sogar bei rd. 4,8 %).

  Von der so ermittelten Basissumme wurde für das Jahr 2007 ein reduzierter Fluktuationswert in Höhe von 4 % abgesetzt.

  Bei der Festlegung der Vorgaben für die Jahre 2008 und 2009 wurde das Einsparvolumen auf 2 % p.a. abgesenkt. Darüber hinaus wurden in der Fortschreibung weitere relevante Änderungssachverhalte berücksichtigt (u.a. Lohndrift, Neueinstellungen, Einkommensangleichung im Ostteil der Stadt gemäß 2. BesÜV, Wegfall der zA-Positionen ab 2009).

  Die so ermittelten Personalsummen wurden gemäß Senatsbeschluss vom 3. Juli 2007 um 25 Mio € (entsprechend rd. 2,5 %) aufgestockt, die sich auf die

folgenden Planjahre durchschreiben. Die Fortschreibung der Planjahre 2010 und 2011 erfolgte unter Berücksichtigung aktuell bekannter Änderungssachverhalte.

Die Bezirke haben ihrerseits die Möglichkeit, auch in den Jahren 2008 und 2009 Personal ohne Mitgabe von Personalmitteln in den Stellenpool zu versetzen.

Den Bezirken wurden damit gegenüber dem Doppelhaushalt 2006/2007 erhebliche zusätzliche Spielräume im Bereich der Personalwirtschaft zugestanden. Die derzeit vorliegende Prognose für das bezirkliche Jahresergebnis 2007 deutet auf eine erneute Unterschreitung der Ansätze hin; damit hätten die Bezirke ihren zum Jahresbeginn 2008 vorhandenen Personalbestand in den Jahren 2008 und 2009 vollständig ausfinanziert.

Den weiteren Stellenabbau können die Bezirke im Rahmen ihrer Globalsummenverantwortung durch Aufgabenkritik und – soweit landeseigenes Personal nicht zur Verfügung steht – durch Aufgabenverlagerung an externe Dienstleister realisieren.

Die Versorgungsausgaben werden ab dem Jahre 2008 wieder zentral veranschlagt; die Vergleichswerte für das Jahr 2007 sind um diesen Betrag bereinigt.

– *Transferausgaben*

Durch die Hartz-IV-Reformen sind wesentliche strukturelle Veränderungen in den bezirklichen Transferhaushalten eingetreten. Veränderungen, die mit dem Doppelhaushalt 2006/07 noch nicht auskömmlich veranschlagt werden konnten, wurden mit dem Nachtragshaushalt 2007 finanziell abgesichert. Die Transferausgaben wurden für den Finanzplanungszeitraum anhand der Erkenntnisse aus der Haushaltswirtschaft 2006/07 fortgeschrieben und auf eine realistische Bemessungsgrundlage gestellt.

Die Finanzplanung berücksichtigt neben den Zuweisungen für die prognostizierten Ausgaben nach den SGB II und XII auch eine aktualisierte Bedarfsanpassung für die Finanzierung der Kindertagesstätten sowie eine Erhöhung der Zuweisung für die Hilfen zur Erziehung, die sich mit 319 Mio Euro an der Höhe der Ist-Ausgaben 2006 orientiert.

– *sonstige konsumtive Sachausgaben*

Der Teilplafond konsumtive Sachausgaben innerhalb des Produktsummenbudgets war neben diversen haushaltsneutralen Auf- bzw. Abschichtungen einer wesentlichen strukturellen Veränderung unterworfen: Ab 2008 müssen die

Kosten für vermietetes Fachvermögen (Bewirtschaftung/Unterhaltung) aus den Mieteinnahmen getragen werden. Die Bezirke erhalten daher für diese Liegenschaften keine Zuweisung mehr und im Gegenzug fließen auch die Mieteinnahmen nicht mehr in die Einnahmevorgabe.

Gegenüber 2007 ist die Zuweisung an die Bezirke in weiteren relevanten Bereichen erheblich aufgestockt worden:

- 10 Mio Euro zusätzliche Hochbauunterhaltung,
- 7 Mio Euro zusätzliche Tiefbauunterhaltung (ab 2009 zusätzlich 8 Mio Euro),
- 2,4 Mio Euro zusätzliche Lehrmittel (Steigerung auf 9,8 Mio Euro zusätzliche Mittel bis 2011),
- Ausgleich für Preissteigerungen und Kompensation für zusätzliche Fremdvergaben aufgrund von Personaleinsparungen von insgesamt 15,7 Mio Euro.

– *Einnahmevorgabe*

Wie bereits zuvor dargestellt, ist die Einnahmevorgabe Teil der Planungen für die Zumessung der bezirklichen Globalsummen. Die Einnahmevorgabe wird auf der Grundlage mehrerer Einnahmefelder ermittelt. Insbesondere aufgrund der Entwicklungen im Transferbereich ergeben sich im mittelfristigen Planungszeitraum u.a. folgende Veränderungen:

- Der Bund beteiligt sich an den Kosten der Unterkunft für ALG II-Empfänger. Dieser Anteil steigt sowohl wegen der höheren Ausgaben für die Kosten der Unterkunft als auch wegen des prozentual erhöhten Bundeszuschusses (ab 2007 Steigerung von 29,1 % auf 31,2 %).
- Die Beteiligung des Bundes an den Kosten für die Grundsicherung wegen Alters und Erwerbsminderung wird ab dem Jahr 2008 voraussichtlich zurückgehen. Ein entsprechender Gesetzentwurf befindet sich derzeit in den parlamentarischen Beratungen. Entgegen dem bisherigen Zuschuss von rd. 41 Mio Euro wird daher ab 2008 nur noch eine Einnahme von 27,9 Mio Euro berücksichtigt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Aufgaben der Bezirke in den kommenden Jahren angemessen und auskömmlich finanziert sind.

8.13 Investitionsausgaben

Die Finanzplanung stellt regelmäßig die Investitionsschwerpunkte Berlins für die kommenden Jahre dar. Sie kommt damit dem Auftrag nach § 50 Abs. 4 Haushaltsgrundsätzegesetz nach, wonach die Investitionsschwerpunkte im Finanzplan zu erläutern und zu begründen sind. Eine Gesamtübersicht über alle geplanten Investitionsmaßnahmen des Landes Berlin ist im Internet abrufbar.[14]

Tabelle 16 zeigt die Aufteilung der Investitionsausgaben auf Hauptverwaltung und Bezirke sowie die Investitionsausgaben insgesamt. Der überwiegende Teil der Investitionsausgaben – gut 90 % – entfällt auf die Hauptverwaltung; hier fallen die Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte, die Ausgaben für Infrastrukturmaßnahmen und Beteiligungen sowie die großen Bauvorhaben mit stadtpolitischer Bedeutung an. In den Bezirken hingegen fallen eher die kleineren Maßnahmen des Hoch- und des Tiefbaus, insbesondere für die Sanierung von Einrichtungen, an.

In den Investitionsausgaben ist im Jahre 2007 noch die Kapitalzuführung an die BVG enthalten. Mit dem Auslaufen des Unternehmensvertrages mit den Berliner Verkehrsbetrieben wird die Finanzierung der ÖPNV-Leistungen der BVG ab dem Jahr 2008 auf eine neue Basis gestellt. Hieraus resultiert eine Verschiebung der bisher investiv veranschlagten Ausgaben mit einem Volumen von 250 Mio Euro (Kapitalzuführung) in den konsumtiven Bereich (vgl. die entsprechende Gegenposition in Tabelle 11, ›Laufender Sachaufwand‹, S. 88). Für eine bruchfreie Beurtei-

Tabelle 16: Investitionsausgaben (Pos. 21 - 24)

	2007	2008	2009	2010	2011
Investitionen der Hauptverwaltung	**1 516**	**1 317**	**1 304**	**1 287**	**1 239**
Investitionen der Bezirke	**132**	**127**	**117**	**135**	**161**
Investitionen insgesamt	**1 648**	**1 444**	**1 422**	**1 422**	**1 400**
hierin enthalten: Kapitalzuführung an die BVG	**319**	**-**	**-**	**-**	**-**
Investitionen insgesamt, strukturbereinigt	**1 329**	**1 444**	**1 422**	**1 422**	**1 400**
Veränderungen ggü. Vorjahr	*-*	*+8,7 %*	*-1,5 %*	*+0,1 %*	*-1,6 %*
hierin enthalten					
pauschale Mehrausgaben	**-**	**-**	**-**	**-**	**24**
nachrichtlich					
Finanzplanung 2006 bis 2010	1 613	1 400	1 400	1 400	1 400
hierin enthalten: Kapitalzuführung an die BVG	319	-	-	-	-
Finanzplanung 2006 bis 2010, strukturbereinigt	1 294	1 400	1 400	1 400	1 400
Unterschiedsbetrag der Finanzplanung 2007 bis 2011 zur Finanzplanung 2006 bis 2010	+35	+44	+22	+22	+/-0

Millionen Euro. Rundungsbedingte Abweichungen in den Summen möglich. 2007 Entwurf Nachtragshaushalt.

lung der Entwicklung der Investitionsausgaben muss infolgedessen das Jahr 2007 um die Kapitalzuführung bereinigt werden. In strukturbereinigter Darstellung zeigt sich, dass die Investitionsausgaben im gesamten Planungszeitraum nur unwesentlichen Veränderungen unterworfen sind und mit rd. 1,4 Mrd Euro einen annähernd gleichbleibenden Umfang aufweisen.

Im Vergleich zur Finanzplanung 2006 bis 2010 – auch hier wieder die strukturbereinigten Werte zugrundegelegt – fällt die aktuelle Linie um mindestens 20 Mio Euro höher aus; gegenüber der Finanzplanung 2005 bis 2009 sind es sogar gut 50 Mio Euro. Der Senat trägt damit der Bedeutung von Investitionen für den Standort und die Wirtschaftskraft Berlins Rechnung.

Investitionsausgaben der Hauptverwaltung

Die Investitionsausgaben der Hauptverwaltung sind in Tabelle 17 dargestellt. Die Baumaßnahmen weisen im Zeitablauf eine hohe Kontinuität auf; im Jahresmittel liegen sie bei etwa 150 Mio Euro. Dabei verschieben sich allerdings die Anteile von Hoch- und Tiefbau im Zeitablauf.

Im ›Erwerb von unbeweglichem Vermögen‹ sind vor allem Ausgaben für die Sonderfinanzierung der Messe Berlin GmbH enthalten. Der ›Erwerb von beweglichen Sachen‹ beinhaltet Beschaffungen, also insbesondere Geräte- und Fahrzeugbeschaffungen sowie die Einführung des Digitalfunks bei den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben.

Tabelle 17: Investitionsausgaben der Hauptverwaltung

	2007	2008	2009	2010	2011
Investitionen der Hauptverwaltung[1]	**1 195**	**1 317**	**1 304**	**1 287**	**1 239**
darunter					
Baumaßnahmen	**132**	**151**	**144**	**160**	**155**
Hochbau	84	114	114	129	128
Tiefbau	48	37	30	31	27
Sonstige Investitionen und Investitionsförderungen	**1 155**	**1 165**	**1 160**	**1 127**	**1 084**
Erwerb von unbeweglichen Sachen	72	41	44	30	3
Erwerb von beweglichen Sachen	61	71	72	95	85
Infrastrukturmaßnahmen	99	85	80	84	82
Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche[1]	514	666	729	694	697
Darlehen an Sonstige im Inland	228	225	217	205	192
Beteiligungen[2]	91	77	18	18	0
pauschale Mehrausgaben	-	-	-	-	24

Millionen Euro. Rundungsbedingte Abweichungen in den Summen möglich. 2007 Entwurf Nachtragshaushalt. **1** unter Einschluss von Zuschüssen an den Bund **2** aus Vergleichsgründen im Jahre 2007 ohne Kapitalzuführung an die BVG

In der Zeile ›Infrastrukturmaßnahmen‹ sind Teile der Gemeinschaftsaufgabe ›Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur‹ und Maßnahmen im Rahmen des Umweltentlastungsprogramms enthalten; der übrige Teil der Gemeinschaftsaufgabe fließt in die ›Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche‹. In den Darlehen sind vor allem Leistungen nach dem BAföG enthalten, daneben aber auch für die Förderung des Wohnungsbaus. Die Leistungen für ›Beteiligungen‹ beinhalten Kapitalzuführungen an die Investitionsbank Berlin AG (IBB) und an die Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH für den Flughafen Berlin Brandenburg International (BBI).

Tabelle 18 stellt die wichtigsten Hochbaumaßnahmen der Hauptverwaltung zusammen:

– Die Gedenkstätte Hohenschönhausen wird saniert. Die Gesamtkosten des ersten Bauabschnitts betragen rd. 16 Mio Euro; der Bund beabsichtigt eine Mitfinanzierung in Höhe von 50 %.

Tabelle 18: Bedeutende Hochbaumaßnahmen der Hauptverwaltung

	2007	2008	2009	2010	2011
Hochbaumaßnahmen der Hauptverwaltung	**84**	**114**	**114**	**129**	**128**
darunter					
Gedenkstätte Hohenschönhausen	-	1	5	6	4
Sanierung Staatsoper	-	2	20	33	25
Sanierung Komische Oper	-	-	-	5	10
Sanierung Theater an der Parkaue	-	-	-	2	7
Sanierung Märkisches Museum	-	1	3	5	5
Leichtathletik-Weltmeisterschaften	-	3	5	1	-
Sanierung Olympiapark	-	2	2	2	6
Neubau Feuerwache Karow	-	-	-	-	1
Justizvollzugsanstalt Heidering	4	-	3	15	20
Werner Seelenbinder-Schule (Schul- und Leistungssportzentrum)	-	-	2	5	5
Zentralstandort Hochschule für Schauspielkunst	-	15	14	-	-
Sanierung Institut für Chemie (FU)[1]	-	-	-	5	4
Sanierung Mathematikgebäude (TU)[2]	-	-	-	7	8
Neubau Forschungsgebäude Lebenswissenschaften (HU)[3]	-	-	-	2	4
Campus Schöneweide (FHTW)[4]	20	36	30	12	-
Sanierung Volksbühne	-	2	4	6	3
Erweiterung Amtsgericht Charlottenburg	-	-	1	3	3
Erweiterung Amtsgericht Hohenschönhausen	-	-	1	3	3

Millionen Euro. Rundungsbedingte Abweichungen in den Summen möglich. 2007 Entwurf Nachtragshaushalt. **1** Freie Universität **2** Technische Universität **3** Humboldt-Universität **4** Fachhochschule für Technik und Wirtschaft

- Für die Sanierung der Staatsoper hat Berlin ab 2008 Landesmittel in Höhe von insgesamt 50 Mio Euro eingeplant. Einen gleich hohen Betrag hat auch der Bund vorgesehen. Zusammen mit den vom Freundeskreis zugesagten weiteren 30 Mio Euro stehen damit derzeit 130 Mio Euro zur Verfügung.
- Für den Ausbau des Märkischen Museums mit Gesamtkosten in Höhe von 19,5 Mio Euro ist eine erste Baurate im Jahre 2008 vorgesehen.
- Das Theater an der Parkaue wird ab 2010 mit einem Gesamtaufwand von 11,5 Mio Euro saniert und grundinstandgesetzt.
- Die Sanierung der Komischen Oper ist mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 73 Mio Euro vorgesehen. Baubeginn ist im Jahre 2010.
- Für die 12. Internationalen Leichtathletik-Weltmeisterschaften im Jahre 2009 werden leichtathletikspezifische Veränderungen insbesondere im Olympiastadion, im Olympiapark und in weiteren Trainingsstätten vorgenommen.
- Für die sanierungsbedürftige Feuerwache Karow entsteht ab 2011 ein Neubau mit Gesamtkosten in Höhe von 5,5 Mio Euro.
- Mit dem Neubau der Justizvollzugsanstalt Heidering werden 650 Haftplätze im geschlossenen Männervollzug geschaffen. Derzeit stehen rd. 82 Mio Euro zur Verfügung.
- Die Werner-Seelenbinder-Schule wird zu einem Schul- und Leistungssportzentrum ausgebaut. Für den Neubau einer Sporthalle sowie für Um- und Erweiterungsbauten sind 25 Mio Euro vorgesehen. Baubeginn ist im Jahre 2009.
- Für die Zusammenlegung der sanierungsbedürftigen Standorte der Hochschule für Schauspielkunst sind in den Jahren 2008 und 2009 insgesamt 29,3 Mio Euro veranschlagt.
- An der Technischen Universität wird das Mathematikgebäude für die Fakultät III saniert und umgebaut. Baubeginn ist im Jahre 2010, die Gesamtkosten belaufen sich auf 15,4 Mio Euro.
- Das Institut für Chemie der Freien Universität wird ab dem Jahre 2010 saniert; hierfür werden 25 Mio Euro bereitgestellt.
- Ebenfalls ab dem Jahre 2010 ist der Neubau eines Forschungs- und Laborgebäudes für Lebenswissenschaften an der Humboldt-Universität vorgesehen. die Baukosten betragen 27,6 Mio Euro.
- Die schrittweise Konzentration der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft am Standort Oberschöneweide wird weitergeführt und soll im Jahre 2010 abgeschlossen sein.

- Die baulichen Anlagen der Schaubühne werden ab 2008 mit einem Aufwand von 14,5 Mio Euro saniert.
- Im Amtsgericht Charlottenburg wird ab 2009 eine dringend benötigte Erweiterung durchgeführt. Die Kosten belaufen sich auf 10 Mio Euro.
- Für 10,7 Mio Euro wird das dringend sanierungsbedürftige Amtsgericht Hohenschönhausen durch einen Neubau ersetzt. Der Baubeginn erfolgt 2009.

Das Volumen der hier genannten Investitionsmaßnahmen beläuft sich auf insgesamt gut 800 Mio Euro.

Tabelle 19 gibt einen Überblick über bedeutende investive Zuschüsse der Hauptverwaltung.

Tabelle 19: Bedeutende investive Zuschüsse der Hauptverwaltung

	2007	2008	2009	2010	2011
Investive Zuschüsse der Hauptverwaltung	**514**	**665**	**728**	**690**	**691**
Hochschulen entsprechend Hochschulverträgen (ohne Charité)	67	67	68	52	40
Charité	43	69	124	109	92
Bessy[1]	5	6	6	5	5
Forschungsverbund	13	20	19	18	16
Vivantes für kleine bauliche Maßnahmen	11	11	11	11	11
andere Krankenhausträger	20	22	22	22	22
Parlaments- und Regierungsviertel	20	20	15	10	5
Zuschuss an den ÖPNV	102	111	115	121	161
GA-Förderung[2]	147	164	161	162	163
Förderung des Wohnungsbaus[3]	99	100	110	112	108

Millionen Euro. Rundungsbedingte Abweichungen in den Summen möglich. 2007 Entwurf Nachtragshaushalt. **1** Berliner Elektronenspeicherring-Gesellschaft für Synchrotronstrahlung mbH **2** einschließlich Infrastrukturmaßnahmen **3** einschließlich Förderung des Städtebaus

Tabelle 20 gibt einen Überblick über bedeutende sonstige Investitionsmaßnahmen der Hauptverwaltung:

- Im Rahmen eines Investitionspaktes zwischen Bund und Ländern werden vorrangig die energetische Modernisierung und Instandsetzung sozialer Infrastruktur gefördert; hierfür sind bis 2011 insgesamt 40 Mio Euro vorgesehen.
- Für die Modernisierung von Pflegeeinrichtungen werden ab 2008 insgesamt 16 Mio Euro bereitgestellt.
- Zur Beseitigung des Sanierungsstaus in den öffentlichen Bädern Berlins erhalten die Berliner Bäderbetriebe im Planungszeitraum insgesamt 45 Mio Euro.
- Im Rahmen der bundesweiten Einführung des Digitalfunks stellt Berlin für die

Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben im Planungszeitraum insgesamt 26 Mio Euro für den Aufbau des Funknetzes und zur Beschaffung von Endgeräten bereit.

- Für Investitionen zur Sanierung der im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) befindlichen Gebäude sind in den Jahren 2008 bis 2011 insgesamt 137 Mio Euro vorgesehen.
- Die Investitionsbank Berlin erhält zur Stärkung ihres Eigenkapitals letztmalig im Jahre 2008 eine Kapitalzuführung in Höhe der Zinsen aus der stillen Einlage des Landes bei der Landesbank Berlin.
- Zur Ausstattung der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH mit Eigenkapital stellt Berlin – gemeinsam mit dem Bund und dem Land Brandenburg als weiteren Gesellschaftern – im Planungszeitraum 96 Mio Euro bereit.

Tabelle 20: Bedeutende sonstige Investitionen der Hauptverwaltung

	2007	2008	2009	2010	2011
energetische Gebäudesanierung	**-**	**2**	**7**	**13**	**18**
Modernisierung von Pflegeeinrichtungen	-	2	4	6	4
Sanierung Bäder[1]	(5)	10	10	10	10
Digitalfunk	4	6	6	10	0
SILB[2]	-	31	31	38	38
Kapitalzuführung an die IBB[3]	57	51	-	-	-
Kapitalzuführung an die Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH für den Flughafen Berlin-Brandenburg International	34	26	18	18	-

Millionen Euro. Rundungsbedingte Abweichungen in den Summen möglich. 2007 Entwurf Nachtragshaushalt. **1** Zuschuss an die Bäderbetriebe; 2007 Erstaufnahme **2** Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin; haushaltsneutrale Durchleitung **3** Investitionsbank Berlin AG

Investitionen der Bezirke

Zur Finanzierung ihrer Investitionsausgaben erhalten die Bezirke pauschale und objektbezogene Finanzzuweisungen.

Objektbezogene Finanzzuweisungen werden für Maßnahmen mit Gesamtkosten von mehr als 5,5 Mio Euro zugewiesen sowie für Maßnahmen von gesamtstädtischer Bedeutung; über die Aufnahme in die Investitionsplanung entscheidet die jeweilige Senatsfachverwaltung nach überbezirklicher Dringlichkeit. Die pauschale Zuweisung wird von den Bezirken für kleine Baumaßnahmen des Hoch- und des Tiefbaus – insbesondere für die Sanierung – verwendet. Die Höhe der pauschalen Zuweisung für Investitionsmaßnahmen errechnet sich aus den Komponenten ›Abschreibung für Abnutzung‹ der von den Bezirken genutzten Gebäude, ›Straßen-

Tabelle 21: Investitionsausgaben der Bezirke

	2007	2008	2009	2010	2011
Investitionen der Bezirke	**132**	**127**	**117**	**135**	**161**
darunter					
Baumaßnahmen	**86**	**74**	**65**	**88**	**127**
Hochbau	49	39	39	64	99
Tiefbau	37	35	26	24	28
Sonstige Investitionen und Investitionsförderungen	**47**	**54**	**53**	**48**	**35**
Erwerb von unbeweglichen Sachen	2	2	2	2	2
Erwerb von beweglichen Sachen	4	9	9	10	8
Infrastrukturmaßnahmen	1	1	1	1	1
Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche	23	24	24	18	8
Darlehen an Sonstige im Inland	10	10	10	11	11
Beteiligungen	7	8	7	6	5

Millionen Euro. Rundungsbedingte Abweichungen in den Summen möglich. 2007 Entwurf Nachtragshaushalt.

fläche‹ sowie ›veredelter Einwohner‹ auf der Grundlage der sozialräumlichen Entwicklungstendenzen.

Die Bezirke können darüber hinaus Investitionen auch aus der konsumtiven Zuweisung (›Beschaffungen‹) sowie aufgrund eigener Einnahmen außerhalb der Einnahmevorgabe finanzieren.

Die Bezirke erstellen ihre Haushaltsplanentwürfe außerhalb der objektbezogenen Finanzzuweisungen in eigener Verantwortung und reichen diese dem Abgeordnetenhaus erst nach Senatsbeschluss zur Finanzplanung ein. Den nachfolgenden Übersichten liegt daher ein vorläufiger Datenbestand mit Stichtag 3. Juli 2007 (Senatsbeschluss zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2008/09) zugrunde.

Tabelle 21 zeigt die Investitionsausgaben der Bezirke im Überblick.

Tabelle 22 stellt die Investitionsschwerpunkte der Bezirke dar:

- Für den Neubau und die Sanierung von Schulbauten einschließlich Schulsporthallen werden im mittelfristigen Planungszeitraum außerhalb der pauschalen Zuweisung rd. 61 Mio Euro bereitgestellt.
- Für die Sanierung von Schulanlagen in den Bezirken Spandau, Reinickendorf und Treptow-Köpenick sind in den Jahren 2010 und 2011 insgesamt 21 Mio Euro vorgesehen.
- Drei asbestverseuchte Bildungszentren in den Bezirken Neukölln und Spandau werden mit Gesamtkosten von rd. 15 Mio Euro abgerissen.

Tabelle 22: Investitionsschwerpunkte der Bezirke

	2007	2008	2009	2010	2011
Schulbaumaßnahmen[1]	14	1	5	13	28
Pilotprojekt Schulsanierung[2]	-	-	-	9	12
Abriss Bildungszentren	-	-	-	8	7
Straßenbaumaßnahmen mit überbezirklicher Bedeutung	22	21	15	9	9
pauschale Investitionszuweisung	50	50	50	60	75
städtebauliche Sanierungsmaßnahmen	21	21	20	16	16

Millionen Euro. Rundungsbedingte Abweichungen in den Summen möglich. 2007 Entwurf Nachtragshaushalt. **1** außerhalb der pauschalen Zuweisung **2** Beträge sind derzeit noch im Einzelplan 29 nachgewiesen

- Für größere Straßenbaumaßnahmen von überbezirklicher Bedeutung stehen in den Jahren 2007 bis 2011 rd. 76 Mio Euro bereit.
- Die pauschale Investitionszuweisung, die die Bezirke für kleinere Baumaßnahmen eigenverantwortlich einsetzen, wird von jährlich 50 Mio Euro in den Jahren 2007 bis 2009 auf 60 Mio Euro im Jahre 2010 und 75 Mio Euro im Jahre 2011 erhöht.
- Für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen stehen den Bezirken jahresdurchschnittlich knapp 20 Mio Euro, im mittelfristigen Planungszeitraum insgesamt 94 Mio Euro, zur Verfügung.

8.14 Zinsausgaben

Die Kapitalmarktbedingungen haben sich in den zurückliegenden Monaten erheblich verändert. Mit der konjunkturellen Belebung im Euroraum, die zur Wahrung der Preisniveaustabilität von mehreren Zinsschritten der Europäischen Zentralbank begleitet wurde, hat sich die Zinsstrukturkurve verflacht und deutlich nach oben verschoben. Zur Jahresmitte 2007 sind am europäischen Kapitalmarkt beispielsweise die 5-Jahres-Swapsätze um gut 70 Basispunkte gegenüber dem Vorjahr, die 10-Jahres-Swapsätze um gut 60 Basispunkte angestiegen (**Graphik 39**). Gegenüber dem Jahre 2005 ist die Entwicklung noch weitaus dramatischer.

Die Planungslinie der Finanzplanung geht davon aus, dass der durchschnittliche Zinssatz für neu aufzunehmende Kredite am Kapitalmarkt (Refinanzierung auslaufender Verträge) bis zum Jahre 2009 auf 5 % ansteigt; dabei handelt es sich um einen Mix unterschiedlicher Laufzeiten. Zum Vergleich: Im Jahre 2006 belief sich der durchschnittliche Zinssatz für Neuaufnahmen auf 3,9 %. Dies bedeutet eine Steigerung um mehr als 100 Basispunkte.

Bezogen auf die Durchschnittsverzinsung des Schuldenstandes ergibt sich hieraus langfristig (also über acht bis zehn Jahre gerechnet) ein Anstieg um etwa

Zinsstruktur per 29. Juni in den Jahren 2005, 2006 und 2007

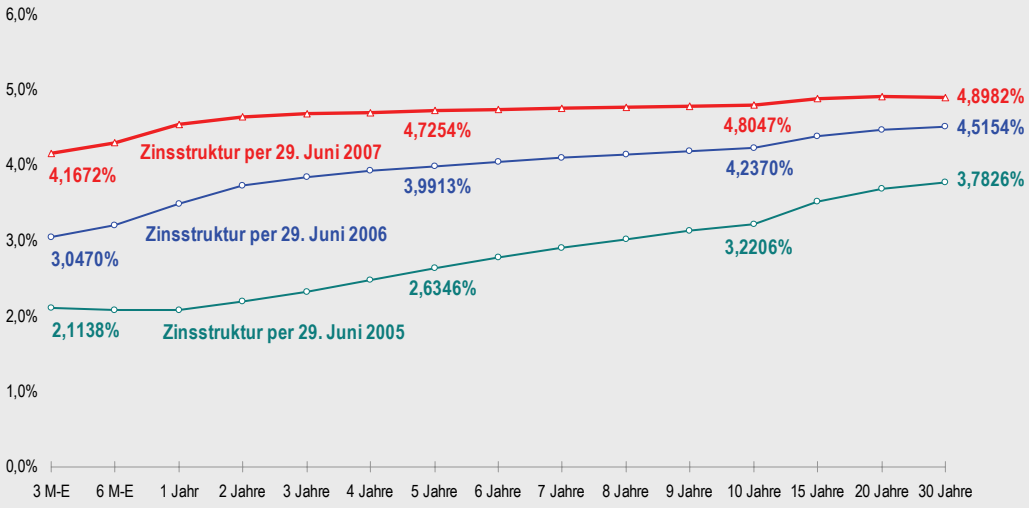

© Senatsverwaltung für Finanzen Berlin 2007

Drei- und Sechs-Monats-Euribor (Geldmarkt) sowie 1- bis 30-Jahres-Swapsätze (Kapitalmarkt).

Finanzplanung von Berlin 2007 bis 2011 | **Graphik 39**

80 Basispunkte, der sich beim erreichten Schuldenstand in einer Mehrbelastung von knapp 500 Mio Euro niederschlagen würde. Im Planungszeitraum resultieren aus dem Zinsanstieg rechnerische Mehrbelastungen in Höhe von 140 Mio Euro. Die Zinsausgaben gehen daher bis 2011 noch nicht zurück, obwohl der Schuldenstand sinkt.

Ausgabemindernd ist ab dem Jahr 2008 die zinsfreie Inanspruchnahme der Sonderrücklage aus dem Verkaufserlös der Landesbank Berlin Holding AG als inneres Darlehen abgesetzt (siehe oben, S. 62).

Tabelle 23: Zinsausgaben (Pos. 13)

	2007	2008	2009	2010	2011
Zinsausgaben	**2 510**	**2 446**	**2 453**	**2 494**	**2 534**
Veränderungen ggü. Vorjahr	*+3,9 %*	*-2,5 %*	*+0,3 %*	*+1,7 %*	*+1,6 %*

Millionen Euro. Rundungsbedingte Abweichungen in den Summen möglich. 2007 Entwurf Nachtragshaushaltsplan.

Kompendium wichtiger Fachbegriffe

bereinigte
Ausgaben

Summe aus Personalausgaben, konsumtiven Sachausgaben, Zinsausgaben, Tilgungen gegenüber Verwaltungen und Investitionsausgaben; gelegentlich auch als nachfragewirksame Ausgaben bezeichnet

investive
Ausgaben

siehe Investitionsausgaben

konsumtive
Ausgaben

siehe laufende Ausgaben

laufende
Ausgaben

Summe der Personalausgaben, konsumtiven Sachausgaben und Zinsausgaben

Ausgabevolumen

bereinigte Ausgaben zuzüglich der besonderen Finanzierungsausgaben (Zuführung an Rücklagen, ausgabeseitige Verrechnungen, Abdeckung von Vorjahresfehlbeträgen); entspricht dem Haushaltsvolumen

Bruttoinlandsprodukt

bezeichnet den Teil der Wirtschaftsleistung einer Volkswirtschaft, der innerhalb der Landesgrenzen erbracht wird (Territorialprinzip); dabei spielt es keine Rolle, ob diese Leistungen durch inländische oder ausländische Produzenten erzielt werden

Bruttowertschöpfung

Gesamtbetrag der in einer Region in einem Zeitraum erzeugten Sachgüter und Dienstleistungen abzüglich der Vorleistungen

Bundesergänzungszuweisungen

•• allgemeine Bundesergänzungszuweisungen für leistungsschwache Länder zur ergänzenden Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs nach § 11 Abs. 2 FAG;

•• Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft für die neuen Länder und Berlin nach § 11 Abs. 3 FAG;

•• Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für die neuen Länder zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige nach § 11 Abs. 3 a FAG;

•• Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung nach § 11 Abs. 4 FAG.

Deckungslücke

Unterschiedsbetrag zwischen Ausgabevolumen und Einnahmevolumen

Defizitquote

Verhältnis des Finanzierungsdefizits zu den bereinigten Ausgaben

bereinigte
Einnahmen

Summe der laufenden und investiven Einnahmen

investive
Einnahmen

Zuweisungen und Zuschüsse Dritter (insbesondere vom Bund und der EU für Investitionen), Darlehensrückflüsse und Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen

konsumtive
Einnahmen

siehe laufende Einnahmen

laufende
Einnahmen

Summe der Steuereinnahmen, Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen Dritter (insbesondere vom Bund und der EU) mit Ausnahme für Investitionen, Gebühren, sonstige Entgelte und Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit

Einnahmen aus Vermögensaktivierung

umfassen die Veräußerungserlöse, soweit im Einzelplan 29 (Allgemeine Finanzangelegenheiten) gebucht.

Einnahmevolumen

bereinigte Einnahmen zuzüglich der besonderen Finanzierungseinnahmen (Entnahme aus Rücklagen, einnahmeseitige Verrechnungen, Überschüsse aus Vorjahren, Nettokreditaufnahme); entspricht dem Haushaltsvolumen (siehe auch Ausgabevolumen)

Finanzausgleich

Der bundesstaatliche Finanzausgleich besteht aus dem Länderfinanzausgleich (horizontaler Finanzausgleich) und aus den Leistungen des Bundes im vertikalen Finanzausgleich. Ziel des Länderfinanzausgleichs ist die Anhebung der Finanzkraft der finanzschwachen Länder. Ergänzt wird der Länderfinanzausgleich durch die allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen nach § 11 Abs. 2 FAG.

besondere
Finanzierungsausgaben

Zuführung an Rücklagen, ausgabeseitige Verrechnungen, Abdeckung von Vorjahresfehlbeträgen

besondere
Finanzierungseinnahmen

Entnahme aus Rücklagen, einnahmeseitige Verrechnungen, Überschüsse aus Vorjahren, Nettokreditaufnahme

Finanzierungsdefizit

negativer Finanzierungssaldo

Finanzierungssaldo

Unterschiedsbetrag zwischen bereinigten Einnahmen und bereinigten Ausgaben

Finanzplanungsrat

Der Finanzplanungsrat wurde auf der Grundlage von § 51 Haushaltsgrundsätzegesetz geschaffen und bei der Bundesregierung angesiedelt; ihm gehören die Bundesminister der Finanzen und für Wirtschaft, die für Finanzen zuständigen Minister der Länder und Vertreter der Gemeinden und der Gemeindeverbände an. Aufgabe des Finanzplanungsrats ist es insbesondere, Empfehlungen für eine Koordinierung der Finanzplanungen des Bundes, der Länder und der Gemeinden abzugeben und eine einheitliche Planungsgrundlage hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zu schaffen; daneben hat der Finanzplanungsrat auch eine einheitliche Systematik für die Finanzplanungen aufgestellt. Der Finanzplanungsrat tagt regelmäßig im Juni und im November jeden Jahres.

ausgeglichener
Haushalt

Ein Haushalt ist f o r m a l stets ausgeglichen (Gleichheit von Einnahme- und Ausgabevolumen). Angestrebt wird von der Finanzpolitik ein m a t e r i e l l ausgeglichener Haushalt, d.h. ein Haushalt, in dem das Ausgabevolumen ohne Neuverschuldung finanziert werden kann.

Investitionsausgaben

Ausgaben für Baumaßnahmen, Erwerb von beweglichen und unbeweglichen Sachen, investive Zuweisungen und Zuschüsse, Vergabe von Darlehen, Erwerb von Beteiligungen

eigenfinanzierte
Investitionen

Investitionsausgaben abzüglich der von Dritten empfangenen Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen (vor allem vom Bund und der EU)

Investitionsquote

Verhältnis der Investitionen zu den bereinigten Ausgaben

Kapitalrechnung

umfasst die investiven Einnahmen und Ausgaben

Kassenkredite

kurzfristige Kreditaufnahme zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen

Kreditfinanzierungsquote

Verhältnis von Neuverschuldung zu bereinigten Ausgaben

Mischfinanzierungen

•• Art. 91 a GG [Gemeinschaftsaufgaben Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes];

•• Art. 91 b GG [Gemeinschaftsaufgaben Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung außerhalb von Hochschulen, von Vorhaben der Wissenschaft und Forschung an Hochschulen, von Forschungsbauten einschließlich Großgeräten; Bildungsevaluation];

•• Art. 104 a Abs. 3 GG [Geldleistungsgesetze des Bundes]; Art. 104 a Abs. 4 GG [Zustimmungserfordernis des Bundesrates zu bestimmten Bundesgesetzen mit Kostenfolgen];

•• Art. 104 b GG [Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden, die zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts oder zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet oder zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums erforderlich sind; Voraussetzung: Gesetzgebungsbefugnis des Bundes; Befristung, Degression, regelmäßige Überprüfung];

•• Art. 104 a Abs. 6 GG [Regelung der Lastentragung von Bund und Ländern bei Verletzung supranationaler oder völkerrechtlicher Verpflichtungen];

•• Art. 109 Abs. 5 [Regelung der vertikalen und horizontalen Aufteilung möglicher Sanktionszahlungen nach Maastricht-Vertrag];

•• für wegfallende Mischfinanzierungen (GA Hochschulbau und Bildungsplanung, Finanzhilfen zur Gemeindeverkehrsfinanzierung und Wohnraumförderung) regelt Art. 143 c GG Ausgleichszahlungen an Länder für den Gesamtzeitraum 2007 bis 2019;

•• nach Art. 106 a GG steht den Ländern ein Anteil aus dem Steueraufkommen des Bundes für den öffentlichen Personennahverkehr zu.

Nettokreditaufnahme

siehe Neuverschuldung

Neuverschuldung

Gesamtbetrag der in einem Haushaltsjahr aufgenommenen Kredite (Bruttoneuverschuldung) abzüglich derjenigen Mittel, die für eine Refinanzierung der im laufenden Haushaltsjahr vertragsgemäß anfallenden Tilgungen früherer Perioden erforderlich werden. Gelegentlich auch als Nettoneuverschuldung bezeichnet.

Positionen der Finanzplanung

Den Positionen der Finanzplanung liegt das für Bund und Länder einheitliche Abgrenzungsschema des Finanzplanungsrats zugrunde. Die Positionen der Finanzplanung werden aus der Gruppierung der Haushalte hergeleitet; Absicht ist eine verdichtete Darstellung unter vorwiegend volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Primärausgaben

bereinigte Ausgaben abzüglich Zinsausgaben (d.h. Personalausgaben, konsumtive Sachausgaben ohne Zinsausgaben, Investitionsausgaben)

Primärdefizit

negativer Primärsaldo

Primäreinnahmen

bereinigte Einnahmen ohne Einnahmen aus der Aktivierung von Vermögen. Umfasst damit Steuereinnahmen, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen, andere Zuweisungen und Zuschüsse des Bundes und der EU, Gebühren, Beiträge sowie Einnahmen aus wirtschaftlicher Betätigung.

Primärhaushalt

Rechnerischer Teil des Haushalts, wie er sich aus der Zusammenstellung von Primäreinnahmen und Primärausgaben ergibt. Die Absicht des Primärhaushalts ist es, einen politischen »Kernhaushalt« mit den für die Politikfelder relevanten Einnahmen und Ausgaben darzustellen; hierbei bleiben die Zinsausgaben unberücksichtigt, weil es sich um die Finanzierungskosten früherer Haushaltsjahre handelt. Die Abschlusssumme des Primärhaushalts – der Primärsaldo – gibt

Aufschluss darüber, in welchem Umfange die für politische Gestaltung im laufenden Haushaltsjahr eingesetzten Ausgaben durch (dauerhafte) Einnahmen finanziert werden. In längerfristiger Perspektive sollte der Primärhaushalt einen Überschuss erwirtschaften, der hoch genug ist, um daraus die Zinsausgaben finanzieren zu können (siehe ausgeglichener Haushalt).

Primärsaldo

Abschluss des Primärhaushalts, d.h. Differenzbetrag zwischen Primäreinnahmen und Primärausgaben

Primärüberschuss

positiver Primärsaldo

laufende Rechnung

umfasst die laufenden Einnahmen und die laufenden Ausgaben

konsumtive Sachausgaben

sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst ohne Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Schuldendiensthilfen, Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse ohne Ausgaben für Investitionen

laufender Sachaufwand

Element der Finanzplanung; umfasst die sächlichen Verwaltungsausgaben, die Erstattungen an andere Bereiche sowie sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. Enger abgegrenzt als die konsumtiven Sachausgaben, die außerdem noch die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse und die Schuldendiensthilfen umfassen.

Schuldendienst

Ausgaben für Zinsen und Tilgung

Schuldendiensthilfen

Zuschüsse an Dritte zur Finanzierung von Zinsen und Tilgung von Darlehen, die von den Zuschussempfängern aufgenommen wurden.

Solidarpakt II

Anschlussregelung zu der Vereinbarung aus dem Jahr 1993 zur besonderen Förderung der neuen Länder und Berlins ab dem 1. Januar 2005:

•• Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Abbau teilungsbedingter Sonderbelastungen sowie zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft (›Korb I‹). Das Gesamtvolumen beträgt 105 Mrd Euro und ist degressiv ausgestaltet, die Zuweisungen laufen mit dem Jahr 2019 aus.

•• Überproportionale Leistungen des Bundes u.a. für die Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen, EU-Strukturfondsmittel sowie die Investitionszulage an die ostdeutschen Länder (›Korb II‹). Das Gesamtvolumen beträgt rd. 51 Mrd Euro, die Zuweisungen laufen ebenfalls mit dem Jahre 2019 aus.

Die neuen Länder und Berlin berichten seit dem Jahre 2003 dem Finanzplanungsrat jährlich im Rahmen von »Fortschrittsberichten Aufbau Ost« über ihre jeweiligen Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke, die Verwendung der erhaltenen Mittel zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten und die finanzwirtschaftliche Entwicklung der Länder- und Kommunalhaushalte einschließlich der Begrenzung der Nettoneuverschuldung.

Endnoten

[1] Über die Gründe des hohen Berliner Schuldenstandes haben frühere Finanzplanungen ausführlich berichtet; vgl. z. B. Finanzplanung von Berlin 2005 bis 2009, Dokument B, »Zur Verursachung der Schuldenlast außerhalb der Verantwortung Berlins«.

[2] Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 2 – »Vierteljährliche Kassenergebnisse der öffentlichen Haushalte«, Stand April 2007. Die Haushaltsrechnungen der einzelnen Länder können aus methodischen und systematischen Gründen von den Kassenergebnissen abweichen. Dies gilt insbesondere für Hamburg, das nach den Kassenergebnissen 2006 bereits einen Überschuss, in seinem Jahresabschluss jedoch noch ein Finanzierungsdefizit ausweist.

[3] Finanzierungssaldo je Einwohner für die Ländergesamtheit, hochgerechnet auf die Größenordnung Berlins

[4] Koalitionsvereinbarung zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Landesverband Berlin, und der Die Linkspartei.PDS (Die Linke.), Landesverband Berlin, Abschnitt II.21 (S. 79)

[5] ebd.

[6] Im Rahmen des Bestellvertrages mit der BVG wird die bisherige investive Kapitalzuführung in einen konsumtiven Zuschuss umgewandelt. Daneben erhält die BVG auch weiterhin investive Zuschüsse zur Finanzierung von Investitionen. Siehe auch unten, S. 60.

[7] vgl. hierzu Tabelle 3, S. 80 und Tabelle 11, S. 88, sowie die dort gegebenen Erläuterungen; zum Facility Management der Berliner Immobilienmanagement GmbH S. 71

[8] Interessant ist in diesem Zusammenhang übrigens der Verlauf der Zinsausgaben, die auch in der Projektion auf der Basis der aktuellen Finanzplanung bis 2015 noch ansteigen. Unterstellt wurde hier ein dauerhaft höheres Kapitalmarkt-Zinsniveau, das diesen Effekt bewirkt.

[9] http://www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/download/index.html

[10] mit Ausnahme der Aufwendungen für die freiwillige Altersversorgung ehemaliger hauptamtlicher Mitarbeiter von Parteien

[11] ohne Nachtragshaushalt

[12] vgl. Finanzplanung von Berlin 2006 bis 2010, S. 32

[13] Gesetz über die Ermächtigung des Senats zur Übernahme einer Landesgarantie für Risiken aus dem Immobiliendienstleistungsgeschäft der Bankgesellschaft Berlin AG und einiger ihrer Tochtergesellschaften vom 16. April 2002

[14] http://www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/download/index.html